

DURCHSTARTEN
GESCHÄFTSBERICHT 2020



Kennzahlen paragon-Konzern ¹

in TEUR bzw. lt. Angabe	1. Jan. bis 31. Dez. 2020	1. Jan. bis 31. Dez. 2019	Veränderung
Umsatz	144.981	192.188	-24,6%
EBITDA ²	-10.485	-8.373	-25,2%
EBITDA-Marge in %	-7,2	-4,4	n. a.
EBIT	-49.154	-119.947	59,0%
EBIT-Marge in %	-33,9	-62,4	n. a.
Konzernergebnis	-44.673	-123.524	63,8%
Ergebnis je Aktie in €	-6,14	-18,29	12,15
Investitionen (CAPEX) ³	12.811	41.277	-69,0%
Operativer Cashflow	18.755	-10.412	n. a.
Freier Cashflow ⁴	5.944	-51.689	n. a.
In TEUR bzw. lt. Angabe	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019	Veränderung
Bilanzsumme	200.495	274.056	-26,8%
Eigenkapital	13.231	52.607	-74,8%
Eigenkapitalquote in %	6,6	19,2	n. a.
Flüssige Mittel	5.664	9.456	-40,1%
Zinstragende Verbindlichkeiten	135.620	148.974	-9,0%
Mitarbeiter ⁵	996	991	0,5%

- 1 Der paragon-Konzern umfasst die Segmente Elektronik und Mechanik (paragon Automotive) zuzüglich des Segments Elektromobilität, welches durch die vollkonsolidierte Voltabox AG abgebildet wird. paragon plant den Verkauf seiner Anteile an der Voltabox.
- 2 Bezüglich der Berechnung der Kennzahl EBITDA wird auf die Ausführungen im Lagebericht zu den finanziellen Leistungsindikatoren verwiesen.
- 3 CAPEX = Investitionen in das Sachanlagevermögen + Investitionen in immaterielle Vermögenswerte.
- 4 Freier Cashflow = Operativer Cashflow – Investitionen (CAPEX).
- 5 Zzgl. 82 Leiharbeitskräfte (31. Dezember 2019: 46).

Aktie

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019	Veränderung	31. Dez. 2020	30. Sep. 2020	Veränderung
Schlusskurs Xetra in €	9,78	14,50	-32,6 %	9,78	9,30	5,2 %
Anzahl ausgegebener Aktien	4.526.266	4.526.266	0,0 %	4.526.266	4.526.266	0,0 %
Marktkapitalisierung in Mio. Euro	44,3	65,6	-21,3	44,3	42,1	2,2

Auf einen Blick

Highlights im Geschäftsjahr 2020

- Umsätze in den Segmenten Elektronik und Mechanik (paragon Automotive) erholten sich im 2. Halbjahr nach zwischenzeitlichen Corona-bedingten Werksschließungen im Frühjahr deutlich
- Im Branchenvergleich geringer Umsatzrückgang um 6,4 % auf 127,2 Mio. Euro (Vorjahr: 135,9 Mio. Euro)
- paragon Automotive EBITDA steigt auf 13,8 Mio. Euro (Vorjahr: 9,2 Mio. Euro) – Marge bei 10,8 % (Vorjahr: 6,8 %) und damit deutlich verbessert
- Operativer Cashflow gegenüber Vorjahr gesteigert – nachhaltige Wirksamkeit der Kostensenkungsmaßnahmen belegt
- paragon Automotive nutzt zukünftig FSD-Lizenz von Voltabox für automobiler Anwendungen – Verkauf der Voltabox-Anteile (Segment Elektromobilität) bedarf einiger Wochen mehr Zeit als zunächst erwartet
- Prognose für 2021: ca. 145 Mio. Euro Umsatz im Automotive-Bereich bei 12 bis 15 % EBITDA-Marge und 10 bis 12 Mio. Euro Free Cashflow erwartet

Kennzahlen paragon Automotive ⁶

in TEUR bzw. It. Angabe	1. Jan. bis 31. Dez. 2020	1. Jan. bis 31. Dez. 2019	Veränderung
Umsatz	127.179	135.874	-6,4%
EBITDA ⁷	13.792	9.186	50,1%
EBITDA-Marge in %	10,8	6,8	n. a.
EBIT	-10.646	-15.469	31,2%
EBIT-Marge in %	-8,4	-11,4	n. a.
Investitionen (CAPEX) ⁸	7.663	26.621	-71,2%
Operativer Cashflow	14.639	455	3.183,3
Freier Cashflow ⁹	6.976	-26.190	n. a.

6 paragon Automotive umfasst die Segmente Elektronik und Mechanik, also das Geschäft mit Automotive OEMs als Kunden. Das Segment Elektromobilität wird durch die vollkonsolidierte Voltabox AG abgebildet. paragon plant den Verkauf seiner Anteile an der Voltabox AG.

7 Bezüglich der Berechnung der Kennzahl EBITDA wird auf die Ausführungen im Lagebericht zu den finanziellen Leistungsindikatoren verwiesen.

8 CAPEX = Investitionen in das Sachanlagevermögen + Investitionen in immaterielle Vermögenswerte.

9 Freier Cashflow = Operativer Cashflow – Investitionen (CAPEX).



Inhalt

2	Vorwort der Geschäftsführung
4	Interview mit der Geschäftsführung
14	Investor Relations
19	Bericht des Aufsichtsrats
22	Zusammengefasster Lagebericht
67	Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex
70	Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
71	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
72	Konzernbilanz
74	Konzernkapitalflussrechnung
76	Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
77	Anhang zum Konzernabschluss
141	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
149	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
150	Finanzkalender

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Aktionäre,
verehrte Kunden und Geschäftspartner,
liebe Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter,

abrupt, bitter, aber zumindest geschäftlich nur von kurzer Dauer. So lässt sich der Einschnitt durch die Corona-Pandemie für paragon prägnant beschreiben. Abrupt deshalb, weil wir – ähnlich wie unsere Marktbegleiter und Kunden – Mitte März des vergangenen Jahres plötzlich mit einer Situation des Stillstands konfrontiert waren, die wir zuvor kaum für möglich gehalten hatten. Bitter, weil der Einbruch tatsächlich sehr massiv war und mit einer hohen Unsicherheit und entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen einherging. Aber eben auch vorübergehend, weil uns natürlich klar war, dass die Nachfrage und damit die Abrufe wieder anziehen würden.

Unsere Erwartungen für das zweite Halbjahr waren in dieser schwer einschätzbaren Marktsituation vorsichtig. Doch schon im dritten Quartal zeichnete sich eine immer deutlichere Erholung am Markt ab. Im Ergebnis hat paragon Automotive im zweiten Halbjahr 2020 das beste Halbjahr seiner Unternehmensgeschichte realisiert! Mit einem organischen Wachstum um 7,3 % auf 77,1 Mio. Euro konnten wir uns in diesem Zeitraum auch deutlich vom Marktdurchschnitt abheben. Im Gesamtjahr 2020 haben wir trotz mehrwöchiger Werksschließungen im Gesamtkonzern einen Erlös in Höhe von 145,0 Mio. Euro erzielt; allein im Bereich Automotive konnten wir 127,1 Mio. Euro an Umsatzerlösen generieren. Dies hat auch die zuletzt im Rahmen des Q3-Berichts formulierten Höchsterwartungen an den Geschäftsverlauf noch einmal übertroffen. Ein Erfolg, auf den wir mächtig stolz sind! Die von uns eingeleiteten Maßnahmen zur Absicherung des Ergebnisses und der Liquidität waren teilweise sehr hart – aber offenkundig auch genau richtig. Dazu zählen insbesondere die strategische Nutzung unserer Vorratsbestände und das aktive Management der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus haben wir auch unser Debitorenmanagement konsequent angepasst. Nach einer EBITDA-Marge von 6,8 % in den ersten sechs Mona-

ten in unserem Automobilgeschäft haben wir das Ergebnis im zweiten Halbjahr deutlich gesteigert und gezeigt, welches Potential in paragon steckt: Hier konnten wir ein EBITDA von 10,4 Mio. Euro erwirtschaften, was einer Marge von 13,5 % entspricht. Auf das Gesamtjahr gerechnet weist paragon Automotive eine EBITDA-Marge von 10,8 % aus und hat damit die Prognose für dieses Geschäftssegment voll erreicht. Die Intensivierung unseres Effizienzsteigerungsprogramms, die konsequente Überprüfung von Kosten und der abwägende Umgang mit Investitionen haben sich auch in der Entwicklung des Kapitalflusses niedergeschlagen. Hier konnten wir ab dem zweiten Halbjahr einen Free Cashflow von rund 1 Mio. Euro pro Monat generieren. Wir haben das klare Ziel, diesen Trend in 2021 zu bestätigen.

Die starke organische Entwicklung von paragon ist im Berichtsjahr insbesondere von zwei Geschäftsbereichen getragen worden. Unser Sensor-Geschäft hat sich infolge von mehreren Produktanläufen im Jahr 2020 mit einem Wachstum um 6,2 % sehr erfreulich weiterentwickelt. Der steile Produktionsanlauf unseres Partikelsensors Dustdetect® ist dabei ein wesentlicher Treiber für diese Umsatzsteigerung. Die jüngsten Serienhochläufe werden auch im laufenden Jahr dazu beitragen, dass die Sparte deutlich zweistellig wachsen wird. Das zweite Highlight stellt unser junger Geschäftsbereich Digitale Assistenz dar: Mit einem Wachstum um 88,8 % gegenüber dem Vorjahr konnte die Wachstumsdynamik weiter deutlich ausgebaut werden – und damit ist das Potential noch lange nicht ausgeschöpft: Wir sehen deutlich, dass uns die technologische Überlegenheit unserer KI-Lösungen zunehmend stärker auch als Software-Anbieter bei den Fahrzeugherstellern verankert. Die Bereitstellung und erfolgreiche Vermarktung unserer Plattform geni:OS spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Die Dynamik unserer Geschäftsbereiche möchten wir in 2021 selbstverständlich beibehalten. Neben den anhaltenden Effekten aus den gestarteten Produktanläufen im Bereich Sensorik wird auch der Geschäftsbereich Digitale Assistenz im laufenden Jahr um mehr als 50 % wachsen. Optimistisch stimmt uns zudem die Entwicklung des Geschäftsbereichs Kinematik. Im aktuellen Geschäftsjahr erwarten wir eine Steigerung des Umsatzes um rund 30 % im Vergleich

zum Vorjahr. Im Ergebnis streben wir mit aller Deutlichkeit die Rückkehr auf den Wachstumspfad der Vor-Corona-Zeit an. paragon Automotive wird in 2021 gemäß der Planung einen Umsatz von rund 145 Mio. Euro – und damit über dem Niveau des Jahres 2019 liegend – bei einer EBITDA-Marge zwischen 12 und 15 % erwirtschaften. Dass wir uns ein realistisches Ziel gesetzt haben, zeigt unser Ergebnis im zweiten Halbjahr 2020. Der Free Cashflow wird im laufenden Jahr bei rund 12 Mio. Euro liegen. Neben dem Ziel, die vielversprechenden Wachstumsperspektiven in 2021 zu nutzen, haben wir uns vorgenommen, paragon weiter fit für die Zukunft zu machen. Dazu möchten wir die Reduzierung der Verbindlichkeiten konsequent fortsetzen.

Mit dem Beschluss, die paragon-Anteile an der Voltabox AG zu verkaufen, bekennen wir uns klar dazu, den Blick konsequent auf das automobiler Kerngeschäft zu richten. Der Prozess der Verhandlungen mit der Käuferseite dauert aktuell noch an, die angestrebten Anpassungen an der Struktur der Transaktion versprechen jedoch deutliche Vorteile für alle Parteien. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass die Interessen von paragon beim Verkauf dieses wertvollen Assets bestmöglich abgebildet werden. Dieses Ziel steht für uns an oberster Stelle. Der Umsatz- und Ergebnisbeitrag von Voltabox zum Konzernergebnis von paragon im Jahr 2021 steht natürlich in Abhängigkeit der Realisierung des Verkaufs. Der Voltabox-Vorstand erwartet für das laufende Geschäftsjahr einen Umsatz von rund 15 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge von ca. -15 %. Der Free Cashflow des Voltabox-Konzerns wird voraussichtlich bei rund -4 Mio. Euro liegen.

Im Frühjahr dieses Jahres haben wir die Absicht erläutert, die in 2019 begebene Schweizer Anleihe vorzeitig zurückzuführen. Die finale Rückzahlung ist nun für das Jahr 2023 vorgesehen. Bis dahin werden wir den Bond in mehreren Teilzahlungen schrittweise tilgen. Damit adressieren wir konsequent unsere Verschuldungsstruktur und durchmischen die Karten gleichzeitig neu, um darauf aufbauend die zukünftige Wachstumsfinanzierung angehen zu können. Wir ziehen auch in Erwägung, Teile der in 2022 fälligen deutschen Anleihe zurückzukaufen.

Mit der Lizenznahme der neuen und innovativen Technologie Voltabox-Flow-Shape-Design® (FSD) haben wir eine weitere Weiche für die Zukunft gestellt. paragon gründet den neuen Geschäftsbereich „Power“, nachdem wir bereits Ende 2019 den früheren Voltabox-Entwicklungsstandort in

Aachen übernommen hatten. Seitdem entwickeln wir die fortschrittliche 800 V Leistungselektronik weiter. Die FSD-Technologie bietet aus unserer Sicht deutliche Potentiale und überzeugt vor allem mit massiven Gewichtseinsparungen bei der Auslegung von Batterien, der optimalen Ausnutzung von Bauräumen und auch durch signifikante Kosteneinsparpotentiale. Zu diesem Zweck ergänzen wir unsere im vergangenen Jahr gebildeten Aktivitätenfelder um „Drive & Electrify“. Hier bündeln wir das vorhandene Geschäft aus Leistungselektronik für Elektrofahrzeuge, Starterbatterien und Batterien für E-Autos. Sie können sich vorstellen, dass wir mit dieser neuen Perspektive Feuer und Flamme sind, den Megatrend Elektromobilität nun auch endlich im Bereich der Automobilindustrie durch den Einsatz unserer bewährten Prozesse für automobiler Anwendungen und vor allem auch der Kontakte in die Branche voranzutreiben. Erste Umsätze aus diesem Geschäft erwarten wir für das Jahr 2022 im mittleren einstelligen Millionen-Bereich. In den Auftragsbüchern von paragon Automotive sind diese Potentiale aber noch nicht eingerechnet.

paragon blickt in Summe auf ein erfolgreiches Jahr zurück, vor allem, weil wir unsere Leistungsfähigkeit deutlich steigern konnten. Diese Performance wäre ohne unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeden Tag aufs Neue leidenschaftlichen Einsatz zeigen, nicht möglich. Daher möchten wir Ihnen an dieser Stelle in besonderem Maße danken. Durch ihre positive Einstellung haben wir die herausfordernde Phase im ersten Halbjahr des vergangenen Geschäftsjahres bewältigt und sind gemeinsam zügig auf den Kurs eingebogen, den wir für paragon und uns alle verfolgen. Unser Dank gilt auch unseren Kunden und Geschäftspartnern, die in 2020 ihren partnerschaftlichen Geist unter Beweis gestellt haben und stets lösungsorientiert die Herausforderungen gemeinsam mit uns angegangen sind. Abschließend danken wir auch unseren Aktionärinnen und Aktionären, die unser robustes Geschäftsmodell schätzen und darüber hinaus das Potential der von uns getroffenen Maßnahmen für die attraktive Equity Story von paragon erkannt haben.

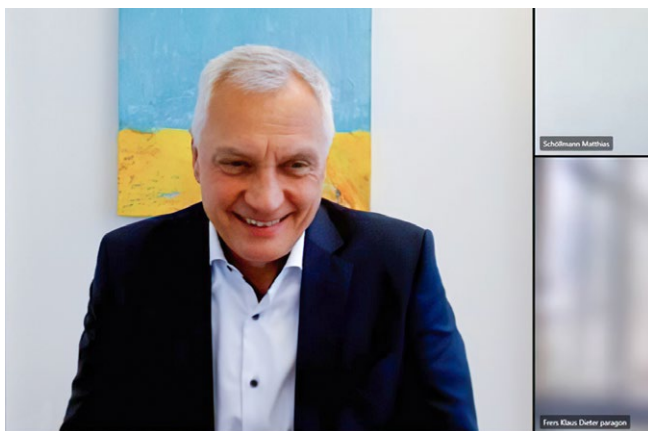


Klaus Dieter Frers
Vorsitzender



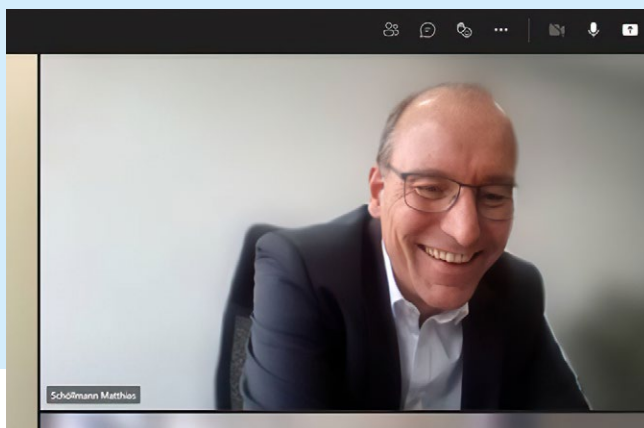
Dr. Matthias Schöllmann
Geschäftsführer Automotive

→ Wir haben die Herausforderungen souverän bewältigt



DR. JOACHIM DAMASKY,
GESCHÄFTSFÜHRER DES VERBANDS DER
AUTOMOBILINDUSTRIE (VDA)

KLAUS DIETER FRERS,
VORSITZENDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG



DR. MATTHIAS SCHÖLLMANN,
GESCHÄFTSFÜHRER AUTOMOTIVE

Das Jahr 2020 hielt für Hersteller und Zulieferer der Automobilindustrie nie zuvor dagewesene Herausforderungen bereit. Über Wochen und Monate waren die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie kaum abzusehen, ehe sich der durch die flächendeckenden Werksschließungen aufgewirbelte sprichwörtliche Staub legte. Welche Erkenntnisse aus dem vergangenen Jahr bleiben, wie schnell die Erholung voran geht und welche Trends die Branche und damit auch paragon zukünftig bewegen werden, diskutierten Klaus Dieter Frers und Dr. Matthias Schöllmann im gemeinsamen Interview mit Dr. Joachim Damasky, Geschäftsführer des Verbands der Automobilindustrie (VDA) – wie für die aktuelle Zeit üblich natürlich digital per Videokonferenz.

Sehr geehrter Herr Frers, lassen Sie uns an Ihrer Gedankenwelt zu Mitte März des vergangenen Jahres, als nach den Werkschließungen der Automobilhersteller auch paragon in kürzester Zeit die gesamte Produktion gestoppt hat, teilhaben. Was ging Ihnen durch den Kopf?

Frers → Ich habe natürlich frühzeitig die ersten Fernsehbilder und Berichte aus China genau verfolgt, wie sich die Situation dort entwickelte. Als dann die ersten Fälle in Deutschland auftraten, habe ich mich schon dabei ertappt, zu hoffen, dass dieser Kelch doch bitte an uns vorübergehen möge. Tatsächlich fühlten wir uns auch gut vorbereitet. Wir haben alles dafür getan, die Lieferketten insbesondere aus dem asiatischen Raum nicht abreißen zu lassen. Entsprechend konnten wir unsere Kunden aus der Automobilindustrie bis zu deren Schließungen kontinuierlich und im geplanten Umfang beliefern. Die Dynamik, mit der wir letztlich auf die Entscheidung der Hersteller reagieren mussten, hat es so bislang noch nicht gegeben. In der Situation war es ebenso schwer wie wichtig, einen kühlen Kopf zu bewahren und rational zu handeln. Die eigentliche Herausforderung war aber nicht das Schließen unserer Fertigungsstandorte, sondern vielmehr die Wiedereröffnung sechs Wochen später. Auf diese Leistung der paragon-Mannschaft bin ich sehr stolz.

Sehr geehrter Herr Dr. Damasky. Als Geschäftsführer des VDA verfügen Sie über einen hervorragenden Überblick auf die Automobilindustrie. Wie gut waren die Hersteller und Zulieferer Ihrer Meinung nach auf die Pandemie vorbereitet?

Dr. Damasky → Auf eine derartige, bislang nicht gekannte Situation vorbereitet zu sein, ist kaum möglich. Ich denke aber, dass wir die Herausforderungen gut und souverän bewältigt haben. Als VDA haben wir das Runter- und auch das Wiederhochfahren der Produktion am Standort Deutschland, was aus meiner Sicht eine echte Meisterleistung war, sehr eng und über fast tägliche gemeinsame Routinen mit den Herstellern und Zulieferern begleitet. Als entscheidend stellte sich die kritische Situation in Norditalien heraus, von wo aus die Zulieferung von Teilen schon relativ früh abbrach. Alleine in der Region sitzen mehr als 2.000 Zulieferer unserer Industrie. Nur 20 bis 25 Prozent der Teile, die am Band verbaut werden, kommen hingegen aus Deutschland. Diesen Zulauf präzise zu takten und zu organisieren, zeichnet unsere leistungsstarke Branche aus. Und letztlich auch, dass wir mit solchen Herausforderungen äußerst professionell und daher erfolgreich umgehen.

Welche besonderen Erkenntnisse im Sinne von „Lessons learned“ haben die zurückliegenden Monate aus Ihrer Sicht speziell für die Zulieferindustrie gebracht?

Dr. Damasky → Klar ist, dass der Koordination der Zulieferer eine essentielle Rolle zukommt. Es gilt, nicht nur die Tier1-Zulieferer – also diejenigen, die direkt ans Band liefern – eng in die Logistikprozesse einzubinden, sondern auch die Tier2- und Tier3-Lieferanten noch stärker zu berücksichtigen. Die Hersteller verändern ihre Abrufe häufig bis zu eine Woche, bevor das jeweilige Bauteil am Band benötigt wird. Das passt kaum zu den Anforderungen, die eine derart komplexe Lieferkette mit sich bringt –

Elektronikbauteile sind dafür das beste Beispiel. Um Volatilitäten noch besser ausgleichen zu können und es nicht zu einer Verknappung von Komponenten kommt, sind neue, bessere Prozesse notwendig. Aus meiner Sicht ist das die zentrale Lektion. Und möglich ist das nur, wenn Zulieferer und Hersteller auch im Management der Lieferkette eng zusammenarbeiten.

Gegenüber der Situation Ende März 2020 ist die Lage heute eine gänzlich andere. paragon konnte das vergangene Geschäftsjahr mit einem starken Ergebnis abschließen. Was war für die zügige Erholung ausschlaggebend?

Dr. Schöllmann → Für uns waren hier aus meiner Sicht drei Dinge entscheidend. Erstens: ein konsequentes Liquiditätsmanagement, bei dem wir Ausgaben und Investitionen hinterfragt, Bestände genutzt und unser Forderungsmanagement deutlich verschärft haben. Die Maßnahmen waren zum Teil sicherlich nicht einfach – aber letztlich hat sich gezeigt, dass wir damit genau richtig lagen. Zweitens haben wir unsere Kampagne, die bei paragon den kontinuierlichen Verbesserungsprozess darstellt, nochmal deutlich nachgeschärft und in allen Aspekten intensiver gelebt. Dabei sind wir auch technische Aspekte angegangen, beispielsweise die Optimierung von Abläufen in der Produktion. So war die Situation im vergangenen Jahr auch eine Triebfeder dafür, unsere Verlagerungen im globalen Produktionsverbund mit größerer Konsequenz und Geschwindigkeit nach vorne zu bringen. Drittens bin ich der Meinung, dass unser attraktives Produktportfolio einen wesentlichen Beitrag zu dem starken Ergebnis des vergangenen Jahres geleistet hat. Wir haben uns von der Denkweise in Geschäftsbereichen gelöst und über die Definition unserer Aktivitätenfelder Synergiepotentiale in allen Produktbereichen freigesetzt. Im zweiten Halbjahr hat sich auch gezeigt, dass unsere neuen Produkte hier eine deutliche Wirkung entfalten und mit ihrer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit einen überproportionalen Beitrag leisten können.

Ein wesentlicher Faktor für die schnelle Erholung des globalen Absatzes von Fahrzeugen war das zügig wieder anziehende China-Geschäft. Auch paragon hat davon maßgeblich profitiert. Wie ist das Unternehmen hier aufgestellt, Herr Frers? Und welche Impulse, Herr Dr. Damasky, sind hier für die deutsche Automobilindustrie kurz- und mittelfristig zu erwarten?

Frers → Wir haben unseren Fußabdruck in China in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Durch das Anziehen der Nachfrage im vergangenen Jahr machen die direkten und indirekten Lieferungen nach China inzwischen rund 40 Prozent unseres Umsatzes aus. Unsere Präsenz vor Ort haben wir dabei sehr nachhaltig aufgebaut – vor allem unsere Produkte aus dem Bereich Sensorik treffen hier seit Jahren ins Schwarze. Um den steigenden Bedarf an unseren Lösungen zu decken, ist unsere Produktion in Kunshan zuletzt um Entwicklungskompetenzen erweitert worden. Im Bereich der künstlichen Intelligenz entwickeln wir inzwischen direkt vor Ort Applikationen für dort ansässige Kunden. Kunshan wird damit immer mehr zum Vollwerk. Ich bin überzeugt, dass wir uns hier richtig positioniert haben und unsere Vertriebsoffensive der vergangenen Jahre jetzt zunehmend Wirkung zeigen wird.



Dr. Damasky → China ist und bleibt einer der wichtigsten Absatz- und Produktionsmärkte für unsere Fahrzeughersteller. Aber es gibt durchaus Anzeichen dafür, dass die chinesische Wirtschaft mit zunehmender Konsequenz versuchen wird, autark und somit langfristig unabhängig von Technologie aus dem Ausland zu werden. Einige bereits getroffene Entscheidungen lassen diesen Schluss zweifelsfrei zu. Gleichzeitig nehmen auf geopolitischer Ebene die Spannungen zu. Europa sollte sich hier klar positionieren. Wir müssen darauf achten, dass sich die politischen Rahmenbedingungen nicht zum Nachteil der deutschen Unternehmen in China verändern. Das Ziel kann nur lauten, die wirtschaftliche Stabilität zu erhalten.

Herr Frers sprach die stabile Nachfrage nach den Produkten aus dem Geschäftsbereich Sensorik bereits an. Inzwischen weisen Sie hier wieder deutliche Wachstumsraten aus. Welche Bedeutung nimmt dieses schon fast traditionelle Geschäft für paragon neben den jüngeren Geschäftsbereichen ein, Herr Dr. Schöllmann?

Dr. Schöllmann → In der Tat ist die Sensorik eng mit der gesamten Historie von paragon verbunden. Das noch heute charakteristische paragon-Prinzip, also die aktive Produktentwicklung, geht im Wesentlichen auf die Aktivitäten in diesem Geschäftsbereich zurück. Wir wissen, dass unsere Sensorik-Lösungen auch zukünftig eine wichtige Säule für den Erfolg von paragon darstellen werden. Innovative Produkte wie der Feinstaubfilter Dustprotect, dessen Markteinführung in ersten Kundenfahrzeugen wir noch in diesem Jahr sehen werden, sind der beste Beleg dafür. Ähnliches Potential messen wir auch unserem jüngsten Geschäftsbereich Digitale Assistenz bei. Über den Erfolg und das Wachstum in diesem Feld sind wir besonders stolz. Wir sind fleißig dabei, die

aufgebaute Software-Kompetenz und Anwendungsformen der Künstlichen Intelligenz über das gesamte Produktportfolio auszurollen. Daraus ergibt sich für uns eine äußerst spannende Weiterentwicklungsperspektive, die für den gesamten Konzern Relevanz hat.

Herr Dr. Damasky, in ihrer Funktion als VDA-Geschäftsführer beschäftigen Sie sich ebenfalls intensiv mit den Veränderungen in der Wertschöpfungskette. Wie wird sich aus Ihrer Sicht der Wertschöpfungsanteil von Software in der Automobilindustrie zukünftig entwickeln?

Dr. Damasky → Es gibt keinen Zweifel daran, dass sich der Anteil von Software im Auto und damit deren Bedeutung in Zukunft unverändert weiter erhöhen wird. Fahrzeuge unterscheiden sich immer stärker über Funktionalitäten. VW beispielsweise hat nicht ohne Grund eine eigene Einheit gegründet, die sich mit den Möglichkeiten der übergreifenden Integration von Software für alle Konzernmarken auseinandersetzen soll. Zahlreiche Akteure stellen sich aktuell die Frage, ob es die richtige Strategie ist, auf ein gemeinsames Open-Source-Betriebssystem zu setzen. Und auch das Thema Mensch-Maschine-Schnittstelle wird sich weiter deutlich wandeln. Bereits heute verfügbare Fahrzeuge, die mehr aus Elektronik als Mechanik bestehen und beispielsweise durch umfassende Bildschirmkomponenten charakterisiert sind, zeigen, wohin die Reise gehen wird. Und bei all dem haben wir das Automatisierte Fahren noch gar nicht berücksichtigt. Kurzum: Wir gehen davon aus, dass die Bedeutung von Software weiter exponentiell steigen wird – im Übrigen ebenso wie die Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen.



paragon versteht sich gemäß der eigenen Positionierung immer schon als ein Technologieunternehmen. Sie haben das Vorhaben, Software in allen Produkten zu nutzen, bereits angeschnitten, Herr Dr. Schöllmann. Was können wir diesbezüglich in Zukunft erwarten?

Dr. Schöllmann → Wie Herr Dr. Damasky schon ausgeführt hat, ist auch für uns Software ein wesentlicher Treiber für Produktentwicklung und auch –weiterentwicklung. Bereits heute haben alle relevanten paragon-Produkte einen teilweise signifikanten Software-Anteil. Wir haben auch während der Pandemie im vergangenen Jahr sehr stark in das Thema Software-Kompetenz investiert und weltweit Kompetenzen aufgebaut. Neben dem von Herrn Frers erwähnten Beispiel China sind wir nun auch in Indien mit einem Entwicklungsstandort für KI-basierte Softwareprodukte vertreten. Wir werden hier im laufenden Jahr noch einmal nachlegen und das Team weiter ausbauen. Die Ansätze der KI sollen darüber hinaus auch den Produktentwicklern in den anderen Geschäftsbereichen näher gebracht werden. Wir identifizieren fortlaufend Projekte, bei denen wir eine funktionale oder eine aktuell noch nicht abbildbare Verbesserung durch die Einbeziehung von KI-Logiken erreichen können. Beispielsweise sind wir mit Hilfe von KI in der Lage, kostengünstigere Sensoren zu bauen bzw. zukünftig Funktionalitäten anzubieten, die bislang nicht realisierbar sind.

Neben der Software-Thematik ist auch die Elektromobilität für die gesamte Branche eine äußerst dynamische Triebfeder. Zunächst schien es, dass der Megatrend als Bedrohung für die führende Rolle der deutschen Hersteller angesehen worden ist. Inzwischen hat sich diese Sicht – auch durch massive Investitionen – gewandelt. Welche Chancen sehen Sie für die heimische Automobilindustrie, Herr Dr. Damasky?

Dr. Damasky → Ich bin der Meinung, dass die Elektromobilität nie eine echte Bedrohung für uns war oder als solche empfunden worden ist. Vielmehr arbeiten wir seit mehr als 10 Jahren mit der Nationalen Plattform Elektromobilität intensiv an dem Thema. Als Industrie haben wir immer betont, dass dabei nicht nur die Antriebsfrage im Mittelpunkt stehen kann, sondern das Thema Infrastruktur von essentieller Bedeutung ist. Die Bundesregierung und die Europäische Union haben das jetzt erkannt und unterstützen den Ausbau der Ladeinfrastruktur durch entsprechende Fördergelder. Pro Monat werden inzwischen nahezu 100.000 Fahrzeuge zugelassen, die über einen vollelektrischen oder hybrid-elektrischen Antrieb verfügen. Mittlerweile weisen wir in Deutschland die höchsten Zulassungsquoten in ganz Europa aus. Das belegt die Dynamik der Entwicklung. Wenn wir uns das Thema der Flottengrenzwerte anschauen, die von der Europäischen Kommission vorgegeben werden, bin ich überzeugt, dass uns das Thema nachhaltig beschäftigen wird. Gemäß dem Green New Deal werden im Jahr 2030 rund 60 Prozent der Neuzulassungen in Deutschland durch batterieelektrische oder hybridelektrische Fahrzeuge erfolgen müssen, um die Vorgaben zu erreichen. In spätestens zwei Jahren werden deutsche Hersteller mehr als 100 elektrische, alltagstaugliche Fahrzeuge in den Markt gebracht haben. Das zeigt einerseits, dass die Investitionen der Vergangenheit gut angelegt sind, und belegt andererseits die Innovationskraft der deutschen Automobilindustrie. Dadurch gehören wir mit der heimischen Fahrzeugindustrie und den angehörigen Konzernmarken im Bereich der Elektromobilität mittlerweile zu den Weltmarktführern.

**Unterdessen möchten Sie sich bekanntermaßen von der früheren Elektromobilitäts-
sparte im paragon-Konzern trennen und die Beteiligung an der Voltabox AG verkaufen,
Herr Frers. Nun tritt paragon Automotive aber auch als Lizenznehmer der neuen
Voltabox-Technologie FSD auf. Wie kam es dazu?**

Frers → In der Tat ist die Flow-Shape-Design-Technologie hochspannend, weil sie einen Durchbruch in der Batterietechnik darstellt. Durch die Verwendung von Formschaum statt schweren Metallgehäusen werden Batterien zukünftig nahezu beliebig formbar, deutlich leichter und folglich auch günstiger. Voltabox hat seine Stärken in industriellen Anwendungen und wird diese Teilmärkte weiter bearbeiten. Als paragon sehen wir hingegen klar die Chancen, die sich durch FSD in unserem Fokusmarkt Automobil ergeben. Es gibt zahlreiche Anfragen und erste Pilotprojekte werden bereits jetzt bearbeitet. Als Lizenznehmer können wir zur Bearbeitung des Automotive-Marktes unsere etablierten Prozesse und den bestehenden engen Draht zu unseren Kunden nutzen. Das ist für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation. Unsere Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität für automobilen Anwendungen bündeln wir daher auch in dem neuen Geschäftsbereich Power.

Worauf fokussieren Sie sich konkret mit paragon Automotive?

Dr. Schöllmann → Wir haben hier vor allem zwei Perspektiven vor Augen. Einerseits werden wir das von Herrn Frers beschriebene FSD-Konzept für automobilen Anwendungen einsetzen. Die Verwendung in Pkw, Lkw oder Motorrädern ist naheliegend, weil durch die Gewichtseinsparung, geringere Kosten, die deutlich verbesserte Bauraumeffizienz sowie klare Vorteile im Bereich der Vibrationseigenschaften zentrale Herausforderungen der Elektromobilität in Automotive-Anwendungen adressiert werden. Wir möchten uns in diesem Markt nachhaltig als Lieferant und zunehmend auch als Systemanbieter etablieren. Andererseits möchten wir unser am Standort Aachen gebündeltes exzellentes Know-how im Bereich der Leistungselektronik und unsere Prüfstandskompetenz noch stärker für den Markt zugänglich machen. Wir zielen hier insbesondere auf Komponentenhersteller ab, denen wir beispielsweise bei der Entwicklung von E-Maschinen unter die Arme greifen können. Den neuen Geschäftsbereich Power bilden wir in unserem sechsten Aktivitätenfeld „Drive & Electrify“ ab. Unser Plan ist es, den Geschäftsbereich in 2 bis 3 Jahren in eine ähnliche Größenordnung zu entwickeln, die dann auch die übrigen Geschäftsbereiche haben werden. Wir verfolgen also das ambitionierte Ziel, die Elektromobilität in automobilen Anwendungen zügig als fünftes Standbein von paragon zu etablieren.

Die Vorbereitungen auf die Zukunft hat paragon frühzeitig getroffen – und hierfür viel Geld in die Hand genommen. Nun haben Sie angekündigt, die Verbindlichkeiten von paragon schneller als erwartet zu reduzieren, u.a. durch die vorzeitige Rückzahlung von Anleihen. Welche Verschuldungsquote streben Sie mittelfristig an? Und welche Möglichkeiten zur Refinanzierung schweben Ihnen vor?

Frers → Wir haben schon festgehalten, dass wir den Einbruch im Frühjahr nicht so gut weggesteckt hätten, wenn wir nicht so gute und häufig einzigartige Produkte im Portfolio hätten. Wir profitieren also klar von den Investitionen der jüngeren Vergangenheit. In der nächsten Phase möchten wir die dafür notwendig gewordenen Schulden zurückführen. Bereits 2019 haben wir angefangen, Prozesse effizienter zu gestalten und unser Liquiditäts- und Forderungsmanagement zu verbessern. Dass unsere Maßnahmen greifen, zeigt die positive Entwicklung des Free Cashflows in den zurückliegenden Quartalen. Dabei handelt es sich um eine Stütze, die es uns ermöglicht, die 2019 begebene Schweizer Anleihe wie angekündigt ein Jahr früher zurückzuzahlen. [Wir verstehen das auch als Zeichen an den Kapitalmarkt, dass wir hier aus einer Position der Stärke agieren.](#) Parallel treiben wir den Verkauf von Voltabox weiter voran. Wir sind hier sehr glücklich darüber, dass wir in den Verhandlungen recht weit sind. Wenn die abschließenden Schritte umgesetzt sind und von Seiten der Behörden keine Einwände bestehen, werden uns die daraus folgenden Erlöse natürlich dabei helfen, unsere Verbindlichkeiten weiter konsequent zu reduzieren. Wir haben aber auch daneben eine Vielzahl von Maßnahmen erarbeitet, die uns ausreichend Spielraum geben, um das Vorhaben der vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe umzusetzen. Grundsätzlich verfolgen wir das Ziel, die Verschuldung in den kommenden Jahren zügig soweit zu reduzieren, dass Aktivitäten am Kapitalmarkt wieder möglich sein werden.



Sie erwähnen, dass paragon die deutlich verbesserte Innenfinanzierungskraft nun mehrfach bestätigt hat. Wie stellen Sie sicher, dass Sie das Niveau halten können?

Frers → Die gleichen Teams und Prozesse, die seit 2019 dafür gesorgt haben, dass wir agiler und effizienter werden, tragen auch aktuell dazu bei, unsere Ergebnissituation kontinuierlich verbessern. Wir identifizieren unvermindert Optimierungspotentiale. Wir hinterfragen Kosten und entwickeln günstigere Alternativen. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet unsere Finanzabteilung, die wir in unterschiedlichen Positionen signifikant gestärkt haben. Mit Blick auf unsere einzelnen Standorte haben wir bereits das Vergrößerungsglas in die Hand genommen und beleuchten intensiv Detailprozesse. Wir sind uns sicher, dass wir das Niveau nicht nur halten, sondern punktuell sogar steigern können.

Sie haben bereits früh in diesem Jahr die Umsatzprognose angehoben und streben ein sehr solides Ergebnis an. Welche Pläne haben Sie sich abseits der Leistungskennzahlen für das laufende Jahr gesetzt?

Frers → Richtig, wir sind tatsächlich sehr optimistisch in Bezug auf unsere Erwartungen an das Geschäftsjahr. In 2021 möchten wir das Umsatzniveau von 2019 übertreffen. Nach dem besten Halbjahr der Unternehmensgeschichte und auch einem vielversprechenden ersten Quartal 2021, in dem wir 8 Prozent stärker als geplant gewachsen sind, haben wir allen Grund zu dieser Zuversicht. Die Umsatzprognose von 145 Mio. Euro im Automobilgeschäft ist dabei sogar noch konservativ angesetzt. Unsere anvisierte EBITDA-Marge haben wir im zweiten Halbjahr 2020 bereits souverän realisieren können und die Effizienz von paragon Automotive auch in den ersten drei Monaten des laufenden Geschäftsjahres eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Auch unsere Vorgabe für den Free Cashflow ist auf Basis des im Vorjahr erreichten Niveaus sehr gut darstellbar. Mindestens ebenso wichtig ist uns aber der Ausbau der Kundenbasis. Wir möchten international weiter Kontakte knüpfen. Ich denke dabei neben anderen Ländern vor allem an China – es gibt definitiv noch den ein oder anderen weißen Fleck auf der Landkarte, wo wir unseren Fußabdruck noch vergrößern können. Den Ausbau der Vertriebsbasis haben wir ja bereits gestartet. Wir befinden uns im laufenden Jahr also in der sehr guten Lage, dass wir die Organisation fokussiert auf das weitere Wachstum vorbereiten können.

Das bringt uns zur abschließenden Frage, Herr Dr. Damasky, welche Zusammenfassung zum Ende des Jahres 2021 Sie sich wünschen würden – auch mit Blick auf die deutsche Automobilzulieferindustrie?

Dr. Damasky → Wenn ich mir eine Schlagzeile zum Jahresende basteln könnte, dann wäre es die, dass das Thema Corona im Griff ist, sodass ein normales Geschäft wieder möglich ist. Ich würde es begrüßen, wenn die Automobilzuliefererindustrie bis dahin auf einer belastbaren Zukunftsstrategie aufsetzen kann, die sie idealerweise auch in Bezug auf das Thema des Antriebsstrangwechsels absichert. Das würde es ermöglichen, sowohl die Herausforderungen bei der Finanzierung als auch hinsichtlich der Entwicklung von neuen Produkten wieder einigermaßen stabil angehen zu können. Gut, vielleicht bin ich da etwas zu optimistisch – aber Zusammenfassung des Jahres in dieser Form wäre ganz klar wünschenswert. Damit wären wir einen großen Schritt weiter.

Sehr geehrter Herr Dr. Damasky, sehr geehrter Herr Frers, sehr geehrter Dr. Schöllmann, vielen Dank für Ihre Zeit und das interessante Gespräch!



→ **Steckbrief Dr. Joachim Damasky**

Dr. Joachim Damasky (geb. 1961 in Gießen) studierte Elektrotechnik an der TU Darmstadt. Im Anschluss an seine Promotion im Jahr 1995 übernahm er Führungspositionen bei der Hella KGaA in Lippstadt und später als kaufmännischer Leiter der Behr Hella Service GmbH (Schwäbisch Hall). Im August 2008 wurde Dr. Damasky zum Vorstandsmitglied der Webasto SE (ehemals Webasto AG) berufen. Seit Mai 2016 ist Dr. Damasky Geschäftsführer beim VDA mit Zuständigkeit für den Geschäftsbereich Produkt & Wertschöpfung.

paragon | Investor Relations

Kapitalmarktumfeld

Der deutsche Aktienmarkt schloss nahtlos an den dynamischen Jahresendspurt 2019 an und baute sich im Januar dieses Jahres sukzessive zu einem neuen Allzeithoch auf. Diverse wirtschafts- und handelspolitische Signale befeuerten diese Entwicklung. Gleichzeitig baute sich mit der Nachrichtenlage rund um die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus ein mächtiger Gegenpol auf, der im Verlaufe des ersten Quartals zunehmend auf die Stimmung der Marktteilnehmer drückte. Gemäß Börse Frankfurt Sentiment-Index stieg das Bärenlager der institutionellen Anleger in der ersten Februar-Hälfte um 20 Prozentpunkte auf 39%. Auf die zunehmend pandemische Ausbreitung reagierten die deutschen und amerikanischen Aktienmärkte schließlich mit starken Ausschlägen. Politik und Notenbanken mussten auf die stark pessimistische Stimmung mit der Ankündigung von umfangreichen Gegenmaßnahmen reagieren, was zu einer deutlichen Erholung der Kurse führte.

Mitte April fiel der Sentiment-Index schließlich doch mit -40 Punkten auf den niedrigsten Stand seit dem Start der Erhebung im Jahr 2002. Vor allem die negativen Aussichten für die Weltwirtschaft bestimmten das Handeln der Marktteilnehmer. Unterstützt wurde diese Meinung durch den „Bull & Bear“-Indikator der Bank of America, der auf einer Skala von 0 bis 10 einen Wert von 0,0 zeigte – kurzum: extremer Pessimismus. Zwischenzeitlich hatte aber beispielsweise die US-Notenbank ihr neues Anleihekaufprogramm in Höhe von weiteren 2,3 Billionen US-Dollar angekündigt und damit für Aufwind gesorgt. Die sukzessiven Lockerungen der Beschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie sorgten in der Folge auch an den Märkten für nachlassende Sorgen – vor allem der DAX setzte im April und Mai zur Erholungsrallye an. Wie anfällig diese Bewegung ist, zeigte die heftige Gegenreaktion Mitte Juni infolge von Sorgen über ein Wiederaufflammen der Corona-Pandemie vor dem Hintergrund ansteigender Infektionsraten, was zu einem vorübergehenden Verlust des Index von 10 % führte.

Ende Juni befanden sich die Sentiment-Indizes der privaten und der institutionellen Anleger zwar beide in negativem Terrain, aber auf Sicht von drei und sechs Monaten relativiert

sich das vordergründig pessimistische Sentiment. Dies gilt vor allen Dingen für die institutionellen Investoren, deren Sentiment-Index sogar deutlich oberhalb des Dreimonatsmittels notierte.

Die Entwicklung der Covid-19-Krise hielt die Aktienmärkte auch zu Beginn des zweiten Halbjahres in Atem, verhinderte jedoch keine Hausse. Ein nicht unerheblicher Teil der im Rahmen des Börse Frankfurt Sentiment-Index befragten nationalen Investoren traute der stabilen Situation am Aktienmarkt jedoch nicht und blieb daher trotz der Kursaufschwünge im Juli und August weiter pessimistisch. Währenddessen trieben vor allem internationale Investoren die Erholung der nationalen Leitindizes voran. Mit dem wichtigen Signal der Einigung beim EU-Sondergipfel auf ein umfassendes Wiederaufbaupaket verbesserte sich der Ausblick der Marktteilnehmer hierzulande zunächst spürbar, ehe Mitte August erneut der Pessimismus einsetzte. Die internationalen Aktienmärkte waren indes erneut dynamischer. Vor allem der breitgestreute S&P 500-Index sowie die Technologiebörse Nasdaq erreichten neue Allzeithochs. Infolge des Strategiewechsels der amerikanischen Notenbank Fed sowie eines starken Anstiegs des Euro gegenüber dem Dollar verbesserte sich die über den Börse Frankfurt Sentiment-Index abgebildete Marktstimmung Ende August und Anfang September konstant. Das Stimmungsbarometer erreichte den höchsten Wert seit dem 25. März. Gestützt wurde diese Entwicklung durch die Fondsmanager-Umfrage der Bank of America (BoFA), nach der im September netto 84% davon ausgehen, dass sich das globale Wachstum in den kommenden zwölf Monaten verbessern wird. Zudem gehen mit netto 40% der Teilnehmer so viele wie noch nie seit Beginn der Umfrage davon aus, dass es einen starken Wachstumsschub geben wird. Von derartigen Einschätzungen ließen sich auch die mittelfristig orientierten institutionellen Investoren anstecken. Bis Ende September stieg der Börse Frankfurt Sentiment-Index auf das höchste Niveau seit dem 18. März dieses Jahres und trotzte zwischenzeitlichen Rücksetzern infolge negativer Nachrichten oder enttäuschender wirtschafts- und finanzpolitischer Stimuli.

Ab dem vierten Quartal des Jahres dominierten, neben den sich erneut zunehmend verschärfenden Auswirkungen aus der Covid-19-Pandemie, insbesondere Themen aus den

USA das Geschehen an den Aktienmärkten. Die über mehrere Wochen währenden Unsicherheiten hinsichtlich des Zustandekommens des US-Amerikanischen Konjunkturpaketes sowie der unsichere Ausgang der Präsidentschaftswahl in den USA stellten nach einer Umfrage der Bank of America vom 8. Oktober für Fondsmanager nach der Covid-19-Situation die nächsten Risikofaktoren dar. Doch nicht nur die Situation in den Vereinigten Staaten beeinflusste das Börsengeschehen, auch die Diskussionen über einen bevorstehenden Lockdown in Deutschland sorgten Ende Oktober für deutliche Abverkäufe insbesondere von Aktien der Eurozone. Die mit einem Machtwechsel infolge der US-Wahlen verbundenen Hoffnungen nährten in der ersten November-Hälfte die Erwartungen an bevorstehende Aktienmarkttrallies. Die Ankündigungen der Pharma-Unternehmen Biontech und Pfizer, sowie später des US-Biotech-Unternehmens Moderna bezüglich eines Impfstoffes gegen das Covid-19-Virus sorgten zudem hierzulande für große Hoffnungen an den Börsen. Aber auch im Ausland haussierten die Börsen, so konnte der Dow-Jones am 24. November 2020 erstmalig in seiner Geschichte die 30.000 Punkte Marke überschreiten. Die generell positive Entwicklung bei den Impfstoffen, sowie die damit verbundenen guten Aussichten auf ein ökonomisch erfolgreiches Jahr 2021 ließen zudem den Börse Frankfurt Sentiment-Index auf +33 ansteigen und somit auf den höchsten Stand seit fast zwei Jahren. Anfang Dezember entwickelte sich der DAX im Gegensatz zu den drei großen US-Indizes (S&P 500, Dow-Jones und Nasdaq) eher träge. So konnten weder die zähen Verhandlungen bezüglich eines Abkommens zum Brexit, sowie die stockenden Verhandlungen über ein fiskalpolitisches Stimulus-Programm in den USA, noch das angekündigte Konjunkturprogramm Japans in Höhe von umgerechnet 700 Milliarden US-Dollar großen Einfluss auf die heimischen Börsenkurse haben. Aber auch diese Trägheit nahm Mitte Dezember mit der steigenden Verfügbarkeit von Impfstoffen ab, sodass sich bezüglich der weiteren Entwicklung der Aktienkurse internationale Investoren sehr optimistisch und hiesige Investoren optimistisch gaben. Zum Jahresende hin konnte der DAX durch eine durchweg positive Stimmung für Aktien schließlich noch mit 13.790 Punkten ein neues Allzeithoch erreichen.

Im Ergebnis haben die wichtigsten deutschen Aktienindizes die zwischenzeitlichen Verluste im Jahr 2020 komplett kompensiert (DAX 3,55%, SDAX 18,01%, TecDAX 6,56%). Der DAXSector Technology, in dem die Technologie-Werte

zusammengefasst sind, beendete das Jahr 2020 mit einem Plus von 45,3%.

Aktie: Kursverlauf und Handelsvolumen

Der Kurs der paragon Aktie konnte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr den die Kapitalmärkte belastenden Faktoren wie insbesondere der Coronakrise nicht entziehen. Nach einem hoffnungsvollen Start in das Jahr musste die Aktie im ersten Quartal einen deutlichen Kursverlust verbuchen. In den folgenden Quartalen konnte sich der Wert zwar erholen – doch eine Korrelation zwischen der im Vergleich guten operativen Performance des Unternehmens im zweiten Halbjahr und der Kursentwicklung stellte sich nicht ein, sodass die wichtigsten deutschen Aktienindizes im Ergebnis eine bessere Performance aufweisen als die paragon-Aktie. Im entscheidenden Vergleich mit dem STOXX Europe 600 Automobile & Parts (SXAP), in dem die wichtigsten Aktien der Automobilbranche zusammengefasst sind, kann jedoch die paragon-Aktie eine bessere Entwicklung vorweisen.

Mit einem Xetra-Schlusskurs zum Bilanzstichtag von 9,78 Euro (Vorjahr: 14,50 Euro) musste die Aktie im Jahresverlauf einen Kursverlust von -32,6% ausweisen (Vorjahr: Kursverlust von -17,0%). Das entspricht einem Börsenwertverlust der Gesellschaft von rund -21,3 Mio. Euro (Vorjahr: Verlust von -13,5 Mio. Euro).

Das erste Quartal haben die wichtigsten deutschen Aktienindizes mit einem deutlichen Minus abgeschlossen (DAX -25,0%, SDAX -26,1%, TecDAX -13,8%). Der STOXX Europe 600 Automobiles & Parts verbuchte einen Verlust von -37,5%. Die paragon Aktie erlitt im gleichen Zeitraum einen Wertverlust von -44,1%. Ausgehend von einem Anfangskurs von 14,50 Euro nahm die paragon-Aktie bereits in den ersten Handelstagen des Jahres eine sehr positive Entwicklung und stieg zügig bis Mitte Januar auf ihren Höchstkurs von 25,95 Euro. Auch in den darauffolgenden Wochen konnte sich die Aktie auf diesem im Verhältnis zum Vorquartal hohen Niveau halten, ehe sich ab der zweiten Februar-Hälfte infolge der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus eine Nervosität der Märkte einstellte. Die paragon-Aktie geriet im Zuge der Ankündigungen der Automobilhersteller, die Produktion temporär einzustellen, sowie der daraus resultierenden

Schließung der paragon-Werke zusätzlich unter Druck. Die Aktie erreichte am 23. März 2020 ihren Tiefstkurs von 7,20 Euro. Der Schlusskurs zum Ende des ersten Quartals betrug 8,10 Euro. Der Börsenwert von paragon belief sich zu diesem Zeitpunkt entsprechend auf 36,7 Mio. Euro, was einem Wertverlust im ersten Quartal von -28,9 Mio. Euro entspricht.

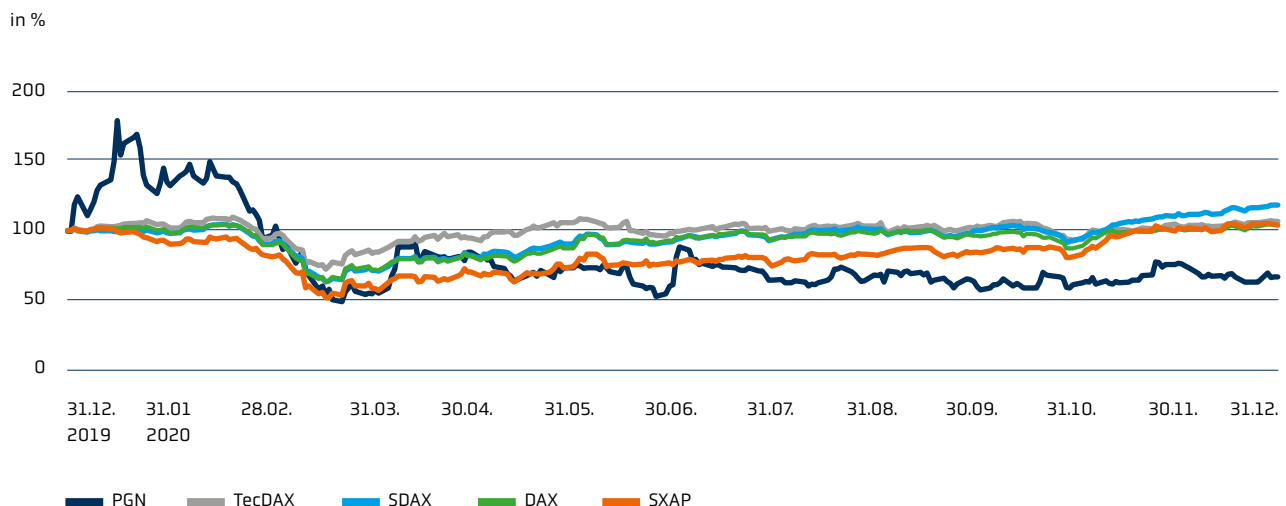
Im zweiten Quartal konnten die wichtigsten deutschen Aktienindizes die Verluste des ersten Quartals teilweise kompensieren (DAX 29,0%, SDAX 27,9%, TecDAX 16,4%, SXAP 30,7%). Die paragon Aktie konnte zwar ebenfalls einen Wertzuwachs verzeichnen, dieser fiel aber geringer aus als bei den wichtigen Indizes. Ausgehend von einem Anfangskurs von 8,00 Euro erhielt die paragon-Aktie in der ersten April-Hälfte analog zur allgemeinen Stimmung an den Aktienmärkten wieder Aufwind bis zum Höchstkurs am 14. April bei 13,36 Euro. In der Folge legte der Titel eine Seitwärtsbewegung ein. Kurz vor dem Bilanzstichtag geriet die Aktie erneut unter Druck und konnte das Niveau in der Folge nicht mehr halten. Nach dem zwischenzeitlichen Tiefstwert von 7,75 Euro am 26. Juni schloss die paragon-Aktie zum Quartalsende bei 8,85 Euro. Der Börsenwert von paragon belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 40,1 Mio. Euro, was einem Wertzuwachs im zweiten Quartal von 3,8 Mio. Euro entspricht.

Im dritten Quartal fiel die Erholung der wichtigsten deutschen Aktienindizes etwas geringer aus. Während der DAX eine Steigerung um 4,1% und der TecDAX einen Anstieg um 3,6% verzeichneten, verspürten vor allem die Titel des

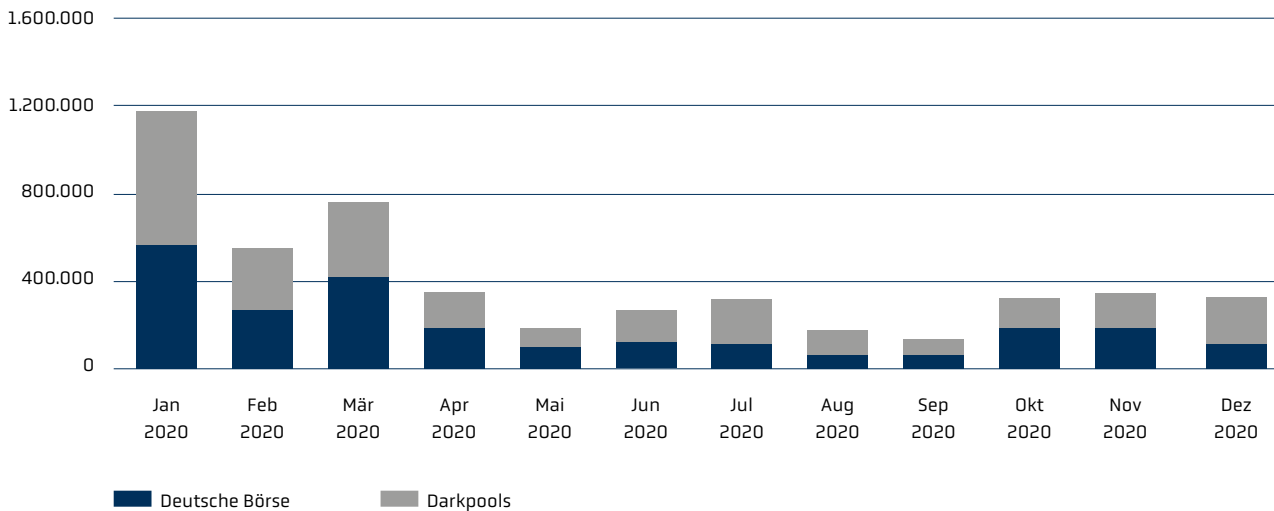
SDAX (8,0%) sowie die im STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAP) zusammengefassten Werte (11,1%) Aufwind. Die paragon Aktie reihte sich in diese Entwicklung mit einer leichten Kurssteigerung von 3,6% gegenüber dem Vorquartal ein. Ausgehend von einem Anfangskurs von 8,98 Euro stieg die Aktie Anfang Juli zügig auf bis zu 12,86 Euro, was den Höchstkurs in diesem Quartal darstellte. In der Folge erhielt der Titel jedoch keinen weiteren Auftrieb und verharnte über längere Zeit im Bereich von 9 bis 10 Euro. Der Tiefstwert wurde am 24. September bei 8,60 Euro erreicht, ehe die Aktie am 30. September das Quartal mit einem Schlusskurs von 9,30 Euro beendete. Der Börsenwert von paragon belief sich zu diesem Zeitpunkt entsprechend auf 42,1 Mio. Euro, was einem Wertzuwachs im dritten Quartal von 2,0 Mio. Euro entspricht.

Im vierten Quartal konnten die wichtigsten deutschen Aktienindizes ihre Performance noch einmal durch positive Impulse und hoffnungsvolle Aussichten für die kurz- und mittelfristige Erholung der Wirtschaftsdaten steigern. Insbesondere der SDAX (17,7%) und auch die europäischen Automobilwerte (SXAP 22,7%) konnten sich in dieser Phase weiter erholen, während sich der DAX (7,8%) und TecDAX (3,2%) etwas weniger dynamisch zeigten. Die paragon Aktie verzeichnete in diesem Umfeld einen Wertzuwachs von 11,6%. Ausgehend von einem Anfangskurs von 8,76 Euro und dem Tiefstkurs von 8,42 Euro für dieses Quartal am Folgetag, den 2. Oktober, erfuhr die Aktie in den kommenden Wochen kaum Impulse für einen Auftrieb. Einen deutlichen Sprung machte der Kurs am 24. November, an dem die Aktie

Performance der paragon Aktie



Handelsvolumen der paragon Aktie



auf 11,34 Euro stieg, was schließlich den Höchstkurs im vierten Quartal bedeutete. Bis zum Bilanzstichtag konnte die paragon-Aktie das Niveau von Ende November jedoch nicht mehr halten, sodass am letzten Handelstag des Jahres ein Schlusskurs von 9,78 Euro registriert wurde. Das entspricht einem Börsenwert der Gesellschaft von rund 44,3 Mio. Euro zu diesem Stichtag bzw. einer Börsenwertsteigerung im vierten Quartal von rund 2,2 Mio. Euro.

Im Jahresdurchschnitt betrug das monatlich gehandelte Volumen rd. 399 Tausend Aktien (Vorjahr: 274 Tausend Aktien). Davon entfielen rund 49,1% auf die Handelsplattformen der Deutsche Börse AG (Vorjahr: 57,1%). Der Anteil über sogenannte Dark Pools, also bank- oder börseninterne Handelsaktivitäten, erhöhte sich somit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Im ersten Quartal lag das gehandelte monatliche Volumen mit rund 824 Tausend Aktien auf Jahressicht mit großem Abstand am höchsten. Ursächlich hierfür war die mit rund 1,2 Millionen Aktien überdurchschnittlich hohe Handelsaktivität im Januar. Im zweiten Quartal ging das Handelsvolumen mit rund 263 Tausend Aktien pro Monat deutlich zurück, woraufhin im dritten Quartal entsprechend der für diesen Zeitraum üblichen saisonalen Effekte ein Anstieg der Handelsaktivität auf 208 Tausend Aktien pro Monat folgte. Das Schlussquartal des Jahres 2020 war schließlich von einem spürbaren Anstieg des monatlichen Handelsvolumens auf 304 Tausend Aktien geprägt.

Unternehmensanleihe 2017/22

Die am 27. Juni 2017 platzierte Unternehmensanleihe (ISIN DE000A2GSB86; WKN A2GSB8) mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. Euro ist mit einem Zinskupon von 4,5% p.a. (jeweils zum 5. Juli) ausgestattet. Die Anleihe ist im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Scale für Unternehmensanleihen der Deutsche Börse AG gelistet. Die Anleihe ist zum 5. Juli 2022 fällig. Zum Jahresende schloss die Anleihe in Frankfurt bei 54,0%. Im Jahresdurchschnitt notierte die Anleihe bei 51,7%. Ein Unternehmensrating ist für diese Anleihe nicht vorgesehen.

Unternehmensanleihe 2019/24

Am 4. April 2019 hat paragon eine Obligationenanleihe unter Federführung der Helvetische Bank AG über CHF 35 Mio. mit einem Kupon von 4,00% und einer festen Laufzeit von 5 Jahren begeben. Die Anleihe wird seit dem 23. April 2019 an der SIX Swiss Exchange unter der ISIN CH0419041105 notiert und ist seit diesem Datum verzinslich, erstmals zahlbar am 23. April 2020. Die kleinste handelbare Einheit beträgt CHF 5.000. Zum Jahresende schloss die Obligationenanleihe bei 41,0%. Im Jahresdurchschnitt notierte die Anleihe bei 49,0%. Zeitlich nach Ende des Geschäftsjahres 2020, am 7. April 2021, wurde die Laufzeit der Anleihe auf 4 Jahre verkürzt, sowie eine vorzeitige Tilgung über CHF 5,25

Mio. zum 3. August 2021 und CHF 8,75 Mio. zum 23. April 2022 vereinbart

Beteiligung an der Voltabox AG

Die Beteiligung an der im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter dem Börsenkürzel VBX, der ISIN DE000A2E4LE9 und der WKN A2E4LE notierten Tochtergesellschaft Voltabox AG betrug zum Ende des Berichtsjahres rd. 54,5% und wurde an der Börse zu diesem Zeitpunkt mit rund 32,5 Mio. Euro bewertet. Die Voltabox AG wird im Konzernabschluss vollständig konsolidiert. Die Anteile anderer Gesellschafter werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung gesondert ausgewiesen.

Im Jahr 2020 hat sich die Geschäftsführung von paragon dazu entschlossen, einen Verkaufsprozess für die Beteiligung an der Voltabox AG zu initiieren. Die Optionen reichen von einem Teilverkauf bis zu einem Komplettverkauf der Tochtergesellschaft. Im Geschäftsjahr 2020 sind außerbörsliche Umplatzierungen von kleineren Aktienpaketen in einem Gesamtumfang von 880.000 Stück vorgenommen worden. Entsprechend hat sich der Anteilsbesitz von paragon an der Voltabox AG im Jahresverlauf von rund 60,0% auf rund 54,5% reduziert.

Durch den Verkauf wird die paragon GmbH & Co. KGaA die Beherrschung über die Tochtergesellschaften Voltabox AG, Voltabox of Texas, Inc., Voltabox of North America, Inc., und Voltabox Kunshan Co., Ltd. verlieren. In den Zwischenberichten des Jahres 2020 hat die Gesellschaft entsprechend und in Erwartung der zukünftig nicht mehr gegebenen Voraussetzungen für eine Vollkonsolidierung der Tochtergesellschaften nach IFRS 5 bilanziert und den Teilkonzern Voltabox als sogenannten „nicht fortgeführten Geschäftsbereich“ ausgewiesen. Gemäß der Einlassung des Wirtschaftsprüfers nimmt die Gesellschaft in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 die Vollkonsolidierung des Teilkonzerns Voltabox vor.

Finanzkommunikation

Die paragon GmbH & Co. KGaA informierte alle Kapitalmarktteilnehmer trotz der schwierigen Umstände und der zwischenzeitlich geringen Visibilität infolge der Coronakrise so zeitnah wie möglich und parallel über die wirtschaftliche

Lage des Unternehmens. Die kontinuierliche Berichterstattung umfasste unter anderem den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 (Veröffentlichung am 20. August 2020), den Zwischenbericht zum 31. März 2020 – 1. Quartal (Veröffentlichung am 20. August 2020), den Zwischenbericht zum 30. Juni 2020 – 1. Halbjahr (Veröffentlichung am 4. September 2020) sowie den Zwischenbericht zum 30. September 2020 – 9 Monate (Veröffentlichung am 30. Oktober 2020). Parallel zu diesen Terminen veröffentlichte die paragon GmbH & Co. KGaA entsprechende Finanzmeldungen, welche u.a. auch die Einschätzung der Geschäftsführung zur weiteren Geschäftsentwicklung beinhalteten.

Die Umsatz- und Ergebnisprognose der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 vom 13. November 2019 ist unter dem Eindruck der flächendeckenden Werksschließungen infolge der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie am 27. März 2020 von der Geschäftsführung zurückgenommen worden. In einer am 15. Juli 2020 veröffentlichten Corporate News gab die Geschäftsführung ihre neue Prognose für das Geschäftsjahr 2020 bekannt. Diese wurde im am 20. August 2020 veröffentlichten Konzernlagebericht als Intervallprognose unter Einbeziehung der wesentlichen Annahmen, auf denen die Prognosen beruhen, erläutert. Bereits im am 4. September 2020 veröffentlichten Halbjahresbericht konnte die Gesellschaft die Anhebung der Umsatzprognose aufgrund der besser als erwartet sich entwickelnden Auslastung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Gesellschaft angesichts der Einschränkungen für die direkte und persönliche Kommunikation mit institutionellen und privaten Investoren in besonderem Maße versucht, den Austausch mit den Kapitalmarkt-Stakeholdern bestmöglich aufrecht zu erhalten und transparent über die Geschäftsentwicklung zu informieren.

Die Gesellschaft versteht unter effektiver Finanzkommunikation die zielgerichtete Reduzierung von Informationsasymmetrie zwischen Management und Anteilseignern über die aktuelle wirtschaftliche Lage und das spezifische Zukunftspotential der paragon GmbH & Co. KGaA. Entsprechend wird dem laufenden Dialog mit professionellen Kapitalmarktteilnehmern ein hoher Stellenwert beigemessen. Des Weiteren ist die Gesellschaft bemüht, die breite Öffentlichkeit über diverse Medienkanäle laufend mit aktuellen und relevanten Informationen zu versorgen sowie als persönlicher Ansprechpartner für Privatanleger zur Verfügung zu stehen.

Bericht des Aufsichtsrats

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit der Geschäftsführung

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA bekennen sich zu der im Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) verdeutlichten Verpflichtung, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse). Interessenskonflikte einzelner Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsmitglieder bestanden im Geschäftsjahr 2020 nicht. Eine Aufstellung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder ist im Konzernanhang enthalten (Note [45]).

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung laufend beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat der Geschäftsführung durchweg beratend zur Seite und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Dank der guten Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder konnten auch kurzfristig anstehende Entscheidungen direkt getroffen werden.

Im Februar 2021 haben Geschäftsführung und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Investor-Relations-Bereich der Internetseite der paragon GmbH & Co. KGaA dauerhaft zugänglich gemacht. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex und darüberhinausgehende Informatio-



Prof. Dr.-Ing. Lutz Eckstein

nen zur Corporate Governance bei der paragon GmbH & Co. KGaA sind dort ebenfalls erläutert.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft – im Berichtsjahr standen dabei natürlich vor allem die Auswirkungen der Coronakrise auf das Unternehmen im Vordergrund. Der Aufsichtsrat widmete sich mit der Geschäftsführung insbesondere Themen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements ein. Zudem diskutierten die Aufsichtsratsmitglieder die Berichte der Geschäftsführung intensiv und erörterte diese im Gremium. Über die Aufsichtsratssitzungen und Telefonkonferenzen zwischen allen Mitgliedern von Geschäftsführung und Aufsichtsrat hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und die Geschäftsführung bei Bedarf über wichtige Themen. Über

außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat umfassend informiert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von vier ordentlichen Präsenzsitzungen und vier Telefonkonferenzen zusammen. Die ordentlichen Präsenzsitzungen wurden im Einvernehmen von Aufsichtsrat und Geschäftsführung bedingt durch die Coronakrise in das zweite Halbjahr verlagert. Sämtliche Zusammenkünfte des Aufsichtsrats fanden im Beisein der Geschäftsführung statt. Der Aufsichtsrat war dabei jeweils vollständig vertreten.

Im Rahmen einer Telefonkonferenz am 9. April 2020 informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über die Maßnahmen der Gesellschaft zur Bewältigung der Coronakrise, insbesondere hinsichtlich der Liquiditätssteuerung infolge des Produktionsausfalls durch die erzwungenen Werkschließungen.

In einer weiteren Telefonkonferenz am 23. April 2020 unterrichtete die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über die verschiedenen Optionen, die Liquidität der Gesellschaft infolge der Umsatzausfälle sicherzustellen. Weiterhin vermittelte die Geschäftsführung einen Überblick über die Gespräche mit den Hauptkunden hinsichtlich des Wiederanlaufs der Fahrzeugproduktion.

Am 26. Mai 2020 fanden der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung in einer weiteren Telefonkonferenz zusammen. Darin erläuterte die Geschäftsführung den Fortschritt des Verkaufsprozesses von Voltabox und gab einen Einblick in die Gespräche mit Kunden gleich einer Minderung der finanziellen Folgen der Coronakrise.

In der Telefonkonferenz vom 10. Juni 2020 schilderte die Geschäftsführung den aktuellen Stand der zugesagten temporären Unterstützung durch die Automobilhersteller und weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität. Gleichzeitig konnte die Geschäftsführung von positiven Signalen bei der Umsatzentwicklung berichten. Darüber hinaus wurde in der Telefonkonferenz der Verkaufsprozess des Voltabox-Anteils behandelt.

Im Mittelpunkt der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 20. August 2020 in Delbrück standen die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Prüfung und Kenntnisnahme des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019. Zu diesem Zweck waren der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Wirtschaftsprüfer telefonisch zugeschaltet. Dabei wurden auch die Ertrags- und Vermögenslage des Berichtsjahres sowie deren wesentliche Einflussfaktoren von der Geschäftsführung erläutert. Weiterhin beschäftigte sich der Aufsichtsrat auch mit dem Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres 2020 und schlug dabei die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer vor. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung und genehmigte die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Einladung. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr und insbesondere die Auswirkungen der Coronakrise informieren.

In seiner zweiten ordentlichen Sitzung am 15. September 2020 in Delbrück informierte sich der Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung und dabei insbesondere die aktuelle Auslastung bzw. die Erholung der Umsatzgenerierung. Unter anderem standen die konkreten ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise im Fokus, wie beispielsweise das aktive Working Capital Management. Die Geschäftsführung vermittelte zudem einen Ausblick auf die mittelfristige Zukunft der Gesellschaft und zeigte die verschiedenen Handlungsstränge für das Automobilgeschäft von paragon auf.

Auch bei der dritten ordentlichen Sitzung am 10. November 2020 in Delbrück stand die aktuelle Geschäftsentwicklung im Mittelpunkt. Die Geschäftsführung zeigte dem Aufsichtsrat u.a. die momentane Kundenstruktur und wesentliche Veränderungen in der Zusammensetzung auf. Der Fokus galt zudem der erfreulichen Entwicklung des Umsatzes und des Ergebnisses auf EBITDA-Level im dritten Quartal und damit einhergehend der angehobenen Prognose für das Geschäftsjahr 2020.

In der vierten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 16. Dezember 2020 in Delbrück beschäftigte sich der Aufsichtsrat neben der geschäftlichen Entwicklung in den ersten neun

Monaten sowie den aktuellen Geschäftsaussichten insbesondere mit der von der Geschäftsführung präsentierten Planung für das Geschäftsjahr 2021 sowie dem Finanzkalendar 2021.

Bildung von Ausschüssen

Wie bereits in der Vergangenheit hat der dreiköpfige Aufsichtsrat der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2020 auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle anstehenden Themen im Gesamtgremium behandelt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2020 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsprechend beauftragt. Eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 72.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex liegt dem Aufsichtsrat vor.

Gegenstand der Abschlussprüfung war der von der Geschäftsführung nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020, der von der Geschäftsführung gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie der zusammengefasste Lagebericht des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA.

Zum Abschluss der Prüfung hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass das von der Geschäftsführung eingerichtete Informations- und Überwachungssystem geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Jedem Mitglied des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer die zu prüfenden Unterlagen über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA sowie der Bericht über die Abschlussprüfung zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wurde in der Aufsichtsratssitzung am 19. Juli 2021 berichtet und diskutiert. Die Abschlussprüfer nahmen an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat ist in seiner Sitzung vom 19. Juli 2021 zudem dem Vorschlag der Geschäftsführung gefolgt, angesichts der Herausforderungen der weltweiten Coronapandemie und des negativen Ergebnisses im Einzelabschluss nach HGB auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten. Von dem Recht zur Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitgliedern der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Jahr 2020 geleistete Arbeit aus.

Delbrück, 19. Juli 2021

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. Lutz Eckstein
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Zusammengefasster Lagebericht für den paragon-Konzern und die paragon GmbH & Co. KGaA

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Satzungsmäßiger Geschäftsgegenstand der paragon GmbH & Co. KGaA (nachfolgend auch „Unternehmen“ oder „Gesellschaft“) ist die Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik, die Herstellung und der Vertrieb von elektronischen Geräten, dazugehöriger Peripherie und entsprechender Baugruppen sowie die Verwaltung von Patenten, Lizenzen und Gebrauchsmustern. paragon kann andere Gesellschaften gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen, Niederlassungen errichten und alle sonstigen Maßnahmen ergreifen für den paragon-Konzern und die paragon GmbH & Co. KGaA sowie Rechtsgeschäfte vornehmen, die zur Erreichung und Förderung des Gesellschaftszweckes notwendig oder dienlich sind.

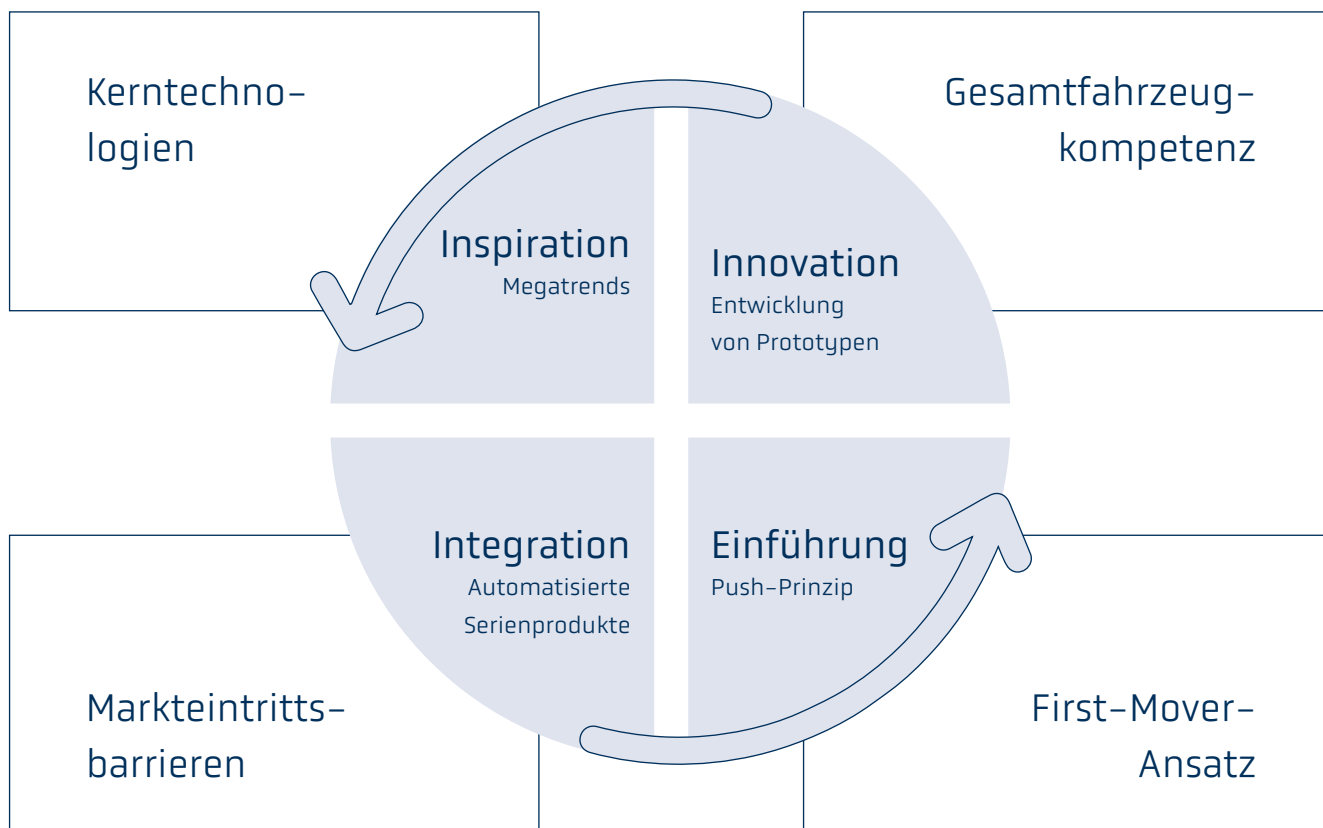
Das Geschäftsmodell des paragon-Konzerns (nachfolgend auch „paragon“) basiert auf der eigenständigen Entwicklung von Produktinnovationen auf eigene Kosten. Hierzu wird ein erprobtes Innovationssystem eingesetzt, um das aktuelle Produktportfolio laufend auf einem sehr hohen Innovationsstand zu halten. Durch die in den letzten drei Jahrzehnten sukzessiv aufgebaute Gesamtfahrzeugkompetenz im paragon-Konzern werden Entwicklung und Prototypenbau von einem tiefen Verständnis des gesamten Automobilbaus geprägt.

Der Produktinnovationsprozess im paragon-Konzern ist von dem zentralen Gedanken inspiriert, das individuelle Fahrerlebnis der Insassen moderner Personenkraftwagen (als Endkunden) zu verbessern.

Aus den globalen Megatrends Klimawandel, Digitalisierung und Urbanisierung leitet paragon die für die automobilen Wertschöpfungskette relevanten Megatrends Digitalisierung, CO₂-Reduzierung, Komfortsteigerung und Urbanisierung ab. Daraus entstehen die für das paragon Geschäftsmodell relevanten Innovationsfelder Geteilte Mobilität, Konnektivität, Elektromobilität, Autonomes Fahren, Digitale Assistenz und Emissionsschutz, welche systematisch in den Geschäftsbereichen Sensorik, Interieur, Digitale Assistenz, Kinematik und (ab 2021) Power abgedeckt werden. Damit wird das künftige Nachfrageverhalten der Endkunden nach modernen Funktionen und Merkmalen in Automobilen kommender Modellgenerationen antizipiert. In der jüngeren Vergangenheit hat paragon zunehmend Kompetenzen im Bereich Software aufgebaut – initial insbesondere durch die Akquisition der heutigen paragon semvox GmbH, die heute den Geschäftsbereich Digitale Assistenz bildet.

Die Markteinführung der Produktinnovationen erfolgt nach dem so genannten Push-Prinzip, das heißt erst mit funktionsfähigen Prototypen (A-Muster) und entsprechenden Schutzrechtsanmeldungen wird die konkrete Vermarktung bei den Automobilherstellern als Direktkunden aufgenommen. Dadurch sichert sich paragon auch bei kurzen Innovationszyklen einen zeitlichen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb. Mit einer optimierten Wertschöpfungstiefe in der Produktion hat sich paragon zudem als verlässlicher Partner der Automobilhersteller etabliert.

Der Automatisierungsgrad der Serienfertigung wird laufend weiter erhöht, um hier über den Lebenszyklus der einzelnen Produktreihen hinweg die Kostenstruktur zu verbessern. In diesem Sinne stellt die Serienfertigung der Vielzahl von Produktvarianten ein eigenständiges Innovationsfeld im Unternehmen dar.



Konzernstruktur

Die paragon GmbH & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft des paragon-Konzerns. Neben dem Unternehmenssitz in 33129 Delbrück, Bösendamm 11, (Nordrhein-Westfalen) unterhält die paragon GmbH & Co. KGaA bzw. deren Tochtergesellschaften Standorte in Suhl (Thüringen), Landsberg am Lech, Neu-Ulm und Nürnberg (Bayern), St. Georgen (Baden-Württemberg), Limbach (Saarland), Aachen (Nordrhein-Westfalen) sowie in Austin (Texas, USA), Kunshan (China) und in Oroslavje (Kroatien).

Zum Konsolidierungskreis des paragon-Konzerns zählen neben der Muttergesellschaft außerdem die inländischen Tochtergesellschaften paragon movasys GmbH, die paragon semvox GmbH (Anteil: 82%), die paragon electronic GmbH, die SphereDesign GmbH, die paragon electroacoustic GmbH, die ETON Soundsysteme GmbH, paragon electrodrive und die Nordhagen Immobilien GmbH. Weiterhin zählen die ausländischen

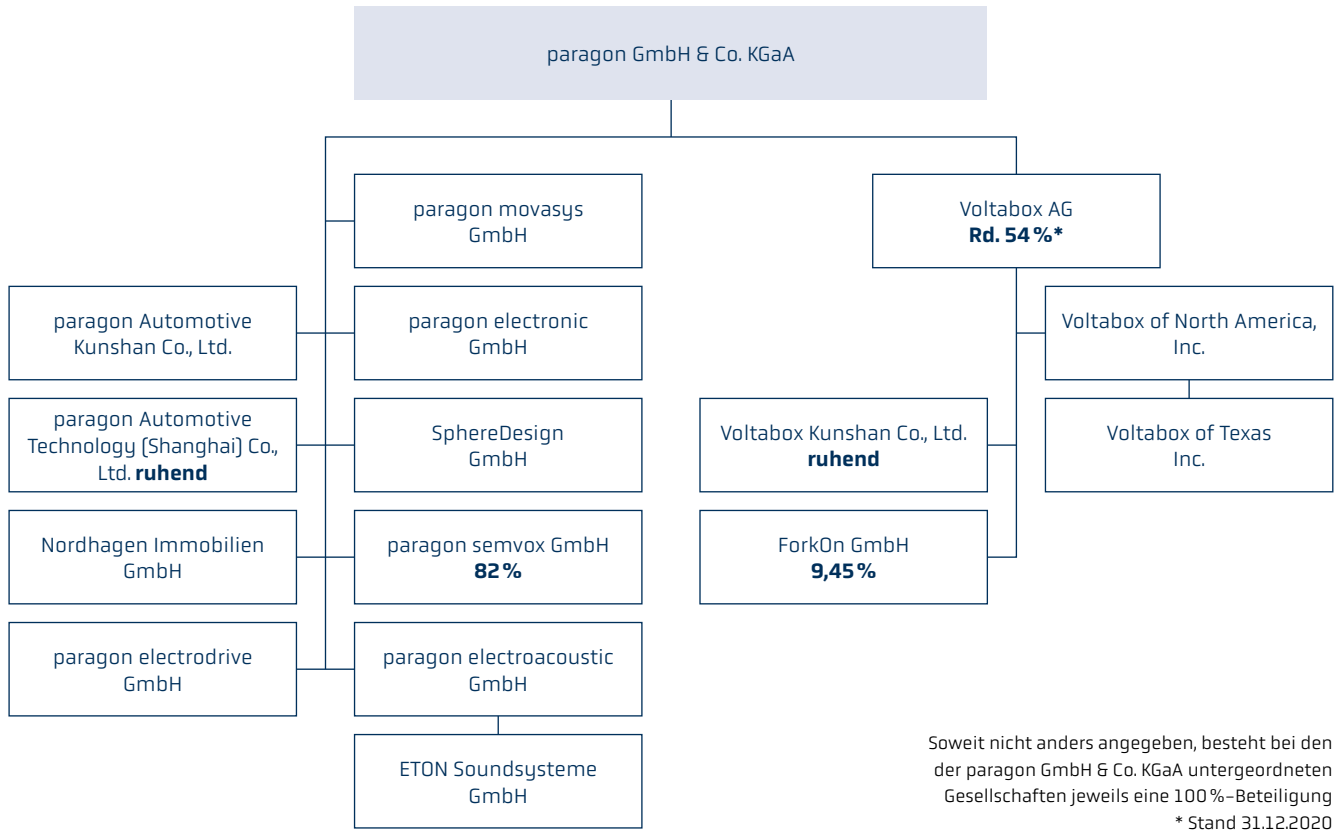
dischen Tochtergesellschaften paragon Automotive Kunshan Co., Ltd., sowie paragon Automotive Technology (Shanghai) Co., Ltd. zum Konsolidierungskreis des paragon-Konzerns. Sofern nicht anders angegeben, hält paragon jeweils 100% der Anteile.

Zum Konzern gehört aktuell noch die ebenfalls an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Prime Standard notierte Voltabox AG (Anteil zum 31. Dezember 2020: rd. 54,4%) mit ihren ausländischen Tochtergesellschaften Voltabox of North America, Inc., Voltabox of Texas, Inc. sowie Voltabox Kunshan Co., Ltd. Im Jahr 2020 hat sich die Geschäftsführung von paragon dazu entschlossen, einen Verkaufsprozess für die Beteiligung an der Voltabox AG zu initiieren.

Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie von paragon verfolgt das Ziel eines nachhaltigen und stabilen Wachstums, um den lang-

Konzernstruktur



fristigen Unternehmenserfolg zu sichern. Sie wird in einem revolvierenden Prozess auf Geschäftsführungsebene entwickelt. Die nachhaltige Strategie von paragon besteht darin, auf Basis der relevanten Innovationsfelder Geteilte Mobilität, Konnektivität, Elektromobilität, Autonomes Fahren und Digitale Assistenz selbständig Produktinnovationen für die Automobilindustrie zu entwickeln, um das individuelle Fahrerlebnis der Insassen moderner Personenkraftwagen als Endkunden nachhaltig zu verbessern.

Trotz der Entscheidung der Geschäftsführung der paragon GmbH, den Prozess für den Komplett- oder Teilverkauf der Beteiligung an der Voltabox AG einzuleiten und damit die operativen Aktivitäten wieder stärker auf das automobilen Kerngeschäft zu fokussieren, behält der Megatrend Elektromobilität für paragon als Innovationsfeld für Automotive-Anwendungen weiterhin eine hohe Priorität.

Im Ergebnis umfasst die paragon-Strategie folgende vier Ebenen der nachhaltigen Verankerung:

Laufende Entwicklung von Produktinnovationen auf Basis von Megatrends [Produktentwicklung]

Um frühzeitig lukrative Teilmärkte, insbesondere im Premiumsegment im Automobilbereich, neu besetzen zu können, entwickelt paragon im Rahmen eines erprobten Prozesses technologische Innovationen und leitet hieraus Handlungsfelder für die Automobilindustrie ab, die Gegenstand zukünftiger Entwicklungsaktivitäten sind.

paragon strebt in diesem Zusammenhang auch die systematische Erweiterung des Produktportfolios und der bestehenden Geschäftsbereiche durch gezielte Investitionen in Technologien und Produktion an. Ziel ist es, höherwertige Systeme aus einer Hand anbieten zu können und damit den Anteil an der automobilen Wertschöpfungskette zu vergrößern.

Gewinnung neuer Automobilhersteller als Kunden (Marktdurchdringung)

paragon beabsichtigt, das Geschäftsvolumen mit verschiedenen Premium-Herstellern, die derzeit zwar bereits bedeutende Kunden sind, für die paragon aber noch erhebliches Potenzial sieht, weiter zu steigern. Dies soll durch gezielte Vertriebsaktivitäten sowie passgenaue Akquisitionen bzw. Nebeneffekte aus Akquisitionen unterstützt werden.

Fahrzeugfunktionen und Ausstattungen, die derzeit noch überwiegend dem automobilen Premiumsegment vorbehalten sind, halten zunehmend auch in Volumenmodellen Einzug. Diesem allgemeinen Trend folgend ist es paragon bereits gelungen, mit ersten Produkten in volumenstarke Modelle der Mittel- und Kompaktklasse vorzudringen.

Erschließung neuer Absatzgebiete (Marktentwicklung)

paragon strebt für das künftige Wachstum zunehmend auch eine Internationalisierung der Geschäftstätigkeit an. Neben dem Heimatmarkt Deutschland und den zentralen Automobilländern in Europa gilt der Fokus dabei insbesondere den wachstumsstarken Märkten in Asien und Amerika.

Insbesondere China bleibt als größter Einzelmarkt für die strategische Ausrichtung von paragon von Interesse. Die chinesische Automobilindustrie zählt weltweit zu den großen Wachstumstreibern der Branche und mittlerweile auch für die schnelle Verbreitung ressourcenschonender Technologien. Für paragon besteht daher auf dem chinesischen Automobilmarkt mittelfristig das Potential für die weitere Absatzsteigerung.

Erschließung neuer Teilmärkte mit neuen Produktangeboten (Diversifikation)

Ein weiterer Baustein der Wachstumsstrategie von paragon besteht darin, neue Teilmärkte mit innovativen Produktangeboten zu erschließen. So bieten vor allem die gut skalierbaren Lösungen im Bereich der Digitalen Assistenz ein erhebliches Potential, um sowohl weitere Teilsegmente der Automobilindustrie zu erschließen als auch Non-Automotive Anwendungsfelder zu adressieren.

Steuerungssystem

Neben einer hohen Innovationsdynamik prägen flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege und eine laufend optimierte Prozesssteuerung die organisatorischen Grundlagen von paragon. Der Konzern weist darüber hinaus den Charakter eines mittelständischen, familiengeführten Unternehmens auf und verbindet damit eine langfristige, strategische Ausrichtung mit der Integrationskraft einer börsennotierten Gesellschaft. Dank dieser besonderen organisatorischen Ausrichtung sieht sich die Geschäftsführung in der Lage, auch im Wettbewerb mit deutlich größeren Konzernen erfolgreich zu sein und die Marktposition als Direktlieferant namhafter Automobilhersteller künftig weiter auszubauen.

Die Geschäftsführung unterzieht ihre Strategie einem regelmäßigen Abgleich mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im paragon-Konzern. Im Rahmen von Zielgesprächen werden auf Managementebene die daraus resultierenden Folgeaktivitäten festgelegt sowie optimierende Maßnahmen oder grundlegende Richtungsänderungen eingeleitet.

Die inländische Produktion der Gesellschaft in den Werken Suhl, St. Georgen und Limbach wird einheitlich durch die paragon electronic GmbH abgebildet. Ziel dieser gemeinsamen Führung ist es, Prozesse und Abläufe zu harmonisieren und zu standardisieren, um somit die Effizienz in der Produktion zu erhöhen. Dies soll im Wesentlichen auch durch die weitere Automatisierung von Abläufen in der Fertigung unterstützt werden. Mit der kontinuierlichen Erhöhung des Automatisierungsgrads wird die Sicherstellung eines gleichbleibenden, stabilen Qualitätsniveaus bei gleichzeitiger Reduktion der Qualitätskosten angestrebt. Weitere Produktionsstandorte sind Neu-Ulm, wo die paragon electroacoustic GmbH noch bis zur Mitte des Geschäftsjahres 2021 insbesondere Lautsprecherlösungen fertigt, sowie Delbrück, Landsberg am Lech, Kunshan (China) und Oroslavje (Kroatien), wo Produkte der paragon movasys GmbH wie beispielsweise Spoiler und weitere Kinematik-Komponenten hergestellt werden.

Zur besseren Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie zur besseren Planung und Steuerung der betrieblichen Leistungsprozesse wird das ERP-System Microsoft Dynamics AX konzernweit genutzt. Im Berichtsjahr sind weitere Fortschritte bei der Einführung des Systems über mehrere Standorte erzielt worden.

Die paragon GmbH & Co. KGaA verfügt über ein umfassendes Planungs- und Kontrollsystem zur operativen Umsetzung der strategischen Planung. Dies beinhaltet unter anderem ein kontinuierliches Controlling der Monats- und Jahresplanungen. Diese Berichte dokumentieren mögliche Abweichungen von den Plangrößen in einem Soll-Ist-Vergleich und bilden die Basis für die unternehmerischen Entscheidungen. Ein weiteres wichtiges Steuerungsinstrument sind die regelmäßigen, im Zuge der COVID-19-Pandemie auch verstärkt digital erfolgten Zusammenkünfte der Führungskräfte, in denen die aktuellen geschäftlichen Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsbereichen und ein Ausblick auf die mittel- und langfristige Perspektive erörtert werden, sowie regelmäßige ressortübergreifende und geschäftsreichsbezogene Projektstatusmeetings.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsführung bedient sich regelmäßig wesentlicher Kennzahlen, um den wirtschaftlichen Erfolg der operativen Umsetzung ihrer Unternehmensstrategie messen zu können. Das Steuerungssystem berücksichtigt dabei in der Art und/oder Höhe einmalige bzw. außerordentliche Effekte auf die Leistungsindikatoren, insbesondere beim Aufbau der sich weiterhin dynamisch entwickelnden Geschäftsbereiche Kinematik und Digitale Assistenz. Die internen Zielgrößen werden in der Regel – abhängig vom jeweiligen Planungshorizont – als Bandbreiten für die Messung und Steuerung der operativen Leistungsfähigkeit festgelegt. Auf Basis einer rollierenden mittelfristigen Planung wird im paragon-Konzern nunmehr die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen Umsatz, EBITDA-Marge und Free Cashflow unter Berücksichtigung von Erfahrungskurveneffekten innerhalb eines Korridors betrachtet. Der finanzielle Leistungsindikator Free Cashflow ersetzt seit dem Berichtsjahr 2020 den in der Vergangenheit genutzten Leistungsindikator Investitionen (CAPEX), da diese Kennzahl ein besserer Indikator für die Innenfinanzierungskraft des Konzerns ist.

Für die Einzelgesellschaft paragon GmbH & Co. KGaA gelten Umsatz und EBITDA-Marge ebenfalls als finanzielle Leistungsindikatoren. Vor dem Hintergrund der verfolgten Wachstumsstrategie wird damit einer vorausschauenden Unternehmenssteuerung sowohl im Sinne einer risiko- als auch einer chancenorientierten Unternehmensführung Rechnung getragen. Die Prognose für den paragon-Konzern

sowie für die paragon GmbH & Co. KGaA kann dem Prognosebericht entnommen werden.

Konzernumsatz

In der Regel wird Umsatz im paragon-Konzern ganz überwiegend durch den Verkauf von eigenproduzierten Produkten in den Segmenten Elektronik und Mechanik an Automobilhersteller generiert, im Geschäftsbereich Digitale Assistenz auch Software-Lizenzentnahmen. Weitere Umsatzerlöse stammen aus dem Segment Elektromobilität aus eigenproduzierten Produkten.

Insofern unterliegt der Konzernumsatz unterschiedlichen Einflüssen, denen in der Berichterstattung zur Prognose durch die Angabe eines Zielkorridors (Bandbreite) Rechnung getragen wird.

EBITDA-Marge

Im Rahmen der Unternehmenssteuerung wird das EBITDA von der Geschäftsführung im Sinne der Entwicklung der operativen Ertragskraft in der Weise gesteuert, dass der strategisch definierte Wachstumspfad mit einer angemessenen Profitabilität umgesetzt werden kann.

Das EBITDA wird durch Anpassungen des Ergebnisses ermittelt, um folgende Einflüsse auszuschließen:

- Ertragsteuern
- Finanzergebnis
- Planmäßige Abschreibungen
- Wertminderungen und Wertaufholungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens
- Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerten und
- Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte.

Das EBITDA ist keine in den IFRS-Standards definierte Leistungskennzahl. Die Definition des Konzerns für das EBITDA ist möglicherweise mit ähnlich bezeichneten Leistungskennzahlen und Angaben anderer Unternehmen nicht vergleichbar.

In der Berichterstattung zur Prognose erfolgt die Angabe der EBITDA-Marge als relative Kennzahl in einer Bandbreite. Dadurch werden auch im Rahmen der rollierenden mittelfristigen Planung die dynamischen Effekte berücksichtigt, die sich im Zeitablauf bei den relevanten Aufwands- und Ertragspositionen ergeben können.

Freier Cashflow

Der Freie Cashflow bzw. Free Cashflow (FCF) spiegelt die Innenfinanzierungskraft des paragon-Konzerns wieder und ist damit vor dem Hintergrund des angestrebten Wachstumskurses und dem damit verbundenen Kapitalbedarf ein entscheidender Leistungsindikator für den Unternehmenserfolg. Unter Berücksichtigung des parallelen Aufbaus von Kundenprojekten und in diesem Kontext stetigen Optimierungen des Produktportfolios in Form von Investitionen in immaterielle Vermögenswerte verwendet der Vorstand im Rahmen der Prognose eine qualitative Angabe hinsichtlich des Niveaus des angestrebten Cashflows.

Der Free Cashflow (FCF) wird definiert als Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit abzüglich Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen, abzüglich Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte.

Der Free Cashflow ist keine in den IFRS-Standards definierte Leistungskennzahl. Die Definition des Konzerns für den Free Cashflow ist möglicherweise mit ähnlich bezeichneten Leistungskennzahlen und Angaben anderer Unternehmen nicht vergleichbar.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Vor dem Hintergrund der strategischen Positionierung als innovativer Anbieter technologisch anspruchsvoller und qualitativ hochwertiger Produkte und Systeme auf Basis von aktuellen Megatrends nutzt die Geschäftsführung im Rahmen ihrer Unternehmenssteuerung auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Die nicht finanziellen Leistungsindikatoren sind für die Steuerung des paragon-Konzerns nicht wesentlich.

Mitarbeiter

Die erfolgreiche Beschaffung, Entwicklung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter (unter dem Begriff werden einheitlich weibliche und männliche Mitarbeiter verstanden) sind unter Berücksichtigung des spezifischen Geschäftsmodells von paragon von besonderer Bedeutung für die Umsetzung der nachhaltigen Wachstumsstrategie. Personalentwicklung wird dabei als zentraler Baustein für den Unternehmenserfolg angesehen.

Der Anteil der im Konzern beschäftigten weiblichen Mitarbeiter erhöhte sich auf 35,5% (Vorjahr: 34,0%). Mit 31,3% erhöhte sich die Akademikerquote leicht (Vorjahr: 31,0%). Die Schwerbehindertenquote lag bei 1,5% (Vorjahr: 1,8%). Das Durchschnittsalter veränderte sich leicht auf 42,5 Jahre (Vorjahr: 42,2 Jahre) die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit stieg auf 5,8 Jahre (Vorjahr: 5,3 Jahre).

Qualität und Umwelt

Als Produktionsunternehmen mit einem großen Produktportfolio hat paragon eine langjährige Erfahrung in der Optimierung von Produktionsprozessen. Sämtliche paragon-Standorte sind nach dem Standard IATF 16949 zertifiziert und werden jährlich überwacht. Das aufgesetzte interaktive

Entwicklung der Mitarbeiter im paragon-Konzern:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Anzahl Mitarbeiter	996	991	0,5
davon in der Entwicklung beschäftigt	253	243	4,1
Anzahl Leiharbeitskräfte	82	46	78,3
davon in der Entwicklung beschäftigt	0	1	-100,0

Verteilung der fest angestellten Mitarbeiter auf die Konzern-Standorte:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Delbrück (Konzernzentrale, Nordrhein-Westfalen)	334	329	1,5
Aachen (Nordrhein-Westfalen)	10	10	0,0
Bexbach (Saarland)	0	13	-100,0
Landsberg am Lech (Bayern)	108	108	0,0
Markgröningen (Baden-Württemberg)	0	7	-100,0
Neu-Ulm (Bayern)	47	58	-19,0
Nürnberg (Bayern)	10	11	-9,1
Limbach (Saarland)	117	81	44,4
St. Georgen (Baden-Württemberg)	32	35	-8,6
Suhl (Thüringen)	260	270	-3,7
Deutschland Gesamt	918	922	-0,4
Austin (Texas, USA)	39	39	0,0
Kunshan (China)	37	30	23,3
Triest (Italien)	1	0	n. a.
Paris (Frankreich)	1	0	n. a.
Ausland Gesamt	78	69	13,0
Summe	996	991	0,5

und prozessorientierte Managementsystem sieht ständige Verbesserungen unter Betonung von Fehlervermeidung und Verringerung von Verschwendung vor.

Dabei operiert der paragon-Konzern gemäß einer „Null-Fehler-Strategie“, die in der Fertigung entlang der gesamten Wertschöpfungskette dauerhaft verfolgt wird.

Weiterhin ist der Umwelt- und Arbeitsschutz ein fester Bestandteil des Unternehmensleitbilds. Die Anforderungen der DIN EN ISO 14001 hat paragon in sein Managementsystem integriert. Dessen Wirksamkeit wird in den jährlichen Audits bestätigt. Zudem verfolgt paragon durch den Einsatz modernster Fertigungstechnologien sowie den sorgsamsten Umgang mit Rohstoffen und Energieressourcen das Konzept der Nachhaltigkeit.

Sonstige Steuerungsgrößen

Für die Steuerung des paragon-Konzerns sind die oben aufgeführten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren wesentlich. Daneben bestehen weitere Steuerungsgrößen für den Konzern. Diese sonstigen Steuerungsgrößen sind im Vergleich zu den Leistungsindikatoren von nachrangiger Bedeutung. Als Indikatoren zur Steuerung bzw. Gradmesser für die Fortentwicklung zieht die Geschäftsführung insbesondere die Aktivitäten zur Forschung & Entwicklung heran.

Forschung und Entwicklung

Da das Geschäftsmodell von paragon auf der frühzeitigen Besetzung lukrativer Marktsegmente mit selbst entwickelten Produktinnovationen basiert, sind spezielle Kompetenzen und ausreichende Kapazitäten im Bereich Forschung & Entwicklung (F&E) weitere Steuerungsgrößen.

Die Verantwortung für die Entwicklung neuer Produkte liegt dabei dezentral auf Ebene der Geschäftsbereiche. Durch eine direkte Verzahnung mit den die Vertriebsaufgaben übernehmenden Kundenteams können durch die dezent-

rale Organisation neue Ideen in kurzer Zeit umgesetzt werden. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erfolgen ganz überwiegend intern und anwendungsbezogen.

Im Geschäftsjahr 2020 wandte paragon insgesamt 20,1 Mio. Euro (Vorjahr: 29,3 Mio. Euro) für F&E-Aktivitäten auf. Dies entspricht einem Anteil von 13,9% des Umsatzes (Vorjahr: 15,2%). Die Quote der aktivierten Entwicklungskosten belief sich auf etwa 44,8% (Vorjahr: 56,7%) der gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten. In der Berichtsperiode hat paragon Abschreibungen und Aufwendungen aus Wertminderung in Höhe von 17,7 Mio. Euro (Vorjahr: 23,5 Mio. Euro) vorgenommen.

Die Investitionen der vergangenen Jahre in die Entwicklung innovativer Produkte mündeten im Berichtsjahr in weitere Serienanläufe. Entsprechend ist die Geschäftsführung davon überzeugt, dass die signifikanten Aufwendungen für Entwicklungsleistungen der letzten Jahre im Rahmen der Markt- und Produktstrategie im Automotive-Bereich in hohem Maße den Bedarf der sich aktuell immer konsequenter an den Innovationsfeldern ausrichtenden Hersteller in hohem Maße trifft.

Dividendenpolitik

Die Geschäftsführung hat in den letzten Jahren eine Dividendenpolitik entwickelt, die dem strategischen Unternehmensziel des ertragreichen Wachstums gerecht werden soll. Damit soll einerseits den paragon-Aktionären die zusätzliche Wertsteigerung ihrer Anteile durch Dividendenzahlungen ermöglicht werden, um einen Anreiz für langfristige Investitionsentscheidungen zu setzen. Andererseits soll gerade in der kapitalintensiven Wachstumsphase des Unternehmens die Eigenkapitalausstattung nicht übermäßig belastet werden. Daher werden Unternehmensgewinne überwiegend thesauriert. Mittelfristig hält die Geschäftsführung eine Auszahlungsquote im Bereich von 20% bis 40% des im HGB-Einzelabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinns der paragon GmbH & Co. KGaA für angemessen. Im Berichtsjahr unterliegt ein Betrag von 6,5 Mio. Euro der Ausschüttungssperre.

Angesichts der Herausforderungen der weltweiten Corona-Pandemie sowie des negativen Bilanzgewinns gemäß HGB-Einzelabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA schlagen

die Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, keine Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2020 vorzunehmen (Vorjahr: keine Dividendenausschüttung). Die Gremien betonen weiterhin, dass die Ausschüttung einer Dividende wiederaufgenommen werden soll, sobald die Voraussetzungen dafür wieder gegeben sind und die Phase der konjunkturellen Unsicherheit mit hinreichender Sicherheit überwunden ist.

Vergütungsbericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Gesellschaft fühlt sich im Rahmen ihrer Berichterstattung der Transparenz in einem hohen Maße verpflichtet. Dies gilt auch im Bereich der Geschäftsführungsvergütung, die mit allen ihren Komponenten und zudem individualisiert im Vergütungsbericht uneingeschränkt offengelegt und erläutert wird. Daher haben sich Geschäftsführung und Aufsichtsrat dazu entschlossen, die zur Darstellung der Geschäftsführungsvergütung vorgesehenen Mustertabellen der Regierungskommission Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im Vergütungsbericht zu verwenden.

Geschäftsführungsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich aus einer jährlichen Festvergütung, Nebenleistungen sowie einer einjährigen variablen Vergütung zusammen. Ein mehrjähriger variabler Vergütungsanteil wurde nicht

vereinbart. Schließlich umfasst die Gesamtvergütung noch einen Versorgungsaufwand nach IAS 19 für Klaus Dieter Frers. Dieser wird gem. DCGK als Bestandteil der Gesamtvergütung mit aufgenommen, auch wenn es sich dabei nicht um eine neu gewährte Zuwendung im engeren Sinne handelt, sondern eine Entscheidung des Aufsichtsrats in der Vergangenheit weiterwirkt.

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung enthält Gehälter und kurzfristige Leistungen in Höhe von TEUR 1.591 (Vorjahr: TEUR 1.196) und umfasst feste Bestandteile in Höhe von TEUR 1.007 (Vorjahr: TEUR 1.096) sowie variable Bestandteile in Höhe von TEUR 584 (Vorjahr: TEUR 100). Die wesentlichen variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich am EBITDA und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens (inkl. Entwicklung des Aktienkurses). Aufwendungen im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen (Vorjahr: TEUR 0). Der Versorgungsaufwand beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen (im Geschäftsjahr gebuchter Aufwand) der Mitglieder der Geschäftsführung:

Gewährte Zuwendungen	Klaus Dieter Frers Vorsitzender der Geschäftsführung Eintrittsdatum: 11. April 1988		Dr. Matthias Schöllmann Geschäftsführer Eintrittsdatum: 1. September 2018		Dr. Stefan Schwehr Geschäftsführer Eintrittsdatum: 1. April 2014 Austrittsdatum: 31. März 2019	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in EUR						
Festvergütung	580.000,00	600.000,00	386.666,74	400.000,00	0,00	50.000,02
Nebenleistungen	20.816,58	24.190,84	19.795,20	18.393,60	0,00	3.586,47
Summe	600.816,58	624.190,84	406.461,94	418.393,60	0,00	53.586,49
Einjährige variable Vergütung*	384.000,00*	0,00	200.000,00	0,00	0,00	100.725,00
Summe	984.816,58	624.190,84	606.461,94	418.393,60	0,00	154.311,49
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtvergütung	984.816,58	624.190,84	606.461,94	418.393,60	0,00	154.311,49

* Eine Deckelung (Minimum/Maximum) ist nicht vorhanden

Zufluss	Klaus Dieter Frers Vorsitzender der Geschäftsführung Eintrittsdatum: 11. April 1988		Dr. Matthias Schöllmann Geschäftsführer Eintrittsdatum: 1. September 2018		Dr. Stefan Schwehr Geschäftsführer Eintrittsdatum: 1. April 2014 Austrittsdatum: 31. März 2019	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in EUR						
Festvergütung	580.000,00	600.000,00	386.666,74	400.000,00	0,00	50.000,02
Nebenleistungen	20.816,58	24.190,84	19.795,20	18.393,60	0,00	3.586,47
Summe	600.816,58	624.190,84	406.461,94	418.393,60	0,00	53.586,49
Einjährige variable Vergütung*	0,00	908.700,00**	0,00	0,00	0,00	100.725,00
Summe	600.816,58	1.532.890,84	406.461,94	418.393,60	0,00	154.311,49
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtvergütung	600.816,58	1.532.890,84	406.461,94	418.393,60	0,00	154.311,49

* Eine Deckelung (Minimum/Maximum) ist nicht vorhanden

** Betragssumme variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018. Keine Gewährung von variablen Vergütungsbestandteilen für das Geschäftsjahr 2019.

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2020 einen Aufwand aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung an Klaus Dieter Frers i.H.v. TEUR 111 (Vorjahr: Aufwand von TEUR 147) im Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB ausgewiesen. Im Konzernabschluss der Gesellschaft wurde nach IFRS im Geschäftsjahr 2020 ein Aufwand aus Zuführung zur Pensionsrückstellung an Klaus Dieter Frers i.H.v. TEUR 27 (Vorjahr: Aufwand von TEUR 300) ausgewiesen.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird satzungsgemäß von der Hauptversammlung festgelegt und besteht aus einer festen Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält TEUR 60 und die restlichen Aufsichtsratsmitglieder jeweils TEUR 30 pro Geschäftsjahr.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 120 erhalten (Vorjahr: TEUR 120).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder:

in TEUR	Prof. Dr. Lutz Eckstein Vorsitzender des Aufsichtsrats		Hermann Börnemeier Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats		Walter Schäfers	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	60	60	30	30	30	30
Gesamtvergütung	60	60	30	30	30	30

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 stand maßgeblich im Zeichen der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Auswirkungen infolge von gesundheitspolitisch motivierten Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens. Im Oktober 2020 wies der Internationale Währungsfonds („IWF“) in seinem Weltwirtschaftsausblick auf die Schwierigkeiten hin, die mit einer Rückkehr zur alten wirtschaftlichen Aktivität während der Covid-19-Pandemie verbunden sind. Während sich die Weltwirtschaft im Mai und Juni, im Zuge von Lockerungen nach den ersten massiven Gegenreaktionen der jeweiligen Nationalstaaten, etwas von den flächendeckenden Lockdown-Auswirkungen erholen konnte, kam es in den Folgemonaten infolge wieder ansteigender Infektionszahlen zu weiteren erheblichen, nun aber stärker lokal fokussierten Maßnahmen der Reduzierung des öffentlichen Lebens mit entsprechenden unmittelbaren Konsequenzen für die Produktivität. Durch die zwischenzeitlichen Lockerungen normalisierte sich die weltwirtschaftliche Aktivität im zweiten Quartal schneller als noch vom IWF im Juni-Update des Weltwirtschaftsforums angenommen. Diese schnellere Erholung ist auch als Erfolg der beispiellosen Konjunkturlösungen zu sehen, die zur Abfederung des wirtschaftlichen Einbruchs infolge der Covid-19 Krise aufgesetzt worden sind. Unter solche wirtschaftspolitischen Maßnahmen fielen beispielsweise der Aufbaufonds „Next Generation“ der Europäischen Union im Umfang von rund 750 Milliarden Euro.

Für das Jahr 2020 wurde die Entwicklung der Weltwirtschaft auf –3,5% geschätzt und ist somit erstmals seit 2009 wieder rückläufig.¹ Im Vorjahr 2019 betrug das Weltwirtschaftswachstum noch 2,8%. Das Wirtschaftswachstum für die entwickelten Länder wurde für 2020 mit –4,9% prognostiziert (Vorjahr: 1,6%) und für die Entwicklungs- und Schwellenländer auf –2,4% (Vorjahr: 3,6%). Die export-orientierte deutsche Wirtschaft ist im Vergleich zur globalen Situation leicht stärker von den Auswirkungen der Covid-19-Pande-

mie betroffen, das preisbereinigte Wachstum wird hierzulande für 2020 mit –4,9% angegeben². Das zweite Quartal ist mit einem preisbereinigten Wirtschaftsrückgang von –11,3% in besonderem Maße für diese Entwicklung ausschlaggebend (Q1: –1,8%; Q3: –3,9%; Q4: –2,7%).³

Als Zulieferer für die Automobilindustrie erwirtschaftete paragon im Geschäftsjahr 2020 den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse im Konzern mit Automobilherstellern des Premium-Segments, die ihren Sitz in Deutschland und der Europäischen Union haben. Diese wiederum verkaufen die von ihnen produzierten Fahrzeuge weltweit. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist für paragon damit insofern von Bedeutung, als sie sich auf die Absatzchancen der von ihr belieferten Automobilhersteller und damit auch indirekt auf die Nachfrageentwicklung der privaten Konsumenten nach den Produkten von paragon auswirkt.

Branchenbezogene Marktentwicklung 2020

Entsprechend dem erheblichen weltweiten Konjunkturunbruch hat sich der globale Automobilabsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls deutlich rückläufig entwickelt. Der Verband der Automobilindustrie (VDA) beziffert den Rückgang der weltweiten Neuzulassungen im Jahr 2020 auf rund 15%.⁴

Der europäische Pkw-Markt erlebte demnach einen Einbruch um –24% auf 12,0 Mio. Pkw. Die wichtigsten Einzelmärkte mussten allesamt signifikante Rückgänge verbuchen. Während der Markt in Deutschland um –19% schrumpfte, reduzierte sich das Absatzvolumen in Frankreich (–25%), Italien (–28%), dem Vereinigten Königreich (–29%) und Spanien (–32%) jeweils um mehr als ein Viertel gegenüber dem Vorjahresniveau

Der US-amerikanische Light-Vehicle-Markt verzeichnete im Vergleich dazu einen etwas mildereren Rückgang um –15% und wurde damit auf das Niveau des Jahres 2012 zurückgeworfen. Innerhalb dieses Marktes waren die einzelnen Teilsegmente unterschiedlich stark betroffen. Während der Pkw-Absatz um –28% zurückging, fiel der Einbruch im

1 <https://www.imf.org/en/Publications/WE0/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

2 Destatis, Pressemitteilung Nr. 081 vom 24. Februar 2021

3 <https://www.imf.org/en/Publications/WE0/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

4 VDA, Pressemitteilung vom 19. Januar 2021: Europäischer Pkw-Markt bricht 2020 um ein Viertel ein

größten Teilsegment Light Trucks mit –10% weniger stark aus. Während China als Ausgangspunkt der Pandemie zunächst stark von den Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit auch auf den Automobilabsatz betroffen schien, erholte sich der Markt im Jahresverlauf zügig. Unter dem Strich stand ein Rückgang um –6%. Unterdessen zeigte der Trend im zweiten Halbjahr deutlich nach oben. So stiegen die Absatzzahlen seit April 2020 kontinuierlich an. Die nachgelagerten Absatzmärkte Japan (–11%) und Russland (–9%) waren ebenfalls von einem Einbruch der Pkw-Verkäufe betroffen, aber durchaus nicht so stark wie die Hauptmärkte in Europa und den USA.

Die Neuzulassungen/Verkäufe von Personenkraftwagen entwickelten sich demnach in den wichtigsten Absatzmärkten wie folgt:

in Mio. Einheiten	2020	2019	Veränderung
USA	14,5	17,0	–14,7%
Europa	12,0	15,8	–24,3%
China	19,8	21,0	–6,1%

Auch der Markt für Elektromobilität ist im Jahr 2020 temporär von den Auswirkungen der Corona-Pandemie in seiner Wachstumsdynamik getroffen worden. Gemäß einer Erhebung des Marktforschungsinstituts BloombergNEF werde der globale Absatz von Electric Vehicles – wozu Pkw, Nutzfahrzeuge, Busse sowie Zweiräder gezählt werden – im Jahr 2020 das erste Mal überhaupt zurückgehen.⁵ Bei der Betrachtung des deutschen Bus-Marktes, der für die das Segment Elektromobilität abbildende Voltabox AG besonders relevant ist, erwartete die Beratungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers (PwC) für das Jahr 2020 eine Verdopplung der Stückzahlen.⁶ Weiterhin hat der Fachverband Fördertechnik und Intralogistik des Verbands der Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) für das Jahr 2020 eine deutliche Reduktion des Produktionsvolumens deutscher Intralogistikhersteller berechnet.⁷ Demnach ging die Produktion um 10% zurück. Dies ist auch mit einem Auftragsrückgang einhergegangen. Das Exportgeschäft ist gemäß Schätzung

des Fachverbands sogar um rund 15% eingebrochen. Der Fachverband Landtechnik des Verbands der Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) hingegen hat im Jahr 2020 ein Produktionsplus der in Deutschland produzierenden Landmaschinen- und Traktorenhersteller von 5% registriert, was einen Umsatzrekord bedeutet.⁸ Der Voltabox-Kunde BMW-Motorrad erzielte im Jahr 2020 mit mehr als 169.000 verkauften Modellen in dem schwierigen Umfeld der Corona-Pandemie das zweitbeste Absatzergebnis der Geschichte.⁹

Im Ergebnis bewegte sich paragon damit im abgelaufenen Geschäftsjahr in einem äußerst herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld.

5 BloombergNEF, Electric Vehicle Outlook 2020

6 <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2021/e-bus-radar-von-pwc-die-flotte-ist-2020-deutlich-gewachsen.html>

7 <https://foerd.vdma.org/viewer/-/v2article/render/61859805>

8 <https://lt.vdma.org/viewer/-/v2article/render/61369955>

9 <https://www.press.bmwgroup.com/deutschland/article/detail/T0324570DE/bmw-motorrad-erzielt-2020-sein-zweitbestes-absatzergebnis-der-geschichte>

Geschäftsverlauf des Konzerns

Die geschäftliche Entwicklung des paragon-Konzerns war im Berichtsjahr deutlich von der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) geprägt. Zum Schutz der eigenen Belegschaft sowie um einen Beitrag zur allgemeinen Eindämmung des Virus zu leisten hat der paragon-Konzern umfassende Maßnahmen getroffen und die Arbeitsorganisation teilweise in wesentlichem Umfang neugestaltet. In einem ersten Schritt ist die Arbeit an sämtlichen Produktionsstandorten sowie in Teilbereichen der Verwaltung und der Entwicklung des paragon-Konzerns unter dem Eindruck der Werksschließungen bei den Automobilherstellern und der Industriekunden von paragon für einen Zeitraum von 6 Wochen ab dem 23. März 2020 unterbrochen worden. In der Folge ordneten die Geschäftsführung von paragon und der Vorstand von Voltabox für die betroffenen Unternehmensbereiche angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. der eingebrochenen Auslastung Kurzarbeit an. Unter diesem Eindruck nahm die Geschäftsführung bereits am 27. März 2020 die von ihr am 13. November 2019 aufgestellte Prognose für den Gesamtkonzern zurück.

paragon Automotive (Segment Elektronik und Mechanik) war in dieser Phase nicht nur vom signifikanten Rückgang der Abrufe betroffen, sondern registrierte auch zunehmende Herausforderungen in der Beschaffung – insbesondere von Waren aus dem asiatischen Raum. Lieferketten waren infolge der politischen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus erheblich gestört. Entsprechend legte auch das paragon-Management ein Augenmerk auf das Working Capital und intensivierte das bereits gestartete Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsprogramm zur Sicherstellung der Profitabilität des Konzerns.

Um schnellstmöglich die Produktion und die allgemeinen betrieblichen Prozesse wieder regulär aufnehmen zu können, hat die Gesellschaft innerhalb kürzester Zeit ein umfassendes Konzept für Sicherheits- und Hygienemaßnahmen erarbeitet und umgesetzt. Nicht zwingend notwendige Geschäftsreisen wurden auf ein Minimum reduziert. Darüber hinaus wurden, wo noch nicht vorhanden, die entsprechenden Bedingungen innerhalb der IT-Infrastruktur geschaffen, um mobiles Arbeiten zu ermöglichen und digitale Formate wie Video- und Telefonkonferenzen technisch sicherzustellen. Um die Kontakte im Betrieb bestmöglich zu reduzieren,

arbeiten zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Home-Office heraus.

Nach dem ersten erheblichen Einbruch der Abrufe hat sich die Auslastungssituation für paragon bereits im Verlauf des zweiten Quartals wieder deutlich verbessert. Der Wiederanlauf der Produktion in den Segmenten Elektronik und Mechanik (paragon Automotive) wurde in dieser Zeit erfolgreich vorbereitet und durchgeführt. Auch das Geschäft des Teilkonzerns Voltabox registrierte in dieser Zeit leichte Aufholungseffekte. Im Verlauf des zweiten Halbjahres haben sich die Kundenabrufe für das Automotive-Geschäft von paragon auf einem verhältnismäßig hohen Niveau stabilisiert.

Ursprüngliche Prognose

(Gesamtkonzern, inkl. Teilkonzern Voltabox)

- 13. November 2019: 225–240 Mio. Euro Umsatz, 12–17 Mio. Euro EBIT (Marge: 5–7%), 34–39 Mio. Euro EBITDA (Marge: 15–16%), einstellig positiver Free Cashflow, 32,5 Mio. Euro Investitionen (CAPEX)
 - davon Teilkonzern Voltabox: 85–100 Mio. Euro, 15% EBITDA-Marge, 5–7% EBIT-Marge; einstellig positiver Free Cashflow

Entwicklung der Prognose

für das paragon Automobilgeschäft (Segment Elektronik und Mechanik)

- 27. März 2020: Prognose vom 13. November 2019 zurückgenommen, neue Prognose aufgrund der unklaren Auswirkungen durch die Corona-Pandemie zu diesem Zeitpunkt nicht möglich
- 15. Juli 2020: neue Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020 bekanntgegeben; 105–115 Mio. Euro Umsatz, 8–12% EBITDA-Marge
- 20. August 2020: Erläuterung der Intervallprognose im Geschäftsbericht 2019 der paragon GmbH & Co. KGaA unter Einbeziehung der wesentlichen Annahmen, auf denen die Prognose beruht; 105–115 Mio. Euro Umsatz, 8–12% EBITDA-Marge

- 4. September 2020: Anhebung der Umsatzprognose auf 110–120 Mio. Euro vor dem Hintergrund der guten Entwicklung der Abrufe durch die Automotive-Kunden
- 30. Oktober 2020: Präzisierung der Umsatzprognose, die zu diesem Zeitpunkt am oberen Ende der Spanne von 110–120 Mio. Euro erwartet wurde, weiteres Potential für Umsatz von bis zu 125 Mio. Euro vorhanden

Die Erholung des Voltabox-Geschäfts (Segment Elektromobilität) verlief in diesem Zeitraum nicht so, wie seitens der Gesellschaft erhofft. Erst im weiteren Verlauf des vierten Quartals manifestierte sich aus Sicht des Vorstands der Eindruck, dass die angekündigten Abrufe der noch vorsichtiger als erwartet disponierenden Kunden im laufenden Jahr nicht mehr realisiert werden.

Entwicklung der Prognose der Voltabox AG (Teilkonzern / Segment Elektromobilität)

- 27. März 2020: Prognose vom 13. November 2019 zurückgenommen, neue Prognose aufgrund der unklaren Auswirkungen durch die Corona-Pandemie zu diesem Zeitpunkt nicht möglich
- 20. August 2020: Bekanntgabe und Erläuterung der Intervallprognose unter Einbeziehung der wesentlichen Annahmen, auf denen die Prognose beruht; 25–45 Mio. Euro Umsatz, max. –6 % EBITDA-Marge, leicht negativer Free Cashflow
- 30. Oktober 2020: Umsatz am unteren Rand der Spanne von 25–45 Mio. Euro erwartet, entsprechend Reduktion der EBITDA-Marge auf –60 %
- 7. Dezember 2020: Anpassung der Prognose aufgrund weiterhin verhaltener Kundenabrufe, 17 Mio. Euro Umsatz, –100 % EBITDA-Marge

Im Ergebnis ist für den Geschäftsverlauf im Jahr 2020 festzuhalten, dass die COVID-19-Pandemie bzw. die Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Gesamtkonjunktur wesentlich für die negative Umsatzentwicklung im Automotive Bereich (Segment Elektronik und Mechanik) von –6,4 % im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr verantwortlich sind. Insbesondere die Umsätze im ersten Halbjahr 2020 waren durch die COVID-19-Pandemie mit einem Umsatzrückgang von –21,8 % beeinflusst. Im zweiten Halbjahr hingegen konnte aufgrund der höheren Kundenabrufe im Automotive Bereich ein Wachstum in Höhe von 73 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erzielt werden, was die positive Entwicklung und schnelle Erholung des Konzerns von den Ereignissen und Umständen des ersten Halbjahres verdeutlicht. Insgesamt realisierte der paragon-Konzern im Automobilgeschäft Umsatzerlöse in Höhe von 127,2 Mio. Euro. Damit hat das Unternehmen die zuletzt im Zwischenbericht zum 30. September 2020 aktualisierte Prognose für den Automotive Bereich sogar leicht übertroffen.

Der Voltabox-Teilkonzern (Segment Elektromobilität) hingegen registrierte einen deutlich höheren Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr. Die Erlöse gingen um 68,4 % zurück. Dabei war der Teilkonzern im ersten Halbjahr ähnlich stark von den Produktionsausfällen betroffen wie das Automobilgeschäft von paragon. Die erhoffte Erholung für Voltabox stellte sich im zweiten Halbjahr jedoch kaum ein. In Summe erwirtschaftete Voltabox Umsatzerlöse von 17,8 Mio. Euro.

Umsatz und EBITDA haben sich in den Segmenten Elektronik, Mechanik und Elektromobilität im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Geschäftssegment in TEUR bzw. lt. Angabe	Elektronik 2020	Elektronik 2019	Δ in %	Mechanik 2020	Mechanik 2019	Δ in %	Elektro- mobilität 2020	Elektro- mobilität 2019	Δ in %
Umsatzerlöse mit Dritten	87.190	89.820	-2,9	39.989	46.054	-13,2	17802	56.314	-68,4
Umsatzerlöse Intersegment	4.527	4.396	3,0	975	234	316,7	0	303	-100,0
Umsatz	91.718	94.216	-2,7	40.963	46.288	-11,5	17802	56.617	-68,6
EBITDA	13.488	9.212	46,4	503	85	490,6	-24.277	-17.693	37,2
EBITDA-Marge	14,7%	9,8%	n. a.	1,2%	0,2%	n. a.	-136,4%	-31,3%	n. a.

Geschäftssegment in TEUR bzw. lt. Angabe	Eliminierungen 2020	Eliminierungen 2019		Konzern 2020	Konzern 2019	Δ in %
Umsatzerlöse mit Dritten	0	0		144.981	192.188	-24,6
Umsatzerlöse Intersegment	-5.502	-4.933		0	0	0,0
Umsatz	-5.502	-4.933		144.981	192.188	-24,6
EBITDA	-198	23		-10.485	-8.374	25,2
EBITDA-Marge	3,6%	-0,5%		-7,2%	-4,4%	n. a.

Zum Verständnis des Verlaufs insbesondere des Automobilgeschäfts ist es wichtig, die Entwicklung im ersten Halbjahr 2020 und im zweiten Halbjahr 2020 getrennt zu betrachten.

Umsatzverteilung in TEUR	1. Halbjahr 2020	Anteil in %	1. Halbjahr 2019	Δ in %	2. Halbjahr 2020	Anteil in %	2. Halbjahr 2019	Δ in %
Sensorik	13.156	22,1	16.672	-21,1	22.436	26,3	16.847	33,2
Interieur	18.070	30,4	26.677	-32,3	25.528	29,9	25.385	0,6
Digitale Assistenz	2.339	3,9	1.788	30,8	5.662	6,6	2.450	131,1
Mechanik*	16.474	27,7	18.829	-12,5	23.515	27,5	27.225	-13,6
Summe Automotive	50.039	84,1	63.966	-21,8	77.141	90,3	71.907	7,3
Elektromobilität	9.484	15,9	32.113	-70,5	8.318	9,7	24.202	-65,6
Summe Konzern	59.523	100,0	96.079	-38,0	85.459	100,0	96.109	-11,1

* abgebildet durch den Geschäftsbereich Kinematik.

Umsatzverteilung in TEUR	2020	Anteil in %	2019	Anteil in %	Veränd. in %
Sensorik	35.592	24,5	33.519	17,4	6,2
Interieur	43.597	30,1	52.062	27,1	-16,3
Digitale Assistenz	8.001	5,5	4.238	2,2	88,8
Mechanik*	39.989	27,6	46.054	24,0	-13,2
Summe Automotive	127.179	87,7	135.873	70,7	-6,4
Elektromobilität	17.802	12,3	56.315	29,3	-68,4
Summe Konzern	144.981	100,0	192.188	100,0	-24,6

* abgebildet durch den Geschäftsbereich Kinematik.

Das größte Segment Elektronik (bestehend aus Sensorik, Interieur und Digitale Assistenz) dominierte mit einem Segmentumsatz von 91,7 Mio. Euro (Vorjahr: 94,2 Mio. Euro) weiterhin die Konzernaktivitäten. Davon entfielen 87,2 Mio. Euro (Vorjahr: 89,8 Mio. Euro) auf den Umsatz mit Dritten in den Geschäftsbereichen Sensorik, Interieur und Digitale Assistenz. Infolge der Auswirkungen der Pandemie auf den Geschäftsverlauf verzeichnete das Segment einen Umsatzrückgang von 2,9 %.

Der Umsatz im Geschäftsbereich Sensorik erhöhte sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 um 6,2 % auf 35,6 Mio. Euro (Vorjahr: 33,5 Mio. Euro). Nach einem Umsatzrückgang des Geschäftsbereichs in Höhe von 21,1 % im ersten Halbjahr 2020 aufgrund der erzwungenen Werkschließungen konnte diese Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte mit einem Anstieg der Umsatzerlöse um 33,2 % überkompensiert werden. Diese Erholung der Umsatzgenerierung ist insbesondere auf die Abrufe für den Feinstaubsensor Dustdetect® zurückzuführen.

Im Geschäftsbereich Interieur reduzierte sich der Umsatz um 16,3 % auf 43,6 Mio. Euro (Vorjahr: 52,1 Mio. Euro). Dies ist im Wesentlichen auf den Corona-bedingten Umsatzeinbruch im ersten Halbjahr 2020 zurückzuführen, da die Umsätze im zweiten Halbjahr 2020 in Höhe von 25,5 Mio. Euro wieder das Vorjahresniveau erreicht hatten.

Der junge Geschäftsbereich Digitale Assistenz trug mit 8,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro) zum Segmentumsatz bei, was einer Steigerung von 88,8 % entspricht.

Das EBITDA im Segment Elektronik beträgt 13,5 Mio. Euro (Vorjahr: 9,2 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge beläuft sich entsprechend auf 14,7 % (Vorjahr: 9,8 %).

Der Segmentumsatz im Segment Mechanik beträgt 40,0 Mio. Euro (Vorjahr: 46,1 Mio. Euro) gegenüber Dritten. Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bedeutet dies einen Umsatzrückgang von 13,2 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019. Das Segment-EBITDA beträgt 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro), was einer EBITDA-Marge von 1,2 % (Vorjahr: 0,2 %) entspricht.

Der Segmentumsatz im Segment Elektromobilität beträgt 17,8 Mio. Euro (Vorjahr: 56,3 Mio. Euro) mit Dritten. Dies entspricht einem Umsatzrückgang von 68,8 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019. Das Segment-EBITDA beträgt -24,3 Mio. Euro (Vorjahr: -17,7 Mio. Euro), was einer EBITDA-Marge von minus 136,4 % (Vorjahr: -31,3 %) entspricht.

Geschäftsverlauf des Mutterunternehmens paragon GmbH & Co. KGaA

Auch der Geschäftsverlauf der paragon GmbH & Co. KGaA (HGB Jahresabschluss) war im Berichtsjahr deutlich von der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) geprägt. Analog zu den bezüglich des Konzerns beschriebenen Aktivitäten wurde die Arbeit an sämtlichen Produktionsstandorten sowie in Teilbereichen der Verwaltung und der Entwicklung unter dem Eindruck der Werkschließungen bei den Automobilherstellern und damit den Kunden von paragon für einen Zeitraum von sechs Wochen ab dem 23. März 2020 unterbrochen.

Der Umsatz im Geschäftsbereich Sensorik erhöhte sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 um 6,2%. Nach einem Umsatzrückgang des Geschäftsbereichs in Höhe von 21,1% im ersten Halbjahr 2020 aufgrund der erzwungenen Werkschließungen konnte diese Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte mit einem Anstieg der Umsatzerlöse um 33,2% überkompensiert werden. Diese Erholung der Umsatzgenerierung ist insbesondere auf die Abrufe für den Feinstaubsensor Dustdetect® zurückzuführen.

Im Geschäftsbereich Interieur reduzierte sich der Umsatz um 16,3%. Dies ist im Wesentlichen auf den Corona-bedingten Umsatzeinbruch im ersten Halbjahr 2020 zurückzuführen, da die Umsätze im zweiten Halbjahr 2020 wieder auf dem Niveau des Vorjahres lagen.

Wesentliche Einflussfaktoren für den Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des paragon-Konzerns war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin maßgeblich von einer steigenden Ausstattungsrate für bestimmte Luftgütesensoren, einer steigenden Ausbringungsmenge von Freisprechmikrofonen der neuesten Generation sowie mehreren Produktionsanläufen von Anzeigeinstrumenten und beweglichen Spoilern der neuesten Generation geprägt. Gleichzeitig sank die Produktionsmenge älterer Produktgenerationen im Rahmen ihres Lebenszyklus.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des paragon-Konzerns

Der paragon-Konzern hat im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse von 145,0 Mio. Euro (Vorjahr: 192,2 Mio. Euro) erzielt. Die in den Vorjahren manifestierte Wachstumsdynamik wurde im ersten Halbjahr 2020 infolge der durch die COVID-19-Pandemie erzwungenen Werkschließungen unterbrochen, konnte aber im Kerngeschäft Automotive bereits im zweiten Halbjahr fortgesetzt werden. So betrug der Umsatzrückgang in den das Automobilgeschäft abbildenden Segmenten Elektronik und Mechanik im ersten Halbjahr -21,8%. Im zweiten Halbjahr stieg der Umsatz getrieben durch hohe Kundenabrufe bereits wieder um 7,3%. Im Segment Elektromobilität (Voltabox AG) war die Umsatzentwicklung in bei-

den Halbjahren rückläufig. Während sich im Ergebnis der Umsatz in den Segmenten Elektronik und Mechanik im Vergleich zum Vorjahr lediglich um -6,4% verringerte, reduzierte sich der Konzernumsatz um -24,6% verglichen mit dem Geschäftsjahr 2019.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft infolge der Anwendung des Bilanzierungsstandards IFRS 5 vor dem Hintergrund des angestrebten Verkaufs der bislang vollkonsolidierten Beteiligung Voltabox eine Prognose herausgegeben, die ausschließlich auf die fortgeführten Geschäftsbereiche (Segmente Elektronik und Mechanik) Bezug nahm. Ebenso hat die Voltabox AG (Segment Elektromobilität) eine separate Prognose publiziert. Folglich muss auch die Beurteilung der vollkonsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung getrennt nach den einzelnen Prognosen erfolgen. Die erfreuliche Entwicklung der Umsatzerlöse im Automobilgeschäft (Segment Elektronik und Mechanik) im zweiten Halbjahr 2020 infolge der mildereren Auswirkungen der Coronakrise ist wesentlich verantwortlich dafür, dass die im Jahresverlauf angepasste Umsatzprognose für paragon Automotive (Segment Elektronik und Mechanik) überschritten worden ist. Mit einer EBITDA-Marge von 10,8% (Vorjahr: 6,8%) wurde die Ertragsprognose der Geschäftsführung in Höhe von 8 bis 12% klar erreicht. Die Prognose des Teilkonzerns Voltabox (Segment Elektromobilität) ist hingegen im Verlauf des zweiten Halbjahres infolge der schlechter verlaufenden Erholung des Geschäfts mit den Industriekunden deutlich gesenkt worden. Im Ergebnis wurde ein Umsatz von 17,8 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge von -136,4% erreicht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich auf 5,5 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro); gleichzeitig gingen die aktivierten Entwicklungsleistungen auf 9,1 Mio. Euro (Vorjahr: 19,1 Mio. Euro) zurück. Der Materialaufwand sank auf 78,4 Mio. Euro (Vorjahr: 137,2 Mio. Euro).

Die Materialeinsatzquote hat sich aufgrund eines höheren Anteils von Umsatz im Automotive Bereich im Vergleich zum Vorjahr verringert.

paragon hat in 2020 im Rahmen der Nutzung von Kurzarbeitergeld infolge der Covid-19 Pandemie 4,8 Mio. Euro erhalten. Der Personalaufwand reduzierte sich aufgrund der Maßnahmen im Rahmen der Effizienzsteigerung und Kostensenkung sowie des Einsatzes von Kurzarbeit auf 46,5 Mio.

Euro (Vorjahr: 59,8 Mio. Euro). Die Personalaufwandsquote erhöhte sich leicht auf 32,1% (Vorjahr: 31,1%).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 18,5% auf 31,5 Mio. Euro (Vorjahr: 38,6 Mio. Euro) aufgrund verringerter Kursverluste, geringerer Mietaufwendungen und von Sondereffekten in Form einer Drohverlustrückstellung im Vorjahr. Damit reduzierte sich das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) auf -10,5 Mio. Euro (Vorjahr: -8,4 Mio. Euro), was einer EBITDA-Marge von -7,2% entspricht (Vorjahr: -4,4%).

Wertminderungen auf Gegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: 27,1 Mio. Euro) entfallen im Wesentlichen auf Wertminderungen von aktivierten Entwicklungsleistungen. Die Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte betragen 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8,1 Mio. Euro) und werden in Note (22) erläutert.

Das Finanzergebnis beträgt -7,3 Mio. Euro (Vorjahr: -6,9 Mio. Euro).

Unter Berücksichtigung der Ertragssteuern in Höhe von 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro) beträgt das Konzernergebnis -44,7 Mio. Euro (Vorjahr: -123,5 Mio. Euro). Die Ertragssteuern sind im Geschäftsjahr durch die Aktivierung von latenten Steuerforderungen auf Verlustvorträge geprägt.

Das Gesamtergebnis beträgt im Geschäftsjahr 2020 -43,4 Mio. Euro (Vorjahr: -124,2 Mio. Euro).

Vermögenslage des paragon-Konzerns

Die Vermögenswerte des paragon-Konzerns haben sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, gesunkene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gesunkene Vorräte um 26,8% auf 200,5 Mio. Euro verringert (31. Dezember 2019: 274,1 Mio. Euro).

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich auf 145,0 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 166,9 Mio. Euro).

Der Blick auf die langfristigen Vermögenswerte offenbart, dass die Reduzierung der immateriellen Vermögenswerte um -16,4% auf 59,6 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 71,3 Mio. Euro) und der Sachanlagen um -13,2% auf 60,1 Mio. Euro

(31. Dezember 2019: 69,3 Mio. Euro) darauf zurückgeht, dass die Summe aus planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen im Berichtsjahr deutlich über den Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte liegt.

Die kurzfristigen Vermögenswerte reduzierten sich auf 55,5 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 107,2 Mio. Euro). Dies ist auf eine Verringerung der Vorräte um 39,0% auf 27,3 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 44,8 Mio. Euro), eine Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 74,1% auf 11,6 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 45,0 Mio. Euro) und eine Erhöhung der sonstigen Vermögenswerte um 38,9% auf 10,8 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 7,8 Mio. Euro) zurückzuführen. Hintergrund ist die Intensivierung der Working-Capital-Maßnahmen.

Der Rückgang der liquiden Mittel auf 5,7 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 9,5 Mio. Euro) ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass kurzfristige Bankdarlehen zurückgeführt wurden.

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des negativen Konzernergebnisses auf 13,2 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 52,6 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag entsprechend auf 6,6% (31. Dezember 2019: 19,2%). Im Wesentlichen verantwortlich dafür sind das Konzernergebnis in Höhe von -44,7 Mio. Euro (31. Dezember 2019: -123,5 Mio. Euro).

Die langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sanken im Berichtsjahr auf 92,7 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 111,0 Mio. Euro), was im Wesentlichen daran liegt, dass langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen um 4,6 Mio. Euro auf 14,8 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 19,4 Mio. Euro) getilgt worden sind sowie dass die latenten Steuern mit 6,3 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 18,6 Mio. Euro) infolge der Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge deutlich geringer ausfielen.

Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten reduzierten sich von 110,4 Mio. Euro auf 94,5 Mio. Euro. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass im Bereich paragon Automotive kurzfristige Darlehen aufgrund von Tilgungen auf 16,7 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 28,9 Mio. Euro) reduziert worden sind. Weiterhin verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 15,6 Mio.

Euro auf 17,5 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 33,1 Mio. Euro). Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen hingegen um 11,9 Mio. Euro auf 20,3 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 8,5 Mio. Euro).

Im Bereich kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten wird sowohl zum 31.12.2019 als auch zum 31. Dezember 2020 die CHF Anleihe ausgewiesen. Aufgrund der Anpassung des Covenants nach dem jeweiligen Bilanzstichtag wird die Anleihe trotz der mehrjährigen Laufzeit gemäß den Regelungen in IAS 1 als kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen. Der Ausweis für das Geschäftsjahr 2019 wurde entsprechend angepasst.

Finanzlage des paragon-Konzerns

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit verbesserte sich im Berichtszeitraum um 29,2 Mio. Euro auf 18,8 Mio. Euro (Vorjahr: -10,4 Mio. Euro). Diese Steigerung ist wesentlich auf das um 70,4 Mio. Euro verbesserte Ergebnis vor Ertragssteuern und ein aktives Working-Capital-Management (Reduzierung von Vorräten und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) zurückzuführen. Die von der Geschäftsführung ergriffenen Kostensenkungsmaßnahmen konnten im Berichtsjahr ihre volle Wirkung erzielen. Entsprechend konnte paragon das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr trotz der erzwungenen Werkschließungen im ersten Halbjahr 2020 steigern.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit verbesserte sich im Berichtszeitraum auf -12,6 Mio. Euro (Vorjahr: -35,4 Mio. Euro). Diese Entwicklung resultiert aus um 7,6 Mio. Euro geringeren Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und um 20,8 Mio. Euro geringeren Auszahlungen für Sachinvestitionen.

Die Free Cashflow beträgt damit 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: -51,7 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -9,9 Mio. Euro (Vorjahr: 13,4 Mio. Euro) ist geprägt durch die Rückführung von Finanzkrediten, im Wesentlichen bei paragon Automotive, und dem Zufluss von liquiden Mitteln aus dem Verkauf von Voltabox-Anteilen in Höhe von 4,0 Mio. Euro. Das positive Ergebnis im Vorjahr resultierte insbesondere aus dem Nettozufluss durch die Begebung einer Anleihe sowie die Aufnahme von Darlehen.

Der Finanzmittelbestand verringerte sich zum Bilanzstichtag entsprechend um 3,8 Mio. Euro auf 5,7 Mio. Euro (Vorjahr: 9,5 Mio. Euro).

In diesem Zusammenhang wird ergänzend auch auf die weiterführenden Ausführungen bezüglich der Neustrukturierung der Fälligkeiten der CHF-Anleihe im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ und die unterjährige Liquiditätssituation aufgrund der erzwungenen Werkschließungen im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ verwiesen.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des paragon-Konzerns

Der paragon-Konzern musste vor allem im ersten und zweiten Quartal 2020 bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erhebliche Umsatzeinbußen hinnehmen. In der zweiten Jahreshälfte 2020 sind die Umsatzerlöse im Automobilgeschäft (Segment Elektronik und Mechanik) wieder deutlich angestiegen und haben dabei auch das Niveau der Umsätze der zweiten Jahreshälfte 2019 übertroffen. Im Ergebnis haben die das Automotive-Geschäft des paragon-Konzerns abbildenden Segmente zum Jahresende wieder das Vor-Krisen-Niveau erreicht. Das Segment Elektromobilität, das durch die zum Verkauf stehende Voltabox AG abgebildet wird, hat hingegen bedingt durch den starken Fokus auf Projektgeschäft einen starken Einbruch hinnehmen müssen. Die im zweiten Halbjahr erwartete Erholung des Geschäfts ist nicht eingetreten.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentlich geprägt durch

- einen positiven Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit,
- einen positiven Free Cash Flow und
- nicht zahlungswirksame Abschreibungen und Wertminderungen, die das Ergebnis beeinflusst haben.

Die Geschäftsführung schätzt die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr 2020

- für den Automotive Bereich (Segment Elektronik und Mechanik) unter Berücksichtigung der erzwungenen Werkschließungen im ersten Halbjahr 2020 als erfreulich ein.
- für das Segment Elektromobilität unter Berücksichtigung der Effekte auf die Kunden und Lieferanten aufgrund der Corona-Pandemie als nicht zufriedenstellend ein

Ertragslage der paragon GmbH & Co. KGaA

Die Umsatzerlöse der paragon GmbH & Co. KGaA im HGB-Jahresabschluss lagen im Berichtsjahr bei 91,4 Mio. Euro und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 3,0% gesunken (Vorjahr: 94,2 Mio. Euro). Ursache für die Reduzierung waren die Werkschließungen in der ersten Jahreshälfte 2020. In der zweiten Jahreshälfte 2020 konnte ein im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegener Umsatz erzielt werden.

Wie bereits im Geschäftsjahr 2019 wurden selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände über die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 2,3 Mio. Euro aktiviert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich aufgrund des erzielten Buchgewinns im Rahmen der Veräußerung von 880.000 Aktien der Voltabox AG.

Die Materialaufwandsquote reduzierte sich im Berichtsjahr aufgrund eines verbesserten Produktmixes auf 68,5% (Vorjahr: 72,0%). Der Personalaufwand verringerte sich auf 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: 13,4 Mio. Euro) durch strukturelle Anpassungen und den Einsatz von Kurzarbeit in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 11,9 Mio. Euro (Vorjahr: 20,2 Mio. Euro). Im Vorjahr waren Wertberechtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 4,0 Mio. Euro inkludiert.

Die Ergebnisübernahme setzt sich aus dem abgeführten Gewinn der paragon electronic GmbH in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) sowie dem Ergebnis der Sphere Design GmbH in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) zusammen. Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro) belasteten das Ergebnis.

Im Berichtsjahr wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorräte in Höhe von 1,8 Mio. Euro gebildet.

Die paragon GmbH & Co. KGaA weist damit im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von -1,1 Mio. Euro aus (Vorjahr: -14,9 Mio. Euro).

Vermögenslage der paragon GmbH & Co. KGaA

Die Vermögenswerte der paragon GmbH & Co. KGaA im HGB Einzelabschluss sind zum Bilanzstichtag mit 141,5 Mio. Euro leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 156,1 Mio. Euro).

Das Anlagevermögen ist leicht um 2,3 Mio. Euro auf 102,2 Mio. Euro (Vorjahr: 104,5 Mio. Euro) gesunken. Wesentlicher Grund für diesen Rückgang sind die Abwertungen der Finanzanlagen bei der paragon movasys GmbH und SphereDesign GmbH. Diese wurden teilweise kompensiert durch Kapitalerhöhungen bei der paragon movasys GmbH und paragon semvox GmbH.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich auf 37,7 Mio. Euro (Vorjahr: 46,5 Mio. Euro). Ausschlaggebend für diesen Rückgang war vor allem die Reduktion der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 7,3 Mio. Euro auf 28,7 Mio. Euro infolge von Kapitalerhöhungen bei zwei Tochtergesellschaften durch Umwandlung von Forderungen in Eigenkapital. Durch ein optimiertes Working-Capital-Management konnten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 4,1 Mio. Euro reduziert werden (Vorjahr: 8,6 Mio. Euro).

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro).

Das Eigenkapital reduzierte sich aufgrund des Jahresfehlbetrags im Berichtsjahr von 7,3 Mio. Euro um 1,2 Mio. Euro auf 6,1 Mio. Euro.

Die Rückstellungen der paragon GmbH & Co. KGaA betragen zum Bilanzstichtag 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 128,9 Mio. Euro (Vorjahr: 142,3 Mio. Euro), was im Wesentlichen auf die planmäßige Rückzahlung von Bankkrediten und reduzierte Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen zurückzuführen ist.

Finanzlage der paragon GmbH & Co. KGaA

Die positive Entwicklung des Jahresfehlbetrags (1,1 Mio. Euro im Berichtsjahr gegenüber 14,9 Mio. Euro im Vorjahr) sowie die Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führten zu einer deutlichen Verbesserung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit. Die Aktivierung von Entwicklungsleistungen und die Abschreibungen haben keine Auswirkung auf den Cashflow.

Die planmäßige Rückführung von Bankkrediten führte zu einem negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelbestand verringerte sich dementsprechend zum Bilanzstichtag auf 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der paragon GmbH & Co. KGaA

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der paragon GmbH & Co. KGaA ist im abgelaufenen Geschäftsjahr geprägt durch

- eine deutliche Reduzierung des Jahresfehlbetrags und
- nicht zahlungswirksame Abschreibungen und Wertminderungen, die das Ergebnis beeinflusst haben.

Die Geschäftsführung schätzt die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr 2020 unter Berücksichtigung der erzwungenen Werkschließungen im ersten Halbjahr 2020 als erfreulich ein.

Chancen- und Risikobericht

Zur Ermittlung von Chancen und Risiken in der Unternehmensentwicklung hat paragon ein umfangreiches Risikomanagementsystem etabliert. In regelmäßig erstellten Risikoberichten aus allen Unternehmensbereichen wird die Unternehmensführung über Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe der Risiken informiert. Die Risikoberichte enthalten eine Einschätzung zu den Risiken sowie Vorschläge für entsprechende Gegenmaßnahmen. Zu den Risikomanagementzielen und -methoden in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang [Note (39)].

Chancenbericht

Chancen

Der Verband der Automobilindustrie erwartet für das Kalenderjahr 2021 eine langsame Verbesserung der Marktlage und geht daher von einem wieder ansteigenden Absatz von Personenkraftwagen aus.¹ Vor dem Hintergrund der spezifischen Positionierung des paragon-Produktportfolios im Premium-Segment, was mit einem entsprechend hohen Anteil dieser Fahrzeuge an der Modell-Durchdringung der paragon-Produkte einhergeht, ergeben sich für paragon im Jahr 2021 Chancen in den Geschäftssegmenten Elektronik und Mechanik. Die Geschäftsführung verfolgt bereits seit Jahren das Ziel, den Umsatzanteil pro Fahrzeug zu erhöhen, indem etwa die Ausstattungsraten bei bestehenden Kunden steigen, international Neukunden für bestehende Produkte gewonnen werden und innovative Produkte und Systeme mit einem höheren Wertschöpfungsanteil entwickelt werden.

Die Vermarktung zahlreicher neuer Produktentwicklungen und Innovationen aus den Geschäftsbereichen Digitale Assistenz und Sensorik hält in 2021 an. Aufgrund ihrer strategischen Positionierung kann paragon künftig von Veränderungen in der automobilen Wertschöpfungskette

profitieren, die von den Megatrends Digitalisierung, Elektrifizierung, geteilte Mobilität, CO₂-Reduktion und autonomes Fahren ausgelöst werden.

In der im September 2020 veröffentlichten Analyse „Five COVID-19 aftershocks reshaping mobility's future“² hat sich die Unternehmensberatung McKinsey mit den aktuellen und mittel- sowie langfristigen Folgen der Pandemie für die Automobilindustrie auseinandergesetzt.

Demnach erwarten die Experten zwar keine grundlegende Abkehr von den die Automobilindustrie zuletzt bestimmenden Schlüsselthemen mit dem Kürzel ACES (Autonomous Driving, Connected Cars, Electrified Vehicles, Shared Mobility), doch das Kundenverhalten könnte sich ändern, die regulatorische Eingriffe sich weiter verstärken und neue Kooperationsformen zukünftig noch stärker notwendig werden. Insbesondere die Beobachtung, dass weite Teile der Bevölkerung in Zeiten der erhöhten Ansteckungsfahr in ihrem Mobilitätsverhalten auf die Nutzung des privaten Wagens umsteigen, der als sicherer empfunden wird, ist hier aus Sicht der Zuliefererindustrie erwähnenswert. Damit könnte sich eine langfristige Gegenbewegung gegen die rückläufige Nutzung von Privat-Pkw in Städten bilden. Darüber hinaus ist laut einer McKinsey-Studie zum Autokaufverhalten während der Pandemie³ auch eine deutliche Verlagerung bei Langstreckenreisen von Flugzeugen und Zügen hin zur Nutzung des Autos zu beobachten. 40% der Befragten planen, weniger zu fliegen, und 32% möchten seltener Zug fahren. Im Gegensatz dazu streben 32% der Befragten eine stärkere Nutzung des Autos an. In der Folge könnten die auf den Straßen zurückgelegten Kilometer zumindest in der Zeit nach der Pandemie deutlich zunehmen. Allerdings sei laut den Autoren der Analyse „Five COVID-19 aftershocks reshaping mobility's future“ noch unklar, ob sich dies auf den privaten Autobesitz auswirkt, Autovermietungen beeinflusst oder die Entwicklung geeigneter Shared-Ownership-Modelle fördert. Fest stehe, dass angesichts eines unsicheren Umfelds in der neuen Normalität der Mobilität die Notwendigkeit eines belastbaren Geschäftsmodells und einer agilen Organisation im Bereich der Automobilindustrie noch wichtiger würden.

1 VDA, Pressemitteilung vom 19. Januar 2021: Europäischer Pkw-Markt bricht 2020 um ein Viertel ein

2 <https://www.mckinsey.com/industries/automotive-and-assembly/our-insights/five-covid-19-aftershocks-reshaping-mobilitys-future>

3 <https://www.mckinsey.com/business-functions/marketing-and-sales/our-insights/how-consumers-behavior-in-car-buying-and-mobility-changes-amid-covid-19>

In dem im November 2020 veröffentlichten Update der Studie „Global Automotive Supplier“ haben die Beratungsgesellschaft Roland Berger und die Investmentbank Lazard die aktuellen Herausforderungen und Handlungsempfehlungen an die Automobilzulieferer, natürlich insbesondere unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie, durch die Analyse der Kennzahlen von weltweit 600 Unternehmen herausgearbeitet.⁴ Demnach wird die Transformation der Industrie mit ihren ACES-Trends auch aus Sicht der Studienautoren von Roland Berger und Lazard nicht gebremst. Die Corona-Pandemie bedeutet daher nicht eine Verschiebung der Aufgaben, sondern eher zusätzliche Anforderungen, sich für die Zukunft aufzustellen. Die Experten der Studie stellen darauf ab, dass eine ähnliche Situation wie 2008/2009 zu wegweisenden Innovationen in der Automobilzuliefererindustrie führten, die über Jahre eine wichtige Rolle im Markt einnahmen und letztlich eines der erfolgreichen Jahrzehnte der globalen Automobilzuliefererindustrie einläuteten. paragon zählte ebenfalls zu den in erheblichem Umfang von dem infolge der globalen Finanzkrise ausgelösten Einbruch des Automobilmarktes betroffenen Zulieferern. In den Folgejahren wuchs paragon mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten und generierte innerhalb einer Dekade einen erheblichen Shareholder Value. Laut der Studie müsse entsprechend auch die aktuelle Corona-Pandemie als Chance gesehen werden, einen Weg zwischen Restrukturierungen und einer langfristig tragfähigen Neupositionierung bzw. einer Anpassung der Strategie zu finden. Klassische Kostensenkungsprogramme versprechen keinen Erfolg, vielmehr bedürfe es in den meisten Fällen einer strategischen Korrektur. Diese zu durchdenken und konsequent auszuführen sei ein Schlüssel zum Erfolg. Ebenso bekäme in dieser besonderen Situation die Nutzung von Partnerschaften über Joint Ventures hinaus eine besondere Bedeutung für erfolgreiche Zusammenarbeit.

Die Dynamik der Marktentwicklung im Bereich Elektromobilität ist von der Corona-Pandemie nicht nachhaltig beeinflusst worden wie das Marktforschungsinstitut BloombergNEF jüngst im Electric Vehicle Outlook 2020 feststellte. Die bevorstehenden fundamentalen Verbesserungen hinsichtlich Kosten und Technologien im Bereich der Elektromobilität würden dafür sorgen, dass die kurzfristigen Einflüsse der Pandemie zügig kompensiert werden können.⁵

Sowohl im Konsumentenmarkt als auch im industriellen Bereich setzt sich der Megatrend fort. Davon profitiert Voltabox in einzelnen Zielmärkten für Investitionsgüter, wie beispielsweise Busse für den öffentlichen Personennahverkehr, in der Intralogistik eingesetzte Gabelstapler und fahrerlose Transportsysteme in der vernetzten Produktion, Starterbatterien für den Automobil- und Motorradmarkt sowie im Bereich der Fahrzeuge für den land- und bauwirtschaftlichen Einsatz.

Im Ergebnis bestehen für paragon insbesondere mittelfristig folgende Chancen, welche die Gesellschaft wie im Vorjahr als signifikant einschätzt:

- Aus dem Geschäftsmodell der eigenständigen Entwicklung von Produktinnovationen und des Zukaufs komplementärer Technologien können sich für paragon im Geschäftssegment Elektronik, aufgrund des dynamischen Technologiewandels rund um die Megatrends Wettbewerbsvorteile ergeben.
- Der Fokus bei der Entwicklung von Produktinnovationen verschiebt sich in den Geschäftssegmenten Elektronik und Mechanik zunehmend von der Komponentenebene auf die Systemebene. Dadurch entsteht für paragon die Möglichkeit, den Wertschöpfungsanteil pro Fahrzeug zu erhöhen.
- Im Geschäftsbereich Interieur ergeben sich Chancen aus der Nachfrage nach Lösungen im Bereich der (Active-) Noise-Cancellation innerhalb von Fahrzeugen. Dieses Interesse seitens der OEMs trifft sowohl auf den Premium-Bereich als auch auf Hersteller von Volumenmodellen zu. Insbesondere die stärkere Durchdringung von Elektroautos, bei denen die nicht vorhandene Geräusche eines Verbrennermotors die Abrollgeräusche der Reifen auf der Straße deutlich im Innenraum hören lassen, erhöht die Relevanz der Technologie, wie paragon sie im Portfolio hat. Weiterhin ergeben sich Chancen für die Wireless Charging Produkte von paragon zur Anwendung im Automotive-Bereich, da durch die zyklischen Modellgenerationswechsel zunehmend Smartphones in Gebrauch sind, die die technischen Voraussetzungen haben, um induktiv geladen zu werden.

⁴ <https://www.lazard.com/perspective/global-automotive-supplier-study-2020/>

⁵ BloombergNEF, Electric Vehicle Outlook 2020

- Es besteht ein wachsendes Absatzpotenzial für die von paragon electroacoustic angebotenen Außenlautsprecher, da ab dem 1. Juli 2019 in der EU ein „Acoustic Vehicle Alerting System“ (AVAS) für Hybrid- bzw. Elektrofahrzeuge verpflichtend ist.
 - Mit der weiteren technologischen Ausgestaltung der digitalen Assistenten bzw. KI-Plattformen von paragon semvox (im Geschäftsbereich Digitale Assistenz gebündelt), bspw. über die Markteinführung der neuen Software-Architektur geni:OS, strebt der Konzern eine nachhaltige Verankerung in den Assistenzsystemen der OEMs an. Besondere Chancen bieten sich durch die Tatsache, dass der technologische Vorsprung der paragon semvox-Lösungen ein entscheidender Faktor bei der frühzeitigen Etablierung bei den jeweiligen OEMs sein kann. Die Komplexität und demzufolge tiefe Integration der Software in die Plattform-Ökonomie der Hersteller verspricht eine langfristige Etablierung in den durchdrungenen Fahrzeugplattformen. Durch die Integration von Office-Anwendungen unter dem Schlagwort „Das mobile Büro“ bieten sich insbesondere für die Nutzung von Premium-Modellen zu Firmenwagenzwecken zusätzliche Chancen für paragon.
 - Der chinesische Markt für Automobile hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nach den Schocks durch die Corona-Pandemie seine relative Robustheit bzw. die Überwindung der Krise unter Beweis gestellt. Laut VDA ist die Zahl der Neuzulassungen in China nach der Wiederöffnung der Wirtschaft acht Monate in Folge gestiegen, was einen entsprechend positiven Ausblick für das Jahr 2021 bedingt. Durch die paragon Automotive Kunshan Co., Ltd. ist paragon mit einer eigenen Produktionsstätte vor Ort vertreten. Der aktuelle Fünf-Jahres-Plan (2021–2020) der chinesischen Regierung setzt auf ein starkes Wachstum der Wirtschaftsleistung in den kommenden Jahren. Gleichzeitig wird das Thema Feinstaub-Emissionen auch in Zukunft in den dicht besiedelten Regionen Chinas und damit für das gesamte Land eine Herausforderung bleiben. Für paragon besteht daher auf dem chinesischen Automobilmarkt mittelfristig ein besonders hohes Absatzpotenzial, wenn chinesische Automobilhersteller als Neukunden für das Partikelfiltersystem DUSTPROTECT mit hohen Ausstattungs-raten und Absatzzahlen gewonnen werden können.
- Die verstärkten Anstrengungen von paragon in den vergangenen Jahren, sich im chinesischen Markt zu etablieren, zeigen mittlerweile Erfolge. Dies ist insbesondere an Neukundengewinnen und daraus resultierenden Serienanläufen zu erkennen. Chancen entstehen für paragon auch aus den verstärkten Bemühungen um Partnerschaften mit weiteren chinesischen Automobilzulieferern. Hieraus könnten perspektivisch Projekte entstehen, um gemeinsam den Markt zu erschließen. paragon sieht sich hierfür gut positioniert.
- Das wachsende Produktportfolio des Geschäftsbereichs Kinematik leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit und Energieeffizienz von Fahrzeugen. Chancen ergeben sich zudem durch erste Entwicklungs- und Anwendungserfahrung mit Kinematik-Produkten für das Interieur von Fahrzeugen (bspw. Rücksitz-Schwenktisch). Infolge des Trends zur Steigerung des Komforts innerhalb von Fahrzeugen, was insbesondere durch die zunehmende Verlagerung der Aufgaben des Fahrers auf die elektrischen Assistenzsysteme befördert wird und damit stetig auf die weitere Ausgestaltung der Formen des autonomen Fahrens hinführt, kann die Erfahrung von paragon im Zusammenspiel von Mechanik und Aktuatoren zukünftig stärker gefragt werden.
 - Durch die Lizenznahme der innovativen Flow-Shape-Design Technologie der Tochtergesellschaft Voltabox erhält paragon die Möglichkeit, vom Megatrend Elektromobilität nicht nur in industriellen Anwendungen, sondern zukünftig auch im Bereich der Automobilindustrie signifikant zu partizipieren. Dies ist unabhängig vom geplanten Verkauf der Voltabox AG. Die bisherige Vermarktung der Technologie durch Voltabox und die entsprechenden Rückmeldungen aus verschiedenen industriellen Bereichen aber insbesondere auch von Automobilherstellern zeugen von der hohen Passgenauigkeit der Lösung für die (auch von paragon) adressierten Märkte. Entsprechend sieht paragon gute Chancen, mit Hilfe der Voltabox-Flow-Shape-Design® Technologie zügig den Markt für automobile Elektromobilitätslösungen zu erschließen.

Gesamtwürdigung der Chancenlage

Durch die regelmäßige und strukturierte Überwachung der Chancen im paragon-Konzern und auf den relevanten Absatzmärkten sowie die interne barrierefreie Kommunikation auf den verschiedenen Führungsebenen, ist die Unternehmensführung in der Lage, Chancen für den Konzern zu identifizieren. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wurden sowohl externe als auch interne Chancen identifiziert bzw. bestätigt, die positive Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2021 prognostizierten finanziellen Leistungsindikatoren haben.

Risikobericht

Risikomanagement

Im Rahmen einer risikoorientierten Unternehmensführung nutzt paragon ein umfassendes Risikomanagementsystem.

Risiken werden im paragon-Konzern nicht nur als den Bestand des Unternehmens gefährdende, sondern auch als den Geschäftserfolg beeinflussende Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen definiert. Besondere Berücksichtigung finden dabei Risiko-Konzentrationen, z. B. Abhängigkeiten von einzelnen Kunden, Lieferanten, Produkten oder Ländern. Bei den wesentlichen Risiken werden gegenseitige Abhängigkeiten und Einflussnahmen berücksichtigt, da sich einzelne Risiken gegenseitig verstärken können oder es zwischen ihnen zu Kompensationseffekten kommen kann. Wir verstehen unter Geschäftserfolg messbare Größen, wie z. B. den Umsatz und das EBITDA. In den Berichten der jeweiligen Prozesseigner werden die Risiken deshalb in diesen Größenordnungen dargestellt. Zur Risikobewertung wird immer das Ergebnisrisiko zu Grunde gelegt. Ein Risiko ist auch die Möglichkeit, dass eine Bedrohung unter Ausnutzung einer Schwachstelle Schaden an einem Objekt oder den Verlust eines Objektes herbeiführt und damit direkt oder indirekt einen Schaden verursachen kann. Ziel ist es, auch diese Risiken zu erkennen und zu bewerten, um auf dieser Basis geeignete und angemessene Sicherheitsmaßnahmen auswählen zu können.

Strategische Unternehmensführung und Risikomanagement

Zielsetzung des Risikomanagements ist es, den Fortbestand des Unternehmens, d. h. seine zukünftige Entwicklung und Ertragskraft zu sichern, sowie die Risiken zu reduzieren, die eine Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verwendeten oder enthaltenen Informationen und Daten im Rahmen der Ausführung von Tätigkeiten zur Folge haben. Aufgabe des Risikomanagements ist es auch, Abweichungen von den Unternehmenszielen und somit das Verlassen des vorgezeichneten Rahmens frühzeitig anzuzeigen, um ein rechtzeitiges Gegensteuern zu ermöglichen. Die risikopolitischen Leitsätze hierzu sind im Risikohandbuch definiert.

Die konzernweite Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei der Geschäftsführung. Das Risikomanagement der jeweiligen Standorte wird durch regelmäßige (Video- und Telefon-) Besprechungen mit den jeweiligen leitenden Führungskräften ausreichend abgedeckt und gesichert. Die Geschäftsführung informiert sich so direkt und die entsprechenden Risiken werden durch die Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und gesteuert. Auch in Risikofeldern, in denen eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, wird daran gearbeitet, Risikofaktoren zu identifizieren.

Zentrales Risikomanagement

Eine wichtige Rolle im Risikomanagement- und Steuerungsprozess kommt dem zentralen Risikomanagement zu. Im Rahmen der Verantwortung für die Risikosituation des Unternehmens überträgt die Geschäftsführung die Aufgabe der Durchführung der permanenten Risikomanagement-Aktivitäten an das zentrale Risikomanagement. Die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagement liegt beim Leiter Controlling. Das zentrale Risikomanagement von paragon hat die Aufgabe, sämtliche Risikomanagementfunktionen des dezentralen Risikomanagements zu koordinieren, die Risikoanalysen auszuwerten und zum Risiko-Reporting zu verdichten sowie das Risikomanagement-System weiterzuentwickeln. Das zentrale Risikomanagement bestimmt die Berichtszyklen und definiert, gemeinsam mit der Geschäftsführung, die Schwellenwerte für die Risiken, bei deren Überschreiten ein Risikocontrolling-Bericht außerhalb der obligatorischen Berichtspflichten erstellt werden

muss. Sowohl die Schwellenwerte als auch die Berichtszyklen orientieren sich an der Relevanz der Risiken.

Das zentrale Risikomanagement unterstützt die dezentralen Risiko-Manager bei der Erstellung der Risikoanalysen und überprüft deren Rücklauf und Plausibilität. Es fasst die einzelnen Risikoberichte in einem gemeinsamen Dokument zusammen. Somit können Wechselwirkungen zwischen den Risiken analysiert und die Gesamtrisikosituation des paragon-Konzerns erfasst, bewertet und kommentiert werden. Diese Zusammenfassung wird als Risiko-Reporting bezeichnet. Dieser Aufgabe wird besondere Bedeutung beigemessen, da die Zielsetzung eines integrierten Risikomanagement-Systems die ganzheitliche Betrachtung der Risikosituation eines Unternehmens ist. Das Risiko-Reporting dient als Basisinformation für die Aussagen zur Risikosituation des paragon-Konzerns im Lagebericht.

Gemeinsam mit den dezentralen Risiko-Managern werden neue Risikobewältigungsmaßnahmen entwickelt bzw. bereits existierende angepasst.

Dezentrales Risikomanagement

Das dezentrale Risikomanagement ist im paragon-Konzern in den Fachbereichen bzw. Standorten angesiedelt. Die Bereichs- und Prozessverantwortlichen als dezentrale Risiko-Manager sind zuständig und verantwortlich für Risikomanagement in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen. Das dezentrale Risikomanagement berichtet im Rahmen des Risiko-Controllings über die Entwicklung der Risiken in diesen Bereichen. Jeweils zum quartalsweisen Berichtszyklus-Termin ist von den dezentralen Risikomanagern die Analyse der Risiken zu erstellen, für die sie verantwortlich sind. Dabei liegt der Fokus auf der Beschreibung der zu erwartenden Entwicklung des Risikos. In Abhängigkeit davon sind Maßnahmen zur künftigen Risikobewältigung oder der Verbesserung vorhandener Bewältigungsmaßnahmen zu entwickeln und als Vorschlag zur Umsetzung in den Controlling-Bericht aufzunehmen. Die Entscheidung über die Umsetzung obliegt der Geschäftsführung. Daneben ist die Geschäftsführung während des gesamten Jahres unverzüglich über eingetretene Risiken zu informieren [Sogenanntes Ad-hoc-Risiko-Reporting]. Gemäß Beschluss der Geschäftsführung finden keine Regelmeetings unter Teilnahme aller dezentralen Risikomanager mehr statt.

Vielmehr werden Einzelgespräche mit den dezentralen Risikomanagern geführt.

Risiko-Monitoring

Das Risiko-Monitoring ist Aufgabe des dezentralen und des zentralen Risikomanagements. Dazu werden für die kritischen Erfolgsfaktoren Frühwarnindikatoren vom dezentralen Risiko-Manager definiert. Aufgabe des zentralen Risikomanagements ist die Überwachung der definierten Frühwarnindikatoren. Sobald die definierten Schwellenwerte erreicht werden, wird ein Risiko-Reporting vom dezentralen Risiko-Manager erstellt, d.h. eine Prognose der zu erwartenden Auswirkungen des Risikoeintritts für paragon. Diese Prognosen sollen durch Szenario-Analysen ergänzt werden, die unterschiedliche Datenkonstellationen berücksichtigen. Das Risiko-Monitoring dient so als eine Art Wissensverstärker für Managemententscheidungen, da versucht wird, die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Unternehmensentwicklung bzw. Risikosituation zu reduzieren.

Anhand dieser Informationen und der Maßnahmenvorschläge der dezentralen Risiko-Manager sowie des zentralen Risikomanagements entscheidet die Geschäftsführung, ob und in welchem Umfang Maßnahmen zur Risikobewältigung zu ergreifen sind oder ob eine Anpassung der Unternehmensziele erforderlich ist. Sowohl die Verfolgung der Frühwarnindikatoren, die Überwachung der zugehörigen Schwellenwerte als auch die Durchführung der Szenario-Analysen obliegt dem dezentralen Risikomanagement.

Risiko-Reporting

Der vierteljährliche Bericht an die Geschäftsführung enthält alle im Berichtszeitraum neu aufgenommenen Risiken sowie solche Risiken, deren Veränderungen zum Vormonat größer gleich 50% betragen haben.

Für Risiken, die eine Veränderung von 100% oder mehr im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum aufweisen, besteht eine ad-hoc-Berichtspflicht an die Geschäftsführung durch das zentrale Risikomanagement und eine Berichtspflicht der Geschäftsführung innerhalb der folgenden 24 Stunden nach Kenntniserlangung des Risikos an den Aufsichtsrat.

Die von paragon im Rahmen des Risiko-Monitoring laufend analysierten Risiken lassen sich folgenden Risiko-Kategorien zuordnen, die jeweils in Einzelrisiken unterteilt werden:

- Bestandsgefährdende Risiken
- Strategische und Umfeld-Risiken
- Marktrisiken
- Operative Risiken
- Transaktionsrisiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Liquiditätsrisiken
- Management- und Organisationsrisiken

Insgesamt waren zum Ende des Berichtsjahres im paragon-Konzern 27 Einzelrisiken erfasst (Vorjahr: 26), die gleichermaßen auch die Einzelgesellschaft betreffen. Im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein Risiko als bestandsgefährdend betrachtet. Im Abschnitt Liquiditätsrisiko wird die (positive) Entwicklung dieses Risikos im Jahr 2020 erläutert. Zum Ende des Berichtsjahres ist ein finanzwirtschaftliches Risiko nach Einschätzung der Gesellschaft auf Konzernebene bestandsgefährdend. Dieses Risiko betrifft hauptsächlich die planmäßige Rückzahlung der deutschen Anleihe im Juli 2022 und wird im separaten Abschnitt bestandsgefährdende Risiken weiter erläutert.

Die Voltabox AG wertet mit dem Liquiditätsrisiko und der technischen Abgrenzung zum Wettbewerb zwei Einzelrisiken für den Teilkonzern Voltabox als bestandsgefährdend. Aus paragon Konzernsicht sind diese beiden Risiken jedoch nicht bestandsgefährdend.

Risiken

Bestandsgefährdende Risiken

Bedingt durch technische Entwicklungen und die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit den daraus resultierenden Umsatzrückgängen insbesondere im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2020 haben sich für den paragon-Konzern erhebliche Auswirkungen insbesondere auf die Finanzlage ergeben. Trotz deutlich anziehender Auftrags- und Ertragslage im bisherigen Geschäftsjahr 2021 hat sich die Liquiditätslage noch nicht vollständig normalisiert. Aufgrund der erheblichen Verluste des Geschäftsjahres 2020 besteht derzeit wenig Bereitschaft von Eigenkapital- und

Fremdkapitalgebern, zusätzliche Mittel für den Fortbestand und das weitere Wachstum der Gesellschaft bereitzustellen. Gleichzeitig ergibt sich für paragon ein größerer, zukünftiger Finanzierungsbedarf:

- Im Juli 2022 ist die planmäßige Rückzahlung der deutschen Anleihe in Höhe von 50 Mio. Euro erforderlich.
- Die Fälligkeit der CHF-Anleihe wurde aufgrund der Anpassung des Financial Covenants „Eigenkapitalquote“ angepasst. Vom Gesamtvolumen in Höhe von 35 Mio CHF sind nunmehr 14 Mio CHF in 2021 und 2022 fällig. Der Restbetrag ist in 2023 endfällig.
- Laufende Liquiditäts-Unterstützung der Voltabox AG bis zum Einstieg eines neuen Hauptaktionärs.

Dieser zukünftige Finanzierungsbedarf wird nicht vollumfänglich aus Finanzmittelzuflüssen aus dem operativen Geschäft abgedeckt werden können. Die Gesellschaft verfolgt daher intensiv verschiedene Optionen zur Finanzierung dieser Rückzahlungen. Die folgenden Maßnahmen sind bereits eingeleitet, bzw. realisiert:

- Aufnahme eines neuen Hauptgesellschafters der Voltabox AG, u.a. zur Finanzierung des operativen Geschäftes dieser Gesellschaft
- weitere (Teil-)Desinvestitionen von Beteiligungen und Tochtergesellschaften mit externer Unterstützung
- Veräußerung von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen (insbesondere Teile des Grundstücks in Nordhagen)
- Sale-and-Rent-Back von im Eigentum befindlichen Immobilien

Weiteres Ziel der Geschäftsführung ist die zügige (Wieder-) Herstellung der Refinanzierungsfähigkeit, sodass auch die Emission einer neuen Anleihe möglich wäre. Insgesamt ist die Geschäftsführung überzeugt, dass die Finanzierung des operativen Geschäftes und eine Rückzahlung der oben genannten Beträge planmäßig darstellbar ist und damit die kurz- und mittelfristige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns gesichert ist. Sollten die vorgenannten Maßnahmen nicht wie vorgesehen realisiert werden können, so wäre der Bestand des Unternehmens gefährdet.

Strategische und Umfeld-Risiken

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird wegen ihres möglichen Einflusses auf das Nachfrageverhalten der Konsumenten als Endkunden der Automobilindustrie im Rahmen des Risikomanagementsystems beobachtet. Daraus können sich grundlegende Veränderungen des Angebots- und Nachfrageverhaltens auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten für paragon ergeben. So könnte ein längerfristiger konjunktureller Abschwung, ggf. durch wirtschaftspolitische Maßnahmen einzelner Teilmärkte wie USA oder China ausgelöst, zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen. Insbesondere könnte eine politisch motivierte Abkehr vom regelbasierten internationalen Handelssystem oder dessen Störung durch vereinzelte protektionistische Maßnahmen zu Verwerfungen in der globalen automobilen Wertschöpfungskette führen. Aufgrund der Präsenz des paragon-Konzerns mit eigenen Produktionsstandorten in China und den USA sowie des spezifischen Kunden-/Produktstruktur schätzt die Geschäftsführung das Gesamtrisiko protektionistischer Einflussnahmen auf die Ertragslage als gering ein.

Ein gesamtwirtschaftliches Risiko stellt der Ausbruch des sogenannten Coronavirus (SARS-CoV-2) und den damit einhergehenden COVID-19-Erkrankungen dar. Die daraus resultierenden Maßnahmen zur Eindämmung des Virus und der pandemischen Entwicklung haben innerhalb kürzester Zeit zu einem Einbruch des weltweiten Wirtschaftswachstums geführt. Risiken bestehen für den paragon-Konzern in Abhängigkeit von den Auswirkungen auf die Absatzentwicklung der wesentlichen Kunden, was sich entsprechend unmittelbar auf die Ertrags- und Liquiditätslage auswirken könnte. Im Geschäftsjahr 2021 ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Pandemie weiter verschärft, insbesondere getrieben durch Mutationen des Virus, die ggf. das Potential haben, die Bestrebungen der Nationalstaaten zum Schutz der Bevölkerung durch umfassende Impfkampagnen deutlich zurückzuwerfen. Die bislang bekannten Mutationen sind z.T. deutlich ansteckender als die Ursprungsvariante des Virus. Entsprechend kann es zu neuen dynamischen Entwicklungen in einzelnen Ausbruchsherden kommen. Dies könnte auch Kunden von paragon betreffen, die in der Folge gezwungen sein könnten, ihre Werke zu schließen.

Eine erneute langfristige Unterbrechung der Betriebsabläufe an den Standorten beispielsweise infolge von behördlichen Maßnahmen könnte ein beträchtliches Risiko für paragon darstellen. Konkret könnten die Risiken u.a. darin bestehen, dass reduzierte Kundenabrufe zu Abweichungen in der Umsatzplanung führen. Auch könnten aufgrund potentiell negativer Effekte auf die Kapitalmärkte sowie den Bankensektor Refinanzierungsbestrebungen des paragon-Konzerns erschwert werden. Zudem könnte sich durch eine ungünstige wirtschaftliche Entwicklung eine Unterschreitung von vereinbarten Kreditbedingungen ergeben.

Marktrisiken

a) Marktrisiken Geschäftssegment Automotive [Elektronik und Mechanik]

Seit Jahren verfügt paragon über eine starke Marktposition als etablierter und innovativer Direktlieferant von deutschen Premiumherstellern der Automobilindustrie. Der globale Absatzmarkt für Personenkraftwagen erlebte im Jahr 2020 infolge der COVID-19-Pandemie einen deutlichen Einbruch. Lediglich der chinesische Markt konnte den Schock auf die Produktivität im Frühjahr 2020 bereits zur Mitte des Jahres hinter sich lassen und zeigte über den Jahreswechsel hinaus eine aufsteigende Tendenz. Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet der Verband der Automobilindustrie zwar eine Erholung, diese wird aber vor allem technischer Natur sein.⁶ Das Vor-Krisen-Niveau werde demnach noch nicht erreicht werden. Nach den herausfordernden Rahmenbedingungen für die globale Automobilindustrie, die in den Vorjahren bereits sinkende Absätze verzeichnen musste, bedeutet die Coronakrise eine weitere Hürde bei der angestrebten Rückkehr auf den Wachstumspfad.

Die Dynamik des Automobilmarkts für Herausforderungen in den Lieferketten hat sich Ende 2020/Anfang 2021 gezeigt, als ein Mangel an für die Herstellung von Fahrzeugen notwendigen Halbleitern Konsequenzen für die OEMs nach sich zu ziehen drohte. Eine geänderte strategische Ausrichtung der Chip-Hersteller im Zuge der Corona-Pandemie sorgte dafür, dass fehlende Bauteile zu Produktionsdrosselungen, Verzögerungen bei Auslieferungen und Kurzarbeit führten. Diese aktuelle Situation wird sich wahrscheinlich noch bis

in das 3. Quartal 2021 hinziehen, wobei die signifikanten Investitionstätigkeiten der Halbleiterindustrie bereits positive Wirkung zeigen. Im Falle von Produktionsstopps bzw. -kürzungen könnten auch Zulieferer wie paragon mit einer Reduktion der Abrufe durch Kunden konfrontiert werden, was sich auf die Umsatz- und Ertragslage auswirken könnte. Allerdings ist die Geschäftsführung davon überzeugt, dass die Konsequenzen für paragon geringgehalten werden können, da man gemeinsam mit Kunden und Zuliefererfirmen in enger Abstimmung u.a. hinsichtlich Änderungen in der Abrufplanung steht, um sich bestmöglich abzusichern. Des Weiteren hat die nachhaltige Umsetzung der etablierten Beschaffungs- und Eskalationsprozesse von paragon bewiesen, dass eine konsequent verfolgte Lieferantenstrategie zum gewünschten Erfolg führt. So ist es der Gesellschaft gelungen, trotz der Herausforderungen durch Lieferengpässe in der Halbleiterindustrie die Automobilkunden konsistent mit den beauftragten Stückzahlen zu beliefern.

Die enge Bindung an die deutschen Premiumhersteller und die Konzentration auf spezifische Marktnischen prägen die strategische Positionierung von paragon. Die Absatzchancen und -risiken werden über ein umfassendes operatives Vertriebscontrolling bewertet. Feste Bestandteile dieser Systematik sind die Analyse von Markt- und Wettbewerbsdaten, eine rollierende Planung für den kurz- und mittelfristigen Zeitraum sowie regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen Vertrieb, Produktion und Entwicklung. Das vergleichsweise breite Portfolio dokumentiert die vergleichsweise hohe Unabhängigkeit von einzelnen Produktgruppen und Kunden.

Mit den beiden größten Kunden generierte paragon 49,6% bzw. 16,6% der Umsatzerlöse. Der Verlust eines bedeutenden Kunden könnte mittelfristig erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Aufgrund der mehrjährigen Vertragslaufzeit für die einzelnen Baureihen (und der heterogenen Organisation der Kunden in rechtlich selbständig agierenden Marken) würde sich der Verlust eines zentralen Kunden allerdings frühzeitig ankündigen. Diesem Risiko begegnet paragon durch umfassende Entwicklungsarbeit von Produktinnovationen sowie detaillierte permanente Auftragsbestandsanalysen im Rahmen der Risikofrüherkennung. Parallel beobachtet paragon, dass auch während der Nominierungszeiträume eine Zunahme des Preisdrucks über Global-Sourcing-Ausschreibungen und -Projekte seitens der Hersteller erfolgt. Diesem Trend

versucht der Konzern mit Effizienzsteigerungs- und Kostenreduzierungsprogramme entgegenzuwirken.

Der Innovationsprozess von paragon wird durch eine eigenständige Produktentwicklung unter Berücksichtigung der Interessen und Wünsche der Fahrzeuginsassen als Endkunden geprägt. Es wird also nicht – wie bei vielen Automobilzulieferern üblich – allein auf Anfragen und entsprechende Lastenhefte der Automobilhersteller gewartet, sondern paragon entwickelt eigene, neuartige Lösungen, die gemeinsam mit Pilotkunden umgesetzt und anschließend einem breiteren Kundenkreis angeboten werden. Weil ein Großteil der automobilen Innovationen zunehmend auf den Bereich Elektronik entfällt, bieten sich für paragon in diesem Geschäftssegment vielfältige Marktchancen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Produktentwicklung nicht die erwarteten Stückzahlen erreicht oder keinen Markt findet oder sich der wirtschaftliche Erfolg geringer oder später als ursprünglich geplant einstellt. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils aktivierter Entwicklungsleistungen in der Bilanz könnte sich eine entsprechende Wertberichtigung der immateriellen Vermögensgegenstände negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

b) Marktrisiken Geschäftssegment Elektromobilität (Votabox AG)

Aufgrund der noch relativ großen Konzentration auf wenige Kunden bei der Votabox AG könnte der Verlust eines bedeutenden Kunden mittelfristig erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Votabox AG haben. Diesem Risiko begegnet Votabox durch umfassende Entwicklungsarbeit von Produktinnovationen sowie detaillierte permanente Auftragsbestandsanalysen im Rahmen der Risikofrüherkennung sowie durch die Verbreiterung der Kundenbasis durch umfassende Vertriebsaktivitäten in unseren definierten Kernmärkten.

Votabox entwickelt eigene, neuartige Lösungen, die gemeinsam mit Pilotkunden umgesetzt und anschließend einem breiteren Kundenkreis in sorgsam ausgewählten Zielmärkten angeboten werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Produktentwicklung nicht die erwarteten Stückzahlen erreicht oder sich der wirtschaftliche Erfolg geringer oder später als ursprünglich geplant einstellt. Das könnte negativen Einfluss auf die Umsatz-

und Ertragslage der Voltabox AG haben. Der Vorstand der Voltabox AG schätzt das Risiko insgesamt als moderat ein.

Die Wettbewerbssituation im Bereich der (industriellen) Elektromobilität unterliegt derzeit verschiedenen Änderungen. Neue Marktteilnehmer treten in Erscheinung, bekannte Teilnehmer gehen Kooperationen mit Industriekonzernen ein. Daraus ergibt sich für die Voltabox AG das Risiko, einer Reduzierung der potenziellen Kundenbasis. Zudem besteht das Risiko, dass Konkurrenz-Unternehmen mit den der Voltabox AG vergleichbaren Produkten aufgrund von Skaleneffekten eine verbesserte Preisstruktur erzielen können.

Das Risiko bezogen auf die Nachfragesituation der Produkte der Voltabox AG stuft der Vorstand der Voltabox AG als bestandsgefährdendes Risiko für die Voltabox AG ein. Aus paragon Konzernsicht stellt dies kein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Operative Risiken

In der Gruppe der operativen Risiken stehen für paragon derzeit die Tätigkeiten im Bereich Forschung & Entwicklung, in der Materialwirtschaft und Produktion sowie in der Informationstechnologie im Mittelpunkt der Betrachtung.

Der Markt für Automobilelektrik, -elektronik und -mechanik sowie für industrielle Elektromobilität unterliegt einem zunehmend dynamischen, technologischen Wandel. Der künftige wirtschaftliche Erfolg von paragon wird daher von der Fähigkeit abhängen, rechtzeitig und kontinuierlich neue, innovative Produkte für und gemeinsam mit den Kunden zu entwickeln und diese erfolgreich im Markt einzuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass neue technologische Entwicklungen und Trends rechtzeitig erkannt und zusammen mit den Kunden darauf reagiert wird und Lösungen umgesetzt werden. Sollte paragon zukünftig nicht oder nicht rechtzeitig neue Trends, Kundenanforderungen oder die jeweilige technologische Weiterentwicklung erkennen, umsetzen und neue Produkte entwickeln und die bestehenden Produkte unter entsprechender Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze weiterentwickeln oder anpassen können, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Im engen Austausch mit den Entwicklungsabteilungen der wichtigen Kunden trägt paragon mit vielfältigen Entwicklungsprojekten und neuartigen Lösungen zu automobilen Produktinnovationen bei. Wesentliche Abweichungen von den Projektzielen in zeitlicher und monetärer Hinsicht können Kosten- und Rechtsrisiken (z.B. Vertragsstrafen) nach sich ziehen. Ein laufendes Entwicklungs- und Projektcontrolling soll damit verbundene Risiken begrenzen.

Mit kontinuierlichen Investitionen in Maschinen und Anlagen stellt paragon sicher, dass die Produktionsanlagen an allen relevanten Standorten des Konzerns den hohen Anforderungen der Automobilindustrie entsprechen.

In der Beschaffung nutzte paragon den weltweiten Preiswettbewerb auf allen relevanten Märkten und sicherte durch Rahmenverträge, Jahresvereinbarungen und langfristige Lieferantenbeziehungen einen wesentlichen Teil der Beschaffungspreise ab. Weiterhin bezieht der Konzern rund 90% des Einkaufswertes von europäischen Vertragspartnern, der restliche Einkauf erfolgt direkt in Asien und in den USA. Ganz überwiegende Einkaufswährung ist der Euro, nur zu einem geringen Anteil wurden im Berichtsjahr in US-Dollar fakturiert. Währungsrisiken entstehen vorwiegend für Beschaffungen in US-Dollar, die für den europäischen Währungsraum bestimmt sind. Diese Risiken werden durch Preisgleitklauseln und weitere geeignete Maßnahmen minimiert.

Die zunehmende Durchdringung der Informationstechnologie (IT) bzw. deren Vernetzung der gesamten Wertschöpfungskette des Konzerns birgt neben einer Vielzahl von Chancen auch Risiken, wie z.B. Ausfälle von Systemen oder unbefugter Zugriff von außen auf Daten und Informationen des Unternehmens. In Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistungspartnern hat paragon etablierte Sicherheitslösungen implementiert, um mögliche Gefahren für die IT-Infrastruktur und die erfolgskritischen Daten abzuwenden.

Kombiniert mit organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen ist paragon vor Cyber-Attacken aus Sicht der entsprechenden Fachleute im Konzern ausreichend geschützt. Die Geschäftsführung plante für das Jahr 2020 weitere umfassende Schritte hinsichtlich der Modernisierung der IT-Infrastruktur sowie die Ausweitung des Einsatzes einer ERP-Software zur Vereinheitlichung der operativen Prozesse und zur Vereinfachung bzw. Harmonisierung der Steuerung der

Konzerneinheiten. Infolge der Corona-Pandemie wurden diese Vorhaben und die damit verbundenen Investitionen temporär pausiert und sollen möglichst im laufenden Geschäftsjahr wiederaufgenommen werden.

Im Geschäftsjahr sind Wertberichtigungen auf den Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 0,5 Mio. Euro vorgenommen worden. Insbesondere eine Verschlechterung der Geschäftsaussichten bei den Tochtergesellschaften paragon movasys GmbH und paragon semvox GmbH könnte zu einem weiteren Wertminderungsbedarf führen. Der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert beträgt insgesamt 21,9 Mio. Euro.

Transaktionsrisiken

In der Gruppe der Transaktionsrisiken fasst paragon alle Risiken zusammen, die im Zusammenhang mit Käufen und Verkäufen von Unternehmen oder Unternehmensteilen stehen. In diesem Zusammenhang könnten durch zeitliche Verzögerungen bei den Verhandlungen oder bei der tatsächlichen Umsetzung der Transaktion Risiken wie die übermäßige Beanspruchung von Ressourcen der Geschäftsführung und nachgelagerter Führungsebenen oder der unvorhergesehene Anstieg der mit der Transaktion in Zusammenhang stehenden Kosten entstehen. Des Weiteren könnte eine deutliche Abweichung vom ursprünglich intendierten Verkaufserlös zu einer Belastung des Ergebnisses führen. Um die mit der Transaktion verbundenen Risiken zu minimieren, nimmt paragon im Rahmen der Vermarktungsprozesse professionelle Unterstützung durch renommierte Investmentbanken und erfahrene externe Berater in Anspruch.

Finanzwirtschaftliche Risiken

In der Gruppe der finanzwirtschaftlichen Risiken beobachtet paragon neben Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Währungsrisiken insbesondere Risiken durch Forderungsausfall sowie Bilanzrisiken und steuerliche Risiken.

Es bestehen Währungsrisiken aus der Begebung der 35 Mio. CHF Anleihe diese werden in Note [39] erläutert.

Zinsänderungsrisiken sind für paragon nahezu bedeutungslos, da für den wesentlichen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten derzeit feste Zinssätze vereinbart sind.

Für die im Jahr 2019 begebene CHF-Anleihe wurden Financial Covenants vereinbart. Dabei handelt es sich um die Eigenkapitalquote (das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Konzernbilanzsumme), die einen vertraglich definierten Wert von 25 % nicht unterschreiten darf. Zum 31. Dezember 2020 liegt eine formale Unterschreitung der Eigenkapitalquote vor. Noch vor Erstellung des Konzernabschlusses wurde durch eine außerordentliche Obligationärsversammlung der formale Covenantbruch geheilt. Die Obligationärsversammlung erreichte am 7. April 2021 die notwendige Stimmenmehrheit. Damit ist der Grund für die mögliche Fälligkeitserklärung der Anleihe aufgrund der Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020 behoben. paragon verpflichtet sich, 15 % des Nennwerts der ausstehenden Obligationen (also 5,25 Mio CHF) zuzüglich aufgelaufene Marchzinsen am 3. August 2021 zum Nennwert zurückzuzahlen und mindestens 25 % des Nennwerts (also 8,75 Mio CHF) am 23. April 2022 zurückzuzahlen. Der verbleibende ausstehende Nennwert der Obligationen wird zudem schließlich am 23. April 2023 zum Nennwert zurückgezahlt. Damit erfolgt die vollständige Rückzahlung der CHF-Anleihe um ein Jahr früher als zur Emission der Anleihe festgelegt und geplant.

Die Zahlungsfähigkeit sichert die Gesellschaft durch eine umfassende Planung und Kontrolle der Liquidität ab. Diese Planungen werden auf kurz-, mittel- und langfristiger Basis erstellt. Darüber hinaus verfügt paragon über ein konsequentes Debitorenmanagement, um einen zeitnahen Mittelzufluss sicherzustellen. Ein wesentlicher Teil der Forderungen ist zusätzlich über eine Warenkreditversicherung abgesichert. Eine zusätzliche Möglichkeit zur kurzfristigen Finanzierung besteht in der Form von Factoring-Vereinbarungen. paragon muss zunehmend auf die Intention seitens seiner Kunden reagieren, Entwicklungsleistungen, Werkzeuge oder Betriebsmittel vorzufinanzieren. Ebenso hat die Geschäftsführung entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die durch Kunden in Bezug auf Zahlungen von Einmalkosten und im Rahmen der Serienbelieferung massiv erhöhten Bedingungen mit der Rolle von paragon als bedeutender Zulieferer wichtiger und hochwertiger Komponenten zu harmonisieren.

Die Gesellschaft überwacht mögliche Währungsrisiken auf der Beschaffungs- und Absatzseite anhand fortlaufend überprüfter Devisenkursereignisse. Die paragon setzt Finanzinstrumente nicht zur Absicherung von Währungsrisiken ein.

Bezüglich des bestandsgefährdenden Risikos aufgrund der zukünftig notwendigen Refinanzierungen verweisen wir auf den separaten Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“.

Liquiditätsrisiken

a) Liquiditätsrisiken paragon-Konzern

Die Ausbreitung des Coronavirus ab dem Jahr 2020 und die Auswirkungen der Pandemie auf die globale Wirtschaft hatten die Gesamtrisikosituation der paragon GmbH & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2020 signifikant verändert. Das Erlösrisiko stieg in dieser Phase aufgrund der globalen Risikofaktoren und möglicher Produktionsstörungen. Der Konzern wirkte dem mit der Reduzierung von Ausgaben auf das betriebsnotwendige Minimum und der Flexibilisierung von Kosten entgegen. Gleichzeitig wurde das Instrument der Kurzarbeit konzernweit eingesetzt. Bedingt durch die Auswirkungen der Pandemie konnten im 2. und 3. Quartal des Jahres 2020 fällige Verbindlichkeiten nicht planmäßig beglichen werden. Mit den jeweiligen Gläubigern waren Stundungsvereinbarungen getroffen worden. Dadurch war die Finanzlage der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt angespannt. Bis Ende des Jahres 2020 konnte aufgrund des positiven operativen Cashflows und des Verkaufs von ersten Teilpaketen des Anteils an der Voltabox AG die Liquiditätssituation deutlich verbessert werden. Zum Ende des Jahres konnten alle fälligen Verbindlichkeiten planmäßig beglichen werden. Vor diesem Hintergrund wird das Liquiditätsrisiko zum Ende des Berichtsjahres nicht mehr als bestandsgefährdend betrachtet.

b) Liquiditätsrisiken Segment Elektromobilität (Voltabox AG)

Die Liquiditätssituation der Voltabox AG ist im Geschäftsjahr 2020 angespannt. Das Unternehmen verfügt nur noch über geringe Teile kurzfristig liquidierbarer Vermögenswerte. Gleichzeitig ergibt sich aus einem potenziellen Umsatzwachstum ein verhältnismäßig hoher Vorfinanzierungsbedarf. Die Wertschöpfungsschritte binden hierbei jeweils mittelfristig Working Capital. Investitionsvorhaben können zurzeit nur in begrenzten Rahmen realisiert werden. Die Beschaffung von Vorprodukten ist in der Regel nur gegen Vorauszahlungen möglich.

Diese Effekte können den Bestand des Unternehmens gefährden und stellen daher ein bestandsgefährdendes Risiko für die Voltabox AG dar. Aus diesem Grund hat die Voltabox AG mit dem Ziel der Sicherung der Kostenbasis für das Geschäftsjahr 2021 in weiten Teilen der Organisation Kurzarbeit angeordnet und den Fokus auf möglichst sichere Umsatzprojekte gelegt.

Aus paragon Konzernsicht stellt dieses Liquiditätsrisiko bei der Voltabox AG kein bestandsgefährdendes Risiko für den Konzern dar.

Management- und Organisationsrisiken

In dieser Risikogruppe beobachtet paragon derzeit insbesondere die sich aus der dynamischen Wachstumsstrategie ergebenden Risikofelder. Hierzu gehören insbesondere personalwirtschaftliche und organisatorische Risiken wie auch Management- und Kommunikationsrisiken. Mit klaren Zuordnungen und Abgrenzungen in den jeweiligen Verantwortungsbereichen der inhabergeprägten Unternehmensführung sollen fehlende Schnittstellen sowie Funktionsüberschneidungen vermieden werden. Derzeit sieht die Geschäftsführung hier keine wesentlichen Risiken für paragon.

Allerdings ist die Gesellschaft grundsätzlich von der Gewinnung und langfristigen Bindung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig. Der zukünftige wirtschaftliche Erfolg von paragon hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen ab. Dies gilt insbesondere für ihren Gründer, Hauptaktionär und Vorsitzenden der Geschäftsführung Klaus Dieter Frers, der Motor und wichtiger Ideengeber des Unternehmens ist. Daneben ist paragon auch auf qualifizierte Mitarbeiter in den Bereichen Management, Forschung und Entwicklung sowie Vertrieb angewiesen. Die Gesellschaft kann nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Es besteht ein zunehmender Wettbewerb um solche qualifizierten Mitarbeiter und der Personalmarkt insbesondere in Regionen außerhalb deutscher Ballungsräume ist vergleichsweise klein, so dass einzelne Know-how-Träger nur schwer oder gar nicht ersetzt werden könnten.

Sollte paragon in Zukunft kein qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, könnten die strategischen und wirtschaftlichen Ziele der Gesellschaft möglicherweise nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden, was nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft haben könnte.

Gesamtwürdigung der Risikolage

Das Risikomanagement der Gesellschaft wurde im zurückliegenden Jahr weiter an die dynamische Entwicklung des paragon-Konzerns angepasst. Die Geschäftsführung geht aktuell davon aus, dass im Zuge der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten insbesondere die laufende konzernweite Beobachtung der operativen Risiken an Bedeutung zunehmen wird.

Auch in Zukunft wird sich paragon gegen allgemeine Marktrisiken in der Automobilindustrie absichern. Für paragon stellt das Marktrisiko das bedeutsamste Einzelrisiko dar. Im Berichtsjahr betrug der Umsatzanteil mit den beiden wichtigsten Kunden gem. IFRS 8.34 rund 66,2% [Vorjahr: 50,8%]. Die strategische Positionierung als Direktlieferant deutscher Premiumhersteller mit den langjährigen, erfolgreichen Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen soll das Risiko weiter abschwächen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Automobilhersteller den sich kontinuierlich erhöhenden Kostendruck infolge des Transformationsprozesses in Bezug auf Technologien und Geschäftsmodelle an die Zulieferer weitergeben. Die vorhandenen Kundenkontakte beinhalten aber erhebliche Chancen, neue Produktinnovationen in den Automotive-Geschäftssegmenten zu platzieren. Die zunehmende Diversifizierung des Produktportfolios im Konzern soll zur weiteren Reduzierung von Marktrisiken beitragen.

Die wirtschaftliche Gesamtentwicklung von paragon bleibt vor dem Hintergrund der ambitionierten Wachstumsstrategie auch weiterhin noch mit der konjunkturellen Entwicklung der Automobilindustrie und insbesondere der zentralen Kunden verbunden.

Im Jahr 2020 hat sich das Coronavirus (SARS-CoV-2) von einer epidemiologischen Erscheinung zu einer global manifestierten Pandemie entwickelt. Ebenso wie alle anderen

Vertreter der Automobil- und Automobilzuliefererbranche war von den Auswirkungen der Ausbreitung des Virus sowie von den gesundheitspolitischen Gegenmaßnahmen auch der paragon-Konzern zunächst erheblich betroffen. Nachdem die Fertigung im paragon-Werk in Kunshan, China, in diesem Zusammenhang im ersten Quartal, insbesondere im Februar, zunächst für vier Wochen ruhte, musste der Konzern in der zweiten März-Hälfte auch im Heimatmarkt Deutschland auf die seitens der Kunden angekündigten Werksschließungen reagieren und die eigene Produktion umgehend stilllegen. Die Kunden beriefen sich dabei auf höhere Gewalt (Force Majeure). Auf diesen Umstand haben auch einige der paragon-Lieferanten verwiesen, die ihre Lieferungen nicht mehr entsprechend der aufgegebenen Bestellungen aufrechterhalten konnten. Auch paragon berief sich zwecks Erläuterung des temporären Produktionsstopps in der Folge auf höhere Gewalt („Force Majeure-Event“). Davon ausgehend hat die paragon GmbH & Co. KGaA für weite Teile des Unternehmens Kurzarbeit angemeldet. Die Geschäftsführung traf diese Maßnahme mit dem Ziel, die bestehenden Arbeitsplätze langfristig zu sichern. Im weiteren Jahresverlauf erwiesen sich die seitens der Gesellschaft aufgestellten Sicherheits- und Hygienekonzepte für die Verwaltungseinheiten wie auch für die Produktion als wirksam, sodass weitere Corona-bedingte Produktionsunterbrechungen nicht notwendig waren. Dennoch kann es infolge der Coronakrise auch im Geschäftsjahr 2021 noch zu Beeinträchtigungen kommen. Die Dynamik der Pandemie kann insbesondere aufgrund der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich Mutationen des Virus nicht zuverlässig vorhergesehen werden. Der Verlauf der Ereignisse hängt zudem in hohem Maße vom Erfolg bzw. der Schnelligkeit der nationalen Impfkampagnen ab. Insofern besteht weiterhin, wenn auch in deutlich geringerem Umfang als im Vorjahr, die Gefahr, dass Lieferanten und Kunden ihre Produktionstätigkeit einschränken müssen. Die paragon GmbH & Co. KGaA hat die Ereignisse und konkreten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Konzern im Geschäftsjahr 2020 detailliert analysiert und entsprechende Maßnahmen getroffen, um sich bestmöglich gegen derartige externe Einwirkungen abzusichern.

Ein differenzierter Blick auf die Entwicklung der Automobilindustrie zeigt, dass das Unternehmen in zukunftsweisenden Marktsegmenten bzw. Teilmärkten positioniert ist, erfolgversprechende Kundenbeziehungen unterhält und

über vereinzelte Nischenprodukte verfügt, die teilweise nur von paragon am Markt angeboten werden.

Die möglichen Auswirkungen auf die allgemeine zukünftige Entwicklung des paragon-Konzerns sowie die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren haben die Geschäftsführung veranlasst, das bereits laufende Effizienzprogramm noch einmal zu verschärfen und einen besonderen Fokus auf die nachhaltige, d.h. langfristige Steigerung der Ertragsfähigkeit der Gesellschaft zu legen. Auf dieser Basis erwartet die Geschäftsführung, dass die im Prognosebericht erläuterte Geschäftsentwicklung nicht wesentlich durch die aufgezeigten Risiken beeinträchtigt wird.

Die paragon GmbH & Co. KG aA wird unverändert einen starken Fokus auf die finanzwirtschaftlichen Risiken legen, um das weitere Bestehen des Konzerns zu gewährleisten. Bis Juli 2022 ist die planmäßige Rückzahlung der deutschen Anleihe in Höhe von 50 Mio. Euro und eine Teilrückzahlung der CHF Anleihe in Höhe von 14 Mio. CHF vorgesehen. In diesem Zusammenhang analysiert und evaluiert die Gesellschaft verschiedene Optionen zur Finanzierung dieser Rückzahlung. Insgesamt ist die Geschäftsführung überzeugt, dass eine Rückzahlung planmäßig darstellbar ist. Sollte dies nicht gelingen, so wäre der Bestand des Unternehmens gefährdet. Wir verweisen diesbezüglich auf die weiteren Ausführungen im Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“.

Der Vorstand der Voltabox AG stuft derzeit zwei Risiken als bestandsgefährdend für die Voltabox AG ein. Hierzu wird auf die Ausführungen in den Abschnitten „Marktrisiken“ und „Liquiditätsrisiken“ verwiesen. Aus Sicht der paragon GmbH & Co. KGaA sind diese beiden Risiken jedoch für den paragon-Konzern nicht bestandsgefährdend.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§ 315 Abs. 4 HGB)

Da das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem gesetzlich nicht definiert ist, lehnt sich paragon an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem an (IDW PS 261).

Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind. Dabei werden folgende Zielsetzungen angestrebt:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (inkl. Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoeerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Die Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Die Grundsätze, Verfahrensweisungen, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Organisationsanweisungen

niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

In Anbetracht der Größe und Komplexität des Rechnungslegungsprozesses hat das Management den Umfang und die Ausgestaltung der Kontrollaktivitäten bestimmt und in diesen Prozess implementiert. Daneben wurden prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet. Die Kontrollaktivitäten adressieren diejenigen Kontrollrisiken, die hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Zu den wesentlichen Grundsätzen, Verfahren und Maßnahmen sowie Kontrollaktivitäten gehören:

- Identifikation der wesentlichen Kontrollrisiken mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess
- Prozessunabhängige Kontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene der Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA
- Kontrollaktivitäten im Finanzwesen der paragon GmbH & Co. KGaA, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts bereitstellen, inklusive der erforderlichen Funktionstrennung und eingerichteter Genehmigungsprozesse
- Maßnahmen, die die ordnungsgemäße EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Informationen sicherstellen.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten (§315 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Aus der Verwendung von Finanzinstrumenten entstehen dem paragon-Konzern folgende Risiken:

Zinsänderungsrisiken sind für paragon nahezu bedeutungslos, da für den wesentlichen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten derzeit feste Zinssätze vereinbart sind.

Zwischen den Gläubigern der CHF-Anleihe und paragon wurden Financial Covenants vereinbart. Dabei handelt es sich um die Eigenkapitalquote (das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Konzernbilanzsumme), die einen vertraglich definierten Wert von 25% nicht unterschreiten darf. Eine Unterschreitung würde die Gläubiger zur Kündigung berechtigen. Die Eigenkapitalquote von 25% wurde zum 31. Dezember 2020 unterschritten. Ein formaler Covenantbruch wurde in Verhandlungen mit den Gläubigern erfolgreich vermieden. Die Obligationärsversammlung erreichte am 7. April 2021 die notwendige Stimmenmehrheit. Wir verweisen auf die Darstellung im Risikobericht im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“.

Die Zahlungsfähigkeit sichert die Gesellschaft durch eine umfassende Planung und Kontrolle der Liquidität ab. Diese Planungen werden auf kurz-, mittel- und langfristiger Basis erstellt. Darüber hinaus verfügt paragon über ein konsequentes Debitorenmanagement, um einen zeitnahen Mittelzufluss sicherzustellen. Ein wesentlicher Teil der Forderungen ist zusätzlich über eine Warenkreditversicherung abgesichert. Eine zusätzliche Möglichkeit zur kurzfristigen Finanzierung besteht in der Form von Factoring-Vereinbarungen.

Die Gesellschaft überwacht mögliche Währungsrisiken auf der Beschaffungs- und Absatzseite anhand fortlaufend überprüfter Devisenkurserwartungen. Die einzelnen Risiken werden im Risikobericht „Finanzwirtschaftliche Risiken“ erläutert.

Prognosebericht

Marktentwicklung 2021

Der Internationale Währungsfonds („IWF“) hat im Oktober 2020 seine Prognose für die Weltwirtschaft im Jahr 2021 veröffentlicht.⁷ Insgesamt wurde, nach dem erheblichen Einbruch der Weltwirtschaft von -4,4%, eine deutliche Erhöhung von 5,2% für 2021 erwartet. Dies würde ein geringfügiges Wachstum der globalen Produktivität um 0,6% gegenüber dem Jahr 2019 bedeuten. Im Januar 2021 veröffentlichte der IWF eine aktualisierte Prognose⁸, die trotz neu aufkommender Herausforderungen bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie von einer Steigerung der globalen Wirtschaft um 5,5% ausgeht. Dabei stellte der IWF auch ein stärkeres Momentum im zweiten Halbjahr 2020 fest, das zu einer optimistischeren Prognose für die Wirtschaftsentwicklung im vergangenen Jahr führte. Statt des ursprünglich berechneten Einbruchs um -4,4% lautet die Prognose nunmehr noch -3,5%. Für 2022 gehen die Modelle von einem Wachstum um 4,2% aus.

Die im Januar erfolgte Anhebung der globalen Wachstumsaussichten um 0,3 Prozentpunkte für 2021 sind genährt durch die Erwartung einer infolge von positiven Vakzin-Entwicklungen weiteren Belebung der Konjunktur im Verlauf des Jahres sowie durch zusätzliche politische Unterstützung in einigen großen Volkswirtschaften.

Der IWF erwartet in dieser außergewöhnlichen globalen Situation einen Gleichschritt bei der Normalisierung des Wirtschaftswachstums mit Blick auf den Fortschritt der entwickelten Volkswirtschaften (4,3% in 2021 und 3,1% in 2022) und der Schwellenländer (6,3% in 2021 und 5,0% in 2022). Auf Basis der veröffentlichten Berechnungen zur Ermittlung des Weltwirtschaftsausblicks im Januar 2020 ging das IWF im Einzelnen davon aus, dass die Entwicklung der Wirtschaft in den USA -5,1% in 2021 und 2,5% in 2022, in den EURO-Staaten 4,2% in 2021 und 3,6% in 2022, in Deutschland 3,5% in 2021 und 3,1% in

2022 sowie in China 8,1% in 2021 und 5,6% in 2022 betragen wird.

Laut Verband der Automobilindustrie ist für das Kalenderjahr 2021 eine langsame Verbesserung der Marktlage zu erwarten, sodass der Absatz von Personenkraftwagen wieder ansteigen wird.⁹ „Die Rückgänge des Jahres 2020 werden aber nicht wettgemacht“, sagt VDA-Präsidentin Hildegard Müller, die unter besonderer Beachtung der Zuliefererindustrie keine Entwarnung hinsichtlich der Erholung der Märkte gibt.¹⁰ Im Ergebnis erwartet der VDA eine globale Absatzsteigerung der Personenkraftwagen im Jahr 2021 um rund 9% auf 73,9 Mio. Einheiten. Diese Entwicklung wird in besonderem Maße vom chinesischen Markt getragen, der die Krise mit einer Steigerung auf 21,4 Mio. Einheiten (+ 8%) vollständig hinter sich lassen wird. Die weiteren internationalen Automobilmärkte nähern „sich [...] nur langsam dem Vorkrisenniveau“, wie der VDA festhält.¹¹ Im Einzelnen erwartet der Verband für den europäischen Markt in 2021 eine Steigerung um 12% auf 13,4 Mio. Einheiten, wovon der deutsche Automobilmarkt 3,15 Mio. Neuzulassungen (+ 8%) tragen wird. Der US-amerikanische Markt wird mit einem Plus von 9% auf 15,8 Mio. Light Vehicles erwartet.

Das Zurückgreifen auf Marktforschungsstudien zur Darstellung der zukünftigen Entwicklung der von Voltabox adressierten Märkte, wie es in der zurückliegenden Berichterstattung gängig war, ist aufgrund der anhaltenden Ungewissheit resultierend aus der Covid-19-Pandemie aktuell kaum zielführend.

Im Ergebnis werden insbesondere folgende Annahmen für die Ableitung der Prognose des paragon-Konzerns als wesentlich angesehen:

- Deutliche Aufholeffekte innerhalb der globalen Automobilindustrie und dabei verhältnismäßig stabile Erholung der paragon-Kernmärkte (Europa u. insbesondere Deutschland) – bislang geringe Internationalisierung des paragon-Konzerns bedeutet geringe Anfälligkeit für gesamtkonjunkturelle Ereignisse

7 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/09/30/world-economic-outlook-october-2020>

8 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

9 VDA, Pressemitteilung vom 19. Januar 2021: Europäischer Pkw-Markt bricht 2020 um ein Viertel ein

10 VDA, Pressemitteilung vom 26. Januar 2021: Hildegard Müller: 2021 entscheidet über die Zukunft der Industrie in Deutschland und Europa

11 VDA, Pressemitteilung vom 26. Januar 2021: Hildegard Müller: 2021 entscheidet über die Zukunft der Industrie in Deutschland und Europa

- Abgeschlossene Entwicklung von Konzepten und Modellen für das Arbeiten auf Distanz und die Aufrechterhaltung der Produktion bei weiterhin latenter Gefahr von erneuten Einschränkungen des öffentlichen Lebens
- Relative Robustheit des Premium-Segments gegenüber konjunkturellen Einflüssen auf die Automobilindustrie
- Außerordentlicher, temporärer Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die Aufrechterhaltung der Wertschöpfungsketten bei Voltabox und innerhalb der industriellen Teilmärkte, sowie auf die Nachfragesituation und Investitionsbereitschaft seitens der Kunden
- Fortgesetzter Trend zur Elektromobilität, vor allem durch die Substitution von Blei-Säure-Batterien bzw. Diesel-Notstrom-Aggregaten durch Lithium-Ionen-Batterien in den bisher besetzten Teilmärkten
- Zunahme der regulatorischen Treiber für nachhaltige Mobilität, insbesondere im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs.
- Wir gehen davon aus, dass den finanzwirtschaftlichen Risiken durch die geplanten Maßnahmen erfolgreich begegnet wird. Falls die geplanten Maßnahmen der Geschäftsführung (planmäßige Rückzahlung der deutschen Anleihe im Juli 2022 und Teilrückzahlung der CHF Anleihe) nicht zum Erfolg führen, besteht eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fortführung der Geschäftstätigkeit.

paragon-Konzern

Die paragon GmbH & Co. KGaA plant die Veräußerung der Anteile an der Voltabox AG. Die Prognose bezieht sich daher ausschließlich auf die Segmente Elektronik und Mechanik, auch als paragon Automotive bezeichnet (paragon-Konzern ohne Voltabox AG)

Die Unternehmensplanung des Konzerns basiert auf einer detaillierten Absatz- und Umsatzplanung und wird kundenspezifisch bis auf die Produktebene heruntergebrochen. Die wesentlichen Kostenkomponenten werden über Einzelplanungsmodelle für einen Zeitraum von mehreren Jahren geplant und dann proportional zur Umsatzentwicklung fortgeschrieben.

Wesentliche Parameter wie Preisänderungen im Einkauf oder im Vertrieb sowie mögliche Kostensteigerungen im Personalbereich oder Änderungen der Besteuerungsgrundlage werden in die Planung integriert. Das fortlaufend aktualisierte Risikomanagementsystem erlaubt es dem Unternehmen, Risiken frühzeitig zu erkennen und, wenn notwendig, entsprechend gegenzusteuern.

Die Prognose der Geschäftsführung basiert auf der soliden Auftragssituation für das Jahr 2021 und den bekannten Absatzerwartungen der Automotive-Kunden lt. IHS-Market bzw. deren vorliegenden Abrufe der paragon-Produkte für das erste Halbjahr 2021. Die paragon-Geschäftsführung erwartet demnach für das Geschäftsjahr 2021 im Automobilgeschäft einen Umsatz von rund 145 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge von 12 bis 15 % zu erzielen. Der Free Cashflow soll bei 10 bis 12 Mio. Euro liegen.

Ein wesentlicher Treiber des Umsatzwachstums wird vor allem die gute Nachfrage nach dem Feinstaubsensor Dust-detect im Geschäftsbereich Sensorik sein. Das Produkt wird in immer mehr Modellreihen verbaut und erlebte zuletzt auch durch die intensiv geführte gesellschaftliche Debatte um Feinstaubwerte in Innenstädten erhöhte Aufmerksamkeit durch die Hersteller. Darüber hinaus erhöht sich die Marktdurchdringung der Software-Produkte des Geschäftsbereichs Digitale Assistenz weiterhin in hohem Tempo. Entscheidend dafür ist auch der stark wachsende Anteil an Volumenmodellen, die mit paragon semvox Technologie ausgestattet werden. Als weiteren Wachstumstreiber sieht die Gesellschaft außerdem den Ausbau der Aktivitäten im Geschäftsbereich Sensorik im chinesischen Markt. Im Geschäftsjahr 2021 werden die vorbereitenden Maßnahmen der vergangenen Jahre zur Bearbeitung des Marktes zu spürbaren Umsatzeffekten führen.

Der Voltabox-Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von rund 15 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge von -15%. Der Free Cashflow wird bei -5 Mio. Euro erwartet. Von Voltabox wird neben der Intralogistik insbesondere das bestehende Marktsegment Öffentlicher Personennahverkehr (Trolleybusse sowie Umrüstung von Diesel-Bussen) fokussiert. Darüber hinaus werden erstmals die neuen Marktsegmente mobile und stationäre Energiespeicher zum Umsatz beitragen.

Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren

in TEUR bzw. lt. Angabe	2019	2020	Veränderung in %	Prognose 2021		
Finanzielle Leistungsindikatoren				paragon Automotive	Voltabox AG	Gesamt- konzern
Konzernumsatz	192.188	144.981	-32,6	rund 145 Mio. Euro	rund 15 Mio. Euro	rund 160 Mio. Euro
EBITDA-Marge	-4,4%	-7,2%	n. a.	12 bis 15 %	-15%	10 bis 12%
Freier Cashflow	-51.689	5.944	n. a.	10 bis 12 Mio. Euro	-5 Mio. Euro	5 bis 7 Mio. Euro

paragon GmbH & Co. KGaA

Die Geschäftsführung erwartet im laufenden Geschäftsjahr für die paragon GmbH & Co. KGaA im HGB Jahresabschluss eine positive Umsatzentwicklung bei einer im Vergleich zum Vorjahr stabilen EBITDA-Marge.

in TEUR bzw. lt. Angabe	2019	2020	Veränderung in %	Prognose 2021
Finanzielle Leistungsindikatoren				
Umsatzerlöse	94.237	91.371	-3,0%	100 Mio. Euro
EBITDA-Marge	0,4%	13,5%	n. a.	12 – 15%

Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der paragon GmbH & Co. KGaA beträgt 4.526.266,00 Euro und ist eingeteilt in 4.526.266 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro. Sämtliche Aktien sind gewinnanteilsberechtigend. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Aktienstimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Geschäftsführung nicht bekannt.

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Der Vorsitzende der Geschäftsführung (und Gründer der Vorgänger-Gesellschaft), Klaus Dieter Frers, hielt zum Bilanzstichtag 2.232.263 Aktien der Gesellschaft. Dies entspricht einem Anteil von 49,3% am Grundkapital der paragon GmbH & Co. KGaA. Für weitere 30.871 Aktien hat er eine Stimmrechtsvollmacht, die keiner Weisung unterliegt. Damit sind ihm 2.263.134 Aktien der Gesellschaft zuzurechnen (§ 34 WpHG Abs. 1 Nr. 6), dies sind 50% plus 1 Aktie der Kommanditaktien der paragon GmbH & Co. KGaA.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kommanditkapital (Grundkapital) beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung und Änderung der Satzung

Die Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA obliegt der paragon GmbH als persönlich haftendem Gesellschafter. Bei dieser kapitalistischen Ausgestaltung der KGaA führen die Geschäftsführungsorgane des persönlich haftenden Gesellschafters damit faktisch die Geschäfte der KGaA. Für die Geschäftsführung gelten sinngemäß die für den Vorstand einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes.

Anders als der Vorstand einer AG ist der persönlich haftende Gesellschafter allerdings „geborenes“ Geschäftsleitungsorgan, d. h. er ist auf Dauer und nicht für einen bestimmten Zeitraum zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Er wird nicht durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung bestellt, sondern durch die Satzung bestimmt. Aus diesem Grund kann er insbesondere auch nicht durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung abberufen werden.

Bezüglich der Regelungen zur Änderung der Satzung wird auf § 278 Abs. 3 AktG i.V.m. § 179 Abs. 2 S. 2 AktG verwiesen.

Befugnisse der Geschäftsführung zur Aktienaussgabe

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 9. Mai 2022 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.263.133,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 2.263.133 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/1).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise gewährt werden, dass die neuen Aktien von einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 4 Nr. 6 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 8. Mai 2018 genannten Fällen auszuschließen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017 ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 2.263.133,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.263.133 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/I).

Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft zu mindestens 90% mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis einschließlich zum 9. Mai 2022 gegen Bar- oder Sachleistung begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der jeweiligen Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen, die mit Wandlungs- bzw. Optionspflichten ausgestattet sind.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft zu mindestens 90% mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis einschließlich zum 9. Mai 2022 begeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen bzw. die zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen, sofern die Wandlungs- bzw. Optionsrechte nicht durch Gewährung eigener Aktien bedient werden oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der

neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- beziehungsweise Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Options-/Wandlungspreisen. Die neuen Aktien können mit einer Gewinnberechtigung ab Beginn der Geschäftsjahre vorgesehen werden, für die die Hauptversammlung noch keinen Gewinnverwendungsbeschluss gefasst hat. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Kontrollwechsel und Entschädigungsvereinbarungen

Nach § 6 Nr. 3 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 8. Mai 2018 können weitere persönlich haftende Gesellschafter mit oder ohne Geschäftsführungs- und/oder Vertretungsbefugnis in die Gesellschaft aufgenommen werden. Die Aufnahme bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Zustimmung durch die Hauptversammlung. Die Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft über die persönlich haftende Gesellschafterin gelten für neu beigetretene persönlich haftende Gesellschafter entsprechend.

Die persönlich haftende Gesellschafterin scheidet gem. § 6 Nr. 4 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 8. Mai 2018 aus der Gesellschaft aus, wenn jemand anderes als Brigitte Frers oder eine in gerader Linie mit Klaus Dieter Frers verwandte Person (§ 1589 Abs. 1 S.1 BGB) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer der Mehrheit der Stimmrechte an der persönlich haftenden Gesellschafterin wird und nicht innerhalb von drei Monaten nach Wirksamwerden des Erwerbs ein Übernahme – oder Pflichtangebot gemäß den Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) an die Aktionäre der Gesellschaft abgibt.

Scheidet die persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft aus, ohne dass gleichzeitig eine persönlich haftende Gesellschafterin aufgenommen worden ist, wird die Gesellschaft gem. § 6 Nr. 5 der Satzung der Gesellschaft vom 8. Mai 2018 übergangsweise von den Kommanditaktionären allein fortgesetzt. Der Aufsichtsrat hat in diesem Fall unverzüglich die Bestellung eines Notvertreters zu beantragen, der die Gesellschaft bis zur Aufnahme einer neuen persönlich haftenden Gesellschafterin vertritt.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2020 einen nicht-finanziellen zusammengefassten Bericht des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA erstellt. Dieser Bericht stellt keinen Bestandteil des Lageberichts dar. Die Geschäftsführung hat diese Berichterstattung gesondert vorgenommen und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht (<https://ir.paragon.ag>).

Die Gesellschaft hat die gesetzlich vorgesehenen Bestandteile in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen und diese um weitergehende Erläuterungen ergänzt, soweit es dem Verständnis dienlich ist. Die paragon GmbH & Co. KGaA wendet für die Nachhaltigkeitsberichterstattung das Rahmenwerk des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes (DNK) unter Beachtung von §289c HGB an.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289f Abs. 1 HGB

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. 289f Abs. 1 HGB kann dauerhaft auf der paragon-Homepage unter <https://ir.paragon.ag> eingesehen werden. Sie beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung, die Zielgrößenfestlegungen nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG und die Angaben zu deren Erreichung sowie die Maßnahmen der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Steigerung der Diversität.

Konzernstruktur

Die Rechtsform der Gesellschaft ist die einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Deren gesetzlich vorgesehene Organe sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin, die paragon GmbH.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Vor dem Hintergrund des hohen Anteilsbesitzes des Vorsitzenden der Geschäftsführung sowie der rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien ist die Arbeitsweise der Geschäftsführung im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung in besonderer Weise vom Leitbild des ehrbaren Kaufmanns geprägt. Hierzu gehört die Verpflichtung, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse).

Für Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind die Empfehlungen und Anregungen des Corporate Governance Kodex ebenso wie die gesetzlichen Vorschriften ein fester Bestandteil ihrer täglichen Arbeit. Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln bei gleichzeitiger Beachtung der rechtlichen Vorgaben ist für paragon ein wesentliches und unverrückbares Element der Unternehmenskultur. Dies umfasst einen vertrauensvollen Umgang und gegenseitigen Respekt im täglichen Miteinander.

paragon achtet strengstens darauf, keine Rechtsverletzungen zu tolerieren. Im Fall von Verstößen gegen geltende Rechtsprechung und interne Vorschriften verfolgt paragon konsequent die Umsetzung von Disziplinarmaßnahmen und prüft regelmäßig zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen. Die Umsetzung dieser Grundsätze ist durch bestehende Programme und Managementsysteme abgesichert.

Beschreibung der Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Das deutsche Aktiengesetz verlangt für Aktiengesellschaften sowie für Kommanditgesellschaften auf Aktien ein duales Führungssystem, das ein Geschäftsleitungsorgan und einen Aufsichtsrat erfordert. Eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) wird von einer oder mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern geführt. Die persönlich haftende Gesellschafterin der paragon GmbH & Co. KGaA ist die paragon GmbH. Deren Geschäftsführung als ihr Geschäftsleitungsorgan stellt gleichzeitig die Geschäftsleitung der KGaA dar. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben überwacht und berät der Aufsichtsrat die Geschäftsführung. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beiden Unternehmensorgane sind jeweils gesetzlich klar definiert und präzise voneinander getrennt.

Die Organe der Gesellschaft

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die paragon GmbH, leitet die paragon GmbH & Co. KGaA durch ihre Geschäftsführung. Ihr Handeln und ihre Entscheidungen sind dabei uneingeschränkt dem Unternehmensinteresse verpflichtet.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den

aktienrechtlichen Bestimmungen und der Satzung sowie nach der Geschäftsordnung im Sinne von § 77 Abs. 2 AktG, in der explizit ihre Aufgaben, die Verantwortlichkeiten und die Geschäftsverfahren definiert sind. Die Aufgaben umfassen vor allem die Führung des Konzerns, die Entwicklung und Verfestigung der strategischen Ausrichtung sowie die Organisation, Durchführung und kontinuierliche Überwachung des Risikomanagements.

Die Geschäftsführungsmitglieder leiten ihre Aufgabenbereiche in eigener Verantwortung. Sie informieren sich fortlaufend gegenseitig über alle relevanten Geschäftsvorfälle aus ihren Verantwortungsbereichen. Bei entsprechenden ressortübergreifenden Angelegenheiten stimmen sich die Geschäftsführungsmitglieder untereinander ab. Dem Vorsitzenden der Geschäftsführung obliegt die Koordination der gemeinsamen Angelegenheiten der Verantwortungsbereiche.

Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Tragweite werden in Abstimmung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung beschlossen.

Die Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA bestand zum 31. Dezember 2020 aus zwei Mitgliedern.

Klaus Dieter Frers

- geb. am 25. Februar 1953
- erste Bestellung: Gründer der Vorgängergesellschaft der paragon GmbH & Co. KGaA
- unbefristet bestellt

Klaus Dieter Frers ist Gründer von paragon bzw. der ersten Vorgängergesellschaft und seitdem stets Vorsitzender der gemäß der unterschiedlichen Rechtsformen, in denen der paragon-Konzern existierte, verschiedenen Geschäftsführungsgremien gewesen. Er fungiert zudem als Geschäftsführer verschiedener Tochtergesellschaften im paragon-Konzern.

Dr. Matthias Schöllmann

- geb. am 20. November 1969
- erste Bestellung: 2018
- bestellt bis: 31.08.2023

Dr. Matthias Schöllmann wurde mit seinem Eintritt in die paragon GmbH & Co. KGaA 2018 Mitglied der Geschäftsfüh-

zung. Er fungiert gleichzeitig als Geschäftsführer verschiedener Tochtergesellschaften im paragon-Konzern.

Der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA

Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu überwachen. Hierzu stehen ihm Informations- und Prüfungsrechte zu. Ihm obliegt außerdem die Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung.

Dem Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA gehörten im Geschäftsjahr 2020 durchgehend die drei Mitglieder Prof. Dr. Lutz Eckstein (Vorsitzender, Mitglied des Gremiums seit 14.05.2014), Hermann Börnemeier (stellvertretender Vorsitzender, Mitglied des Gremiums seit 30.10.2010) und Walter Schäfers (Mitglied des Gremiums seit 30.10.2010) an. Im Geschäftsjahr 2020 traten bei den Mitgliedern keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen gewesen wären. Der Aufsichtsrat bewertet durch Selbsteinschätzung einmal jährlich die Effizienz seiner Arbeit.

Hinsichtlich im Geschäftsjahr 2020 persönlich erbrachter Leistungen seitens Mitglieder des Aufsichtsrats für den Konzern verweist die Gesellschaft auf die Angaben im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht für die paragon GmbH & Co. KGaA und den paragon-Konzern.

Der Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht berechtigt, bestimmte Geschäftsführungsmaßnahmen von seiner Zustimmung abhängig zu machen, einen Katalog für zustimmungspflichtige Geschäfte aufzustellen oder eine Geschäftsordnung für den persönlich haftenden Gesellschafter zu erlassen, in dem derartige Geschäftsmaßnahmen enthalten sind. Die Satzung der paragon GmbH & Co. KGaA sieht jedoch eine entsprechende Zustimmung zugunsten des Aufsichtsrats für folgende Geschäfte der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen vor:

- Umwandlungsrechtliche Maßnahmen zur Änderung der Konzernstruktur,
- Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten oder Rechten an Grundstücken, soweit der Wert der Maßnahme im Einzelfall den Betrag von 3 Mio. Euro übersteigt,

- Beteiligungen an anderen Unternehmen oder Aufgabe von solchen Beteiligungen, sofern der Wert der Maßnahme im Einzelfall den Betrag von 5 Mio. Euro übersteigt,
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes, soweit die Maßnahme für den Konzern von wesentlicher Bedeutung ist,
- Gewährung von Darlehen oder sonstigen Krediten außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes, soweit die Maßnahme für den Konzern von wesentlicher Bedeutung ist.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat für die Vertretung der KGaA gegenüber dem persönlich haftenden Gesellschafter zuständig.

Der Aufsichtsrat einer KGaA ist nicht an der Feststellung des Jahresabschlusses der KGaA beteiligt. Jedoch hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns aufgrund seiner aktienrechtlich zwingend gebotenen Überwachungskompetenz zu prüfen.

Des Weiteren ist der Aufsichtsrat nicht für die Bestellung und Abberufung des persönlich haftenden Gesellschafters zuständig, da dieser dauerhaft durch die Satzung bestimmt wird.

Die Besetzung des Aufsichtsrats richtet sich grundsätzlich nach den für eine Aktiengesellschaft geltenden Vorschriften. Dazu gehört das bereits umgesetzte Kompetenzprofil, das Markt und Technologie sowie Finanzen und Recht abdeckt. Besonders zu beachten ist aber die gesetzlich zwingende Vorschrift über die Unvereinbarkeit von Aufsichtsratsmitgliedern und persönlich haftenden Gesellschaftern. Gem. § 287 Abs. 3 AktG können persönlich haftende Gesellschafter nicht Aufsichtsratsmitglieder sein. Ist persönlich haftende Gesellschafterin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gilt dieser Ausschlussgrund analog für den bzw. die Geschäftsführer der paragon GmbH als Komplementär-Gesellschaft sowie an dieser maßgeblich beteiligte Gesellschafter.

Zusammenarbeit von persönlich haftender Gesellschafterin, vertreten durch die Geschäftsführung der paragon GmbH, und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA die ihm nach Gesetz, Satzung und DCGK in der jeweils gültigen Fassung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung laufend beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat der Geschäftsführung durchweg beratend zur Seite und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Dank der guten Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder konnten auch kurzfristig anstehende Entscheidungen nach angemessener Erörterung zeitnah getroffen werden.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratsitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Dabei ging sie insbesondere auf Themen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements ein. Der Aufsichtsrat überprüfte die Berichte der Geschäftsführung intensiv und erörterte diese im Gremium. Über die Aufsichtsratsitzungen und Telefonkonferenzen zwischen allen Mitgliedern von Geschäftsführung und Aufsichtsrat hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende der Geschäftsführung bei Bedarf über wichtige Themen. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

Diversität und Zielgrößen

paragon misst der Diversität im Konzern einen hohen Stellenwert bei. Das umfasst auch Inklusion und Vielfalt. Die Gesellschaft ist bestrebt, Diversität sowohl innerhalb der Verwaltungsorgane als auch auf Mitarbeiterebene zu fördern. Die kontinuierliche Steigerung der Diversität in der Zusammensetzung der Verwaltungsorgane und der Mitarbeiterschaft ist für das Unternehmen relevant, weil der

Konzern von vielfältigen Ansichten, Lebenseinstellungen und persönlichen Hintergründen seiner Mitarbeiter in einem internationalen Arbeitsumfeld profitiert und damit zu einem inspirierenden Miteinander beiträgt, das persönliche und unternehmerische Erfolge ermöglicht. paragon versteht Diversität umfassend in verschiedenen Dimensionen, unter anderem in Bezug auf Geschlecht, Herkunft und Staatsangehörigkeit, Bildungsstand, Alter und berufliche Erfahrungen.

Gleichwohl will die Gesellschaft in Form ihrer Führungsgremien daran festhalten, auch künftig sowohl bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für Aufsichtsratsmitglieder als auch bei der Berufung von Geschäftsführungsmitgliedern nicht das Geschlecht in den Vordergrund zu stellen, sondern sich weiterhin – unabhängig vom Geschlecht – an den Kenntnissen und fachlichen Qualifikationen der infrage kommenden Personen zu orientieren.

Mit Blick auf § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 des Aktiengesetzes sowie die Ziffern B.1 und C.1 DCGK zum Thema „Diversity“ wurden im Jahr 2020 von Aufsichtsrat und Geschäftsführung gemeinsam sowohl der aktuelle Stand des Frauenanteils für den Aufsichtsrat und das Geschäftsführungsgremium festgestellt als auch Zielgrößen für den 28. Februar 2023 definiert. Für beide Gremien beträgt die aktuelle Quote der paragon GmbH & Co. KGaA Null. Die festgelegten Zielgrößen in beiden Gremien wurden unter Berücksichtigung des Status Quo mit Null beziffert, da die Vertragslaufzeiten bzw. Amtszeiten beider Gremien über diesen Zeitpunkt hinausgehen.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Frauenanteil bei den nachgelagerten Führungsebenen von paragon Automotive 13,3% (Vorjahr: 12,8%). Die Gesellschaft beabsichtigt langfristig, den Frauenanteil für die nachgelagerten Führungsebenen auf 25% zu erhöhen.

paragon wird weiterhin an der Praxis festhalten, bei der Rekrutierung und Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei der Gewinnung und Beförderung von Kandidatinnen und Kandidaten für die obersten Führungsebenen vorrangig anhand der individuellen Qualifikationen zu entscheiden. Entsprechend wird auch die Geschäftsführung bei der Besetzung von Positionen im Topmanagement von paragon die Eignung der jeweiligen Personen anhand

der beruflichen Fähigkeit sowie der Passgenauigkeit für die konkreten Aufgaben in der jeweiligen Führungsrolle bewerten. Das bedeutet, dass die Entscheidung unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder anderen nicht-leistungsbezogenen Eigenschaften getroffen wird.

Langfristige Nachfolgeplanung

Anders als der Vorstand einer AG ist die persönlich haftende Gesellschafterin „geborenes“ Geschäftsleitungsorgan, d.h. sie ist auf Dauer und nicht für einen bestimmten Zeitraum zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Sie wird nicht durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung bestellt, sondern durch die Satzung bestimmt. Aus diesem Grund kann sie insbesondere auch nicht durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung abberufen werden.

Die Anteile an der der persönlich haftenden Gesellschafterin der paragon GmbH & Co. KGaA werden von Klaus Dieter Frers, Brigitte Frers und Niklas Frers gehalten. Die damit verbundenen Gesellschafterrechte werden von der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Entsprechend sorgt die Gesellschafterversammlung auch für die langfristige Nachfolgeplanung des Geschäftsführungsgremiums. Dies ist zum einen durch die Tatsache sichergestellt, dass die Geschäftsführung aktuell von zwei Personen unterschiedlichen Alters ausgeführt wird. Ferner ist die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung mit drei Gesellschaftern zur Bestimmung eines eventuellen Nachfolgers von Klaus Dieter Frers geeignet, da sie ggf. auch ohne ihn handlungsfähig bleibt.

Im Falle der Notwendigkeit der Ergänzung oder der Neubesetzung einer offenen Position in der Geschäftsführung identifiziert die Gesellschafterversammlung, ggf. unter Hinzunahme der Unterstützung externer Berater, geeignete Kandidaten. Für deren Bewertung werden neben individuellem Know-how und der Expertise auch die Persönlichkeit und ihr Mehrwert für die Geschäftsführung bzw. für den Konzern berücksichtigt.

Die Gesellschafterversammlung betont, im Falle der Notwendigkeit der Besetzung von Geschäftsführungspositionen auf Diversität zu achten. Sie verzichtet jedoch bis auf weiteres auf die Festlegung einer Altersgrenze für die

Mitglieder des Geschäftsführungsgremiums. Die Gesellschafterversammlung betrachtet es als nicht angemessen und zielführend, bestimmte potentielle Kandidatinnen und Kandidaten allein aufgrund ihres Lebensalters nicht für den Auswahlprozess zu berücksichtigen.

Delbrück, 19. Juli 2021
paragon GmbH & Co. KGaA

Die Geschäftsführung



Klaus Dieter Frers
Vorsitzender



Dr. Matthias Schöllmann
Geschäftsführer Automotive

Entsprechenserklärung der paragon GmbH & Co. KGaA zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 28. Februar 2020 abgegeben. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch „DCGK“) ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Im Zusammenhang mit der nachfolgenden Entsprechenserklärung sind daher die rechtsformspezifischen Besonderheiten der paragon GmbH & Co. KGaA zu berücksichtigen, die in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. 289f Abs. 1 HGB näher erläutert sind.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG, dass den am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ seit der letzten Entsprechenserklärung vom 28. Februar 2020 bis zum Inkrafttreten des umfassend überarbeiteten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekanntgemacht im elektronischen Bundesanzeiger am 20. März 2020) mit den folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

Kodex Ziff. 4.1.3:

Der DCGK empfahl bislang, Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit einzuräumen, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben und dies auch Dritten zu ermöglichen. Die Geschäftsführung hat dementsprechend die Einrichtung eines Compliance Management-Systems nach ISO 19600 im Jahr 2020 angestrebt.

Kodex Ziff. 4.2.3:

Der DCGK empfahl bislang, betragsmäßige Höchstgrenzen für die Gesamtvergütung und die variablen Vergütungsteile der Vorstandsmitglieder bzw. der Geschäftsführungsmit-

glieder festzusetzen. Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer sehen hinsichtlich der Gesamtvergütung und der variablen Vergütungsbestandteile derzeit keine Höchstgrenzen vor. Geschäftsführung und Aufsichtsrat halten dies aufgrund der klaren Bindung der variablen Anteile an Ertragskennzahlen für nicht erforderlich.

Weiterhin enthielt der DCGK bislang die Empfehlung, Abfindungs-Caps in Vorstandsverträgen zu verankern. Mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung, Klaus Dieter Frers, ist eine solche Begrenzung von Abfindungen nicht vereinbart, da er einen wesentlichen Teil des Grundkapitals der Gesellschaft hält.

Kodex Ziff. 5.1.2:

Der DCGK sprach bislang die Empfehlung aus, bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) zu achten. Die Gesellschafterversammlung der paragon GmbH hat sich bei der Bestellung der aktuellen Mitglieder der Geschäftsführung nicht vom Gesichtspunkt der Diversität leiten lassen.

Kodex Ziff. 5.3.1 bis 5.3.3:

Der DCGK sah bislang vor, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll. Der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA hat keine Ausschüsse gebildet, da dies aufgrund der geringen Größe des Gremiums von drei Mitgliedern als nicht effizient angesehen wird.

Kodex Ziff. 5.1.2 bzw. 5.4.1:

Der DCGK empfahl bis dato, eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Die Gremien der paragon GmbH & Co. KGaA räumen hingegen der Kompetenz von Mitgliedern Vorrang ein und verzichteten daher auf die Definition eines Höchstalters.

Kodex Ziff. 7.1.2:

Gemäß DCGK sollten der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Die paragon GmbH & Co. KGaA legt stets größten Wert darauf, den Jahresabschluss und die

Zwischenberichte gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu veröffentlichen und strebt dabei auch die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen an. Aus organisatorischen Gründen können diese Fristen jedoch gegebenenfalls überschritten werden.

Die paragon GmbH & Co. KGaA entspricht seit dem 21. März 2020 (dem Inkrafttreten der Neufassung des DCGK) und künftig den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen:

Empfehlung und Anregung A.2 [Compliance Management System]

Der DCGK regt die Einrichtung eines an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Compliance Management Systems, das Beschäftigten und Dritten ermöglichen soll, Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen abzugeben. Ein solches „Whistle-Blower-System“ einzuführen, strebte die Geschäftsführung mit der Einrichtung eines Compliance Management-Systems nach ISO 19600 im Jahr 2020 an. Durch die Bewältigung der Herausforderungen der Corona-Auswirkungen im Jahre 2020 hat das Unternehmen dieses Vorhaben auf 2021 verschoben. Unabhängig davon sind aber alle Mitarbeiter sensibilisiert worden, Hinweise auf Rechtsverstöße zu melden; dabei ist es hilfreich, dass die gelebte Unternehmenskultur nahelegt, auch schlechte Nachrichten zu kommunizieren.

Empfehlung B.1 [Diversität im Vorstand]

Der DCGK empfiehlt, bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) zu achten. Die Gesellschafterversammlung der paragon GmbH hat sich bei der Bestellung der aktuellen Mitglieder der Geschäftsführung nicht vom Gesichtspunkt der Diversität leiten lassen.

Empfehlungen B.5 [Altersgrenze Vorstandsmitglieder] und C.2 [Altersgrenze Aufsichtsratsmitglieder]

Der DCGK enthält die Empfehlung, eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Die Gremien der paragon GmbH & Co. KGaA räumen hingegen

der Kompetenz von Mitgliedern Vorrang ein und verzichten daher auf die Definition eines Höchstalters.

Empfehlungen C.6 und C.7 [Zusammensetzung des Aufsichtsrats]

Der DCGK enthält die Empfehlung, dass dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören soll; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Weiterhin soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA gibt bei der Besetzung des Gremiums angesichts der per Satzung sehr begrenzten Anzahl seiner Mitglieder und der Unternehmensgröße der Einhaltung des Kompetenzprofils den Vorrang.

Empfehlung C.14 [Bereitstellung von Lebenslauf und Tätigkeitenübersicht von Aufsichtsratsmitgliedern]

Der DCGK empfiehlt, dass der Lebenslauf, die relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen sowie die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat auf der Internetseite des Unternehmens zugänglich gemacht und jährlich aktualisiert werden sollen. Die Gesellschaft hat dies im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 nachgeholt.

Empfehlung D.1 [Veröffentlichung Geschäftsordnung Aufsichtsrat]

Der DCGK empfiehlt, dass die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden soll. Die paragon GmbH & Co. KGaA hat dies im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 nachgeholt.

Empfehlungen D.2 bis D.5 [Bildung von Ausschüssen]

Gemäß dem Grundsatz 14 und den Ziffern D.2 bis D.5 soll der Aufsichtsrat Ausschüsse bilden, um die Wirksamkeit der Arbeit des Organs zu fördern. Der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA hat keine Ausschüsse gebildet, da dies aufgrund der geringen Größe des Gremiums von drei Mitgliedern als nicht effizient angesehen wird.

Empfehlung D.7 [Tagen ohne Vorstand]

Der DCGK empfiehlt, dass der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen soll. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat zu seinen Sitzungen jeweils die Geschäftsführung hinzugezogen, um angesichts der dynamischen Lage aufgrund der Corona-Pandemie ein verlässliches Bild von der Unternehmenssituation zu erhalten.

Empfehlung F.2 [Fristen Konzernabschluss und Zwischenberichte]

Die paragon GmbH & Co. KGaA legt stets größten Wert darauf, den Jahresabschluss und die Zwischenberichte gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu veröffentlichen und strebt dabei auch die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen an. Aus organisatorischen Gründen können die von Seiten des DCGK empfohlenen Fristen einer Offenlegung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und Offenlegung der verpflichtenden, unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums jedoch gegebenenfalls überschritten werden.

Empfehlung G.1 [Festlegung Vergütungssystem]

Der DCGK enthält Empfehlungen hinsichtlich der Ausgestaltung des Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat für alle Mitglieder der Geschäftsführung eine Maximalvergütung festgelegt bzw. wann das Geschäftsführungsmitglied über die gewährten variablen Vergütungsbeträge verfügen kann. Das Unternehmen kann darüber hinaus nicht in laufende Verträge eingreifen, die solche Festlegungen nicht enthalten. Das würde auch der DCGK-Empfehlung G.8 widersprechen, da es einen nachträglichen Eingriff darstellen würde.

Empfehlung G.2 bis G.16 [Gesamtvergütung und variable Vergütungsbestandteile]

Den DCGK-Empfehlungen G.2 bis G.16, die insbesondere auf die Festlegung der konkreten Gesamtvergütung, die Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile sowie die Leistungen bei Vertragsbeendigung Bezug nehmen, wird nicht entsprochen, da der Aufsichtsrat in einer KGaA nicht die Zuständigkeit für solche Festlegungen hat, sondern die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin, hier vorliegend der paragon GmbH. Zudem würde es sich dabei um einen Eingriff in laufende Verträge handeln.

Delbrück, im Februar 2021

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

in TEUR	Anhang	1. Jan. bis 31. Dez. 2020	1. Jan. bis 31. Dez. 2019
Umsatzerlöse	11, 44	144.981	192.188
Sonstige betriebliche Erträge	12	5.511	6.851
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-13.731	9.081
Andere aktivierte Eigenleistungen	13	9.129	19.099
Gesamtleistung		145.890	227.219
Materialaufwand	14	-78.414	-137.152
Rohhertrag		67.476	90.067
Personalaufwand	15	-46.480	-59.808
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	17	-23.001	-22.212
Wertminderung auf Gegenstände des Umlaufvermögens	17	-4.614	-54.221
Wertminderung auf Geschäfts- und Firmenwerte	22	-500	-8.070
Wertminderung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	17	-10.554	-27.071
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16	-31.481	-38.632
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)			
Finanzerträge	18	70	33
Finanzierungsaufwendungen	18	-7.337	-6.917
Finanzergebnis		-7.267	-6.884
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-56.420	-126.831
Ertragssteuern	19	11.748	3.307
Konzernergebnis		-44.673	-123.524
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)	20	-6,14	-18,29
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert und verwässert)	20	4.526.266	4.526.266

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR

	Anhang	1. Jan. bis 31. Dez. 2020	1. Jan. bis 31. Dez. 2019
Konzernergebnis		-44.673	-123.524
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	29	0	-401
Rücklage aus Währungsumrechnung		1.248	-265
Gesamtergebnis		-43.425	-124.190
			Vorjahr
Zuordnung des Jahresüberschusses auf Anteile anderer Gesellschafter			
Eigentümer paragon-Konzern		-27.803	-82.786
Nicht beherrschende Anteile		-16.869	-40.738
Zuordnung des Gesamtergebnisses auf Anteile anderer Gesellschafter:			
Eigentümer paragon-Konzern		-26.640	-83.334
Nicht beherrschende Anteile		-16.784	-40.856

Konzern-Bilanz

in TEUR	Anhang	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	21	59.608	71.284
Geschäfts- oder Firmenwert	22	21.875	22.375
Sachanlagen	23	60.135	69.307
Finanzanlagen	24	1.521	1.521
Sonstige Vermögenswerte		1.810	2.142
Aktive latente Steuern	19	0	270
		144.949	166.899
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	25	27.345	44.799
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	11.645	45.027
Ertragsteueransprüche	19	69	84
Sonstige Vermögenswerte	27	10.824	7.791
Flüssige Mittel	28	5.664	9.456
		55.546	107.157
Summe Aktiva		200.495	274.056

in TEUR	Anhang	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	29	4.526	4.526
Kapitalrücklage	29	15.485	15.485
Anteile anderer Gesellschafter	29	5.792	20.759
Neubewertungsrücklage	29	-1.202	-1.202
Bilanzgewinn	29	-11.178	14.393
Währungsdifferenzen	29	-191	-1.354
		13.231	52.607
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finance Lease	30	14.822	19.433
Langfristige Darlehen	31	16.997	15.373
Langfristige Anleihen ¹	32	50.563	50.213
Sonderposten für Investitionszuwendungen	35	742	829
Latente Steuern	19	6.274	18.623
Rückstellungen für Pensionen	33	3.345	3.320
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	34	0	3.256
		92.742	111.047
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Kurzfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	30	3.894	2.685
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	31	16.659	28.858
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.493	33.093
Kurzfristige Anleihe ¹	32	32.685	32.412
Sonstige Rückstellungen	36	2.609	4.155
Ertragsteuerschulden	37	841	716
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	34	20.340	8.483
		94.522	110.402
Summe Passiva		200.495	274.056

¹ Die Anpassung der Vorjahreswerte kann Note [8] entnommen werden

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR

	Anhang	1. Jan. bis 31. Dez. 2020	1. Jan. bis 31. Dez. 2019
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-56.420	-126.831
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		23.001	22.212
Finanzergebnis		7.267	6.884
Gewinn (-), Verlust (+) aus Anlagenabgang des Sach- und Finanzanlagevermögens		765	2.389
Zunahme (+), Abnahme (-) der anderen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen		-1.521	4.011
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen		-87	-88
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-620	4.102
Zunahme (-), Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, anderer Forderungen und sonstiger Aktiva		30.681	31.345
Abwertung immaterieller Vermögenswerte		11.054	35.141
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte		17.454	14.128
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva		-6.800	613
Gezahlte Zinsen		-6.218	-4.416
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-) ohne latente Steuern		395	254
Ertragsteuerzahlungen		-195	-156
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	43	18.755	-10.412

in TEUR	Anhang	1. Jan. bis 31. Dez. 2020	1. Jan. bis 31. Dez. 2019
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		122	7.275
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-2.298	-23.144
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-10.513	-18.133
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0	-1.400
Erhaltene Zinsen		70	33
Cashflow aus Investitionstätigkeit	43	-12.619	-35.369
Ausschüttungen an Anteilseigner		0	-1.323
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten		-11.562	-26.384
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		987	11.657
Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen infolge der IFRS 16 Erstanwendung		0	20.790
Erhöhung aus des Anlagevermögens aus der IFRS 16 Erstanwendung		0	-20.790
Einzahlung aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		1.217	4.839
Auszahlung für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-4.619	-5.309
Nettozufluss aus der Aufnahme von Anleihen		0	29.916
Nettozufluss aus dem Verkauf von Aktien		4.049	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	43	-9.928	13.396
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-3.792	-32.385
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		9.456	41.841
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	28, 43	5.664	9.456

Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Neubewertungsrücklage	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Bilanzgewinn	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
1. Januar 2020	4.526	15.485	-1.202	-1.354	14.393	20.759	52.607
Konzernergebnis					-27.803	-16.869	-44.673
Währungsumrechnung				1.163		85	1.248
Sonstiges Ergebnis				1.163		85	1.248
Gesamtergebnis				1.163	-27.803	-16.784	-43.425
Anteilsabstockung der Voltabox Aktien					2.232	1.817	4.049
31. Dezember 2020	4.526	15.485	-1.202	-191	-11.178	5.792	13.231

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Neubewertungsrücklage	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Bilanzgewinn	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
1. Januar 2019	4.526	15.165	-802	-1.207	98.217	61.901	177.800
Konzernergebnis					-82.788	-40.737	-123.524
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste			-400				-401
Währungsumrechnung				-147		-118	-265
Sonstiges Ergebnis			-400	-147		-118	-665
Gesamtergebnis			-400	-147	-82.788	-40.855	-124.190
Einzahlung in das Eigenkapital		320					320
Ausschüttung Voltabox					97	-287	-190
Ausschüttung paragon					-1.133		-1.133
31. Dezember 2019	4.526	15.485	-1.202	-1.354	14.393	20.759	52.607

Anhang zum Konzernabschluss 2020

[1] Allgemeine Angaben

Die paragon Aktiengesellschaft (paragon GmbH & Co. KGaA oder paragon) mit Sitz in 33129 Delbrück, Bösendamm 11, Deutschland, ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Die Aktien der paragon GmbH & Co. KGaA werden seit dem Jahr 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse im geregelten Markt, Segment Prime Standard, gehandelt. Die paragon GmbH & Co. KGaA ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Paderborn eingetragen (HRB 13491). Satzungsmäßiger Geschäftsgegenstand der paragon GmbH & Co. KGaA (nachfolgend auch „Unternehmen“ oder „Gesellschaft“) ist die Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik, die Herstellung und der Vertrieb von elektronischen Geräten, dazugehöriger Peripherie und entsprechender Baugruppen sowie die Verwaltung von Patenten, Lizenzen und Gebrauchsmustern.

Die Geschäftsführung der paragon GmbH, der Komplementärin der paragon GmbH & Co. KGaA, hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 am 19. Juli 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss und Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der paragon GmbH & Co. KGaA werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und werden als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.paragon.ag/>) abrufbar sein.

[2] Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2020 wurde unter Anwendung von § 315 e Abs. 1 HGB (Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards), den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) aufgestellt.

(3) Going Concern

Der Abschluss der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung „Going Concern“ aufgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden erfolgte dementsprechend auf der Basis von Fortführungswerten.

Es besteht ein bestandsgefährdendes Risiko bezüglich der Rückzahlung der deutschen Anleihe im Juli 2022 und der Teilrückzahlung der CHF-Anleihe in den Jahren 2021 und 2022. Weitere Details hierzu können dem Risikobericht im Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ im Lagebericht entnommen werden.

(4) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen. Nach IAS 10.7 endet der Wertaufhellungszeitraum mit der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung. Die Freigabe des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 durch die Geschäftsführung und Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Unterzeichnung erfolgt am 19. Juli 2021. Bis zu diesem Zeitpunkt ergaben sich noch folgende wesentliche Ereignisse:

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat am 3. März 2020 bekanntgegeben, im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung die Veräußerung ihrer Beteiligung an der Voltabox AG in Form eines Komplettverkaufs oder eines Teilverkaufs zu prüfen. Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurden weitere 350.000 Aktien der Voltabox AG durch die Gesellschaft veräußert. Der Aktienbesitz der paragon GmbH & Co. KGaA an der Voltabox AG verringerte sich von 8.620.000 Aktien (54,5%) auf 8.270.000 Aktien (52,2%). Die Veräußerung mit einem Erlös von TEUR 1.022 erfolgte in mehreren Tranchen. 30.000 Aktien wurden im Januar 2021 veräußert. Im Februar 2021 wurden 120.000 Aktien verkauft und im März 2021 wurden 200.000 Aktien verkauft.

Zwischen den Gläubigern der CHF-Anleihe und paragon wurden Financial Covenants vereinbart. Ursprünglich war ein Bestandteil, dass die Eigenkapitalquote (das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Konzernbilanzsumme) einen vertraglich definierten Wert von 25% nicht unterschreiten darf. Die Eigenkapitalquote von 25% wurde zum 31. Dezember 2020 unterschritten. Ein formaler Covenantbruch wurde aber in Verhandlungen mit den Gläubigern erfolgreich vermieden. Die Obligationärsversammlung erreichte am 7. April 2021 die notwendige Stimmenmehrheit. Es wurde vereinbart, die Anleihe am 3. August 2021 mit TCHF 5.250, am 23. April 2022 mit TCHF 8.750 und am 23. April 2023 mit TCHF 21.000 vorzeitig zurückzuzahlen. Der Financial Covenant Konzern-eigenkapitalquote wurde wie folgt geändert: Zum 31. Dezember 2021 mindestens 10% Konzern-eigenkapitalquote und zum 31. Dezember 2022 15% Konzerneigenkapitalquote. Ferner wurde eine von der Konzerneigenkapitalquote abhängige Ausschüttungsbeschränkung vereinbart. Wir verweisen auf die Darstellung im Lagebericht im Abschnitt Risikobericht „Finanzwirtschaftliche Risiken“.

Die paragon GmbH & Co KGaA hat nach dem Bilanzstichtag Teile des Grundstücks in Nordhagen für TEUR 4.910 verkauft.

Die paragon GmbH & Co KGaA hat nach dem Bilanzstichtag in einem ersten Schritt weitere 4,5% am Stammkapital der paragon semvox GmbH erworben. In einem zweiten Schritt wurden weitere 9,0% der Anteile der paragon semvox GmbH erworben, dadurch erhöhte sich der Anteil auf 95,5%. Der Kaufpreis für die erworbenen 13,5% der Anteile beträgt TEUR 2.025.

Herr Dr. Leifhelm wurde zum 30. April 2021 als Vorstand der Voltabox AG abberufen. Er verlässt das Unternehmen zum 30. Juni 2021.

(5) Neue Rechnungslegungsgrundsätze aufgrund neuer Standards

Im Folgenden werden die Auswirkungen neuer Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt, deren Anwendungsbereich mit der Tätigkeit der paragon GmbH & Co. KGaA vereinbar ist. Die paragon GmbH & Co. KGaA verzichtet aus Wesentlichkeitsgründen auf die Darstellung von Änderungen der Rechnungslegung, die keine Auswirkung für die Gesellschaft entfalten. Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen von bestehenden IFRS Standards im Anwendungsbereich mit der Tätigkeit der paragon GmbH & Co KGaA. Dies gilt für die 2020 erstmalig verpflichtend anzuwendenden Regelungen als auch für erst künftig anzuwendende Regelungen. Anpassungen aus den Vorjahren im Hinblick auf IFRS 16, IFRIC 23, IFRS 9 wurden entsprechend fortgeführt. Das International Accounting Standards Board hat im zweiten Quartal 2020 eine Änderung an IFRS16 (»Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen«) veröffentlicht, mit der Leasingnehmern eine praktische Erleichterung bei der Bilanzierung von Mietkonzessionen infolge der COVID-19-Pandemie eingeräumt werden soll. paragon nutzt die gewährte praktische Erleichterung für den Leasingnehmer. Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie von Leasinggeber (temporäre Stundungen) wurden nicht als Modifikation des Leasingverhältnisses gewürdigt.

(6) Konsolidierungskreis

Neben der Muttergesellschaft paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück, werden alle Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Bilanzstichtag für alle Gesellschaften ist der 31. Dezember. Der Konsolidierungskreis und Anteilsbesitz sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Name und Sitz des Unternehmens	Anteilsbesitz	Konsolidierung
Deutschland		
paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück	n. a.	n. a.
paragon electronic GmbH, Delbrück	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
SphereDesign GmbH, Bexbach	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
Nordhagen Immobilien GmbH, Delbrück	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
paragon movasys GmbH, Delbrück	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
paragon semvox GmbH, Limbach ¹	82 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
paragon electroacoustic GmbH, Neu-Ulm	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
ETON Soundsysteme GmbH, Neu-Ulm	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
paragon electrodrive GmbH, Delbrück	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
Voltabox AG, Delbrück	54,47 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
China		
paragon Automotive Technology (Shanghai), Co., Ltd.	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
paragon Automotive (Kunshan), Co. Ltd.	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
Voltabox Kunshan, Co. Ltd.	54,47 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
USA		konsolidiertes Tochterunternehmen
Voltabox of Texas, Inc., Austin	54,47 %	konsolidiertes Tochterunternehmen

¹ Die paragon semvox GmbH wird zu 100 % konsolidiert, die Anteile anderer Gesellschafter werden als sonstige kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeit mit TEUR 3.057 im Abschluss dargestellt.

Die Anteilsbesitzquote ist im Vergleich zum Vorjahr – mit Ausnahme der Voltabox AG – unverändert. Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 880.000 Aktien der Voltabox AG verkauft. Dadurch reduzierte sich der von paragon gehaltene Anteil auf 8.620.000 Aktien. Der prozentuale Anteil der paragon GmbH & Co. KGaA an der Voltabox AG beträgt zum 31. Dezember 2020 noch 54,47% (Vorjahr: 60,0%). Es ist zu keinem Verlust der Beherrschung des Tochterunternehmens gekommen. Die Abstockung wurde erfolgsneutral im Eigenkapital dargestellt. Wir verweisen diesbezüglich auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Konsolidierungsmethoden

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Regeln unter Anwendung der IFRS zum 31. Dezember 2020 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften. Die Abschlüsse werden vom Tag der Erlangung der Beherrschung bis zur Beendigung der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen. Ausgangspunkt für die IFRS-Anpassungsbuchungen der paragon GmbH & Co. KGaA war der geprüfte handelsrechtliche Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2020.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises wird gemäß IFRS 10 vorgenommen. Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Erwerbsmethode IFRS 3 vorgenommen. Der Ansatz der Anteile an den verbundenen Unternehmen zum Buchwert bei dem Mutterunternehmen wird ersetzt durch die mit ihrem beizulegenden Wert angesetzten Vermögenswerte und die Schuldposten der einbezogenen Unternehmen. So wird das Eigenkapital der Tochterunternehmen mit dem Buchwert der Anteile bei dem Mutterunternehmen verglichen. Ein aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- und Firmenwert im Anlagevermögen ausgewiesen und entsprechend IFRS 3 i.V.m. IAS 36 einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen.

Darüber hinaus wurden eine Schuldenkonsolidierung, eine Zwischenergebniseliminierung und eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt. Die aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung entstandenen Differenzen wurden ergebniswirksam verrechnet.

Im Anlagevermögen und in den Vorräten enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen sind um die Zwischenergebnisse bereinigt worden.

Ergebniseffekte aus der Kapitalkonsolidierung

Die paragon semvox GmbH wird mit 100 % in den Konzernabschluss vollkonsolidiert, obwohl zum Bilanzstichtag 18 % anderen Gesellschaftern zustehen. Es bestehen langfristige Put Optionen der anderen Gesellschafter und langfristige Call Optionen der Gesellschaft (sonstige Verbindlichkeit) auf den Erwerb der restlichen 18 % der Anteile an der paragon semvox GmbH. Diese wurde im Geschäftsjahr um TEUR 322 (Vorjahr: TEUR 773) ergebniswirksam abgewertet und erhöhten sich um den Zinseffekt von TEUR 123. Der Fair Value der Optionen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 3.057 (Vorjahr: TEUR 3.256).

[7] Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss von paragon werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eingetretene Währungs- bzw. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst. Die Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung erfolgt gem. IAS 21.39 ff.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind aus dem operativen Geschäft Kursverluste in Höhe von TEUR 780 (Vorjahr: TEUR 2.059) und Kursgewinne in Höhe von TEUR 595 (Vorjahr: TEUR 446) enthalten. Diese Kursdifferenzen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Aufwendungen aus der Bewertung von Schweizer Franken Derivaten, die in keiner Sicherungsbeziehung zu Grundgeschäften stehen, betragen TEUR 42 (Vorjahr: Erträge TEUR 1.088).

Die sich bei der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse und bei der Konsolidierung ergebenden Währungsdifferenzen wurden gemäß IAS 21 ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet. Die Währungsumrechnungsrücklage beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2020 TEUR -191 (Vorjahr: TEUR -1.354). Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag aus Fremdwährungsumrechnung beträgt TEUR 1.248 (Vorjahr: TEUR -265). Der Posten Währungsdifferenzen ent-

hält einen monetären Posten aus der Nettoinvestition in den ausländischen Geschäftsbetrieb der Voltabox of Texas, Inc. in Höhe von TEUR –3.203 (Vorjahr: TEUR –1.036).

Die Wechselkurse der für den paragon-Konzern wesentlichen Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

Fremdwährung für 1 EUR	Bilanz- Mittelkurs am 31.12.2020	GuV Durchschnitts- kurs 2020	Bilanz- Mittelkurs am 31.12.2019	GuV Durchschnitts- kurs 2019
US-Dollar (USD)	1,2265	1,2169	1,1216	1,1108
Schweizer Franken (CHF)	1,0823	1,0816	1,0854	1,0924
Chinesischer Renminbi Yuan (RMB)	8,0121	7,9591	7,8150	7,8842

Die funktionale Währung der amerikanischen Tochterunternehmen ist USD, da die Gesellschaften in dieser Währung hauptsächlich Zahlungsmittel erwirtschaften und aufwenden.

Die funktionale Währung der chinesischen Tochterunternehmen ist RMB, da die Gesellschaften in dieser Währung hauptsächlich Zahlungsmittel erwirtschaften und aufwenden.

(8) Anpassung der Vergleichsperiode 2019 infolge einer Fehlerkorrektur nach IAS 8

Die paragon GmbH & Co. KGaA nimmt Berichtigungen in den Vorjahreszahlen innerhalb der Bilanz im vorliegenden Abschluss vor. Aufgrund der Unterschreitung der mit den Obligationären vereinbarten Eigenkapitalquote zum Vorjahresbilanzstichtag 31. Dezember 2019, erfolgt ein Ausweis der Anleiheverbindlichkeit gem. IAS 1.74 nunmehr als kurzfristig (Vorjahr: Ausweis als langfristige Verbindlichkeit). Hierbei handelt es sich um einen Fehler nach IAS 8.41 ohne Auswirkungen sowohl auf frühere Perioden als auch auf das verwässerte und unverwässerte Ergebnis. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses 2019 hatte die Unternehmensleitung eine Vereinbarung mit den Obligationären erwirkt, die eine Einstufung der Anleihe zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses am 20. August 2020 als langfristige Verbindlichkeit zur Folge hatte.

in TEUR	Vor Korrektur 31.12.2019	Anpassung	Nach Korrektur 31.12.2019
PASSIVA			
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Langfristige Anleihen	82.625	-32.412	50.213
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Anleihe	0	32.412	32.412

(9) Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Die Berichtswährung ist Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Die Berichtsperiode bei paragon umfasst im vorliegenden Abschluss den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020. Einzelne Posten der Bilanz und der Konzerngesamtergebnisrechnung sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst worden. Die Posten werden in diesem Fall im Anhang gesondert erläutert. Die Konzerngesamtergebnisrechnung ist unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang detailliert nach ihrer Fristigkeit gegliedert werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten fällig sind.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz, die Konzerngesamtergebnisrechnung, den Konzernanhang, die Konzernkapitalflussrechnung und die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung. Ergänzend ist ein Konzernlagebericht aufgestellt worden.

Bilanzierung von Erwerben

Als Folge von Akquisitionen werden Firmenwerte in der Bilanz des Konzerns ausgewiesen. Bei der Erstkonsolidierung eines Erwerbs werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Eine der wesentlichsten Schätzungen bezieht sich dabei auf die Bestimmung der zum Erwerbsstichtag jeweils beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung werden in der Regel auf Basis unabhängiger Gutachten bewertet, während marktgängige Wertpapiere zum Börsenpreis angesetzt werden. Falls immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden wird der beizulegende Zeitwert intern unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik ermittelt, deren Basis üblicherweise die Prognose der insgesamt erwarteten künftigen Cashflows ist. Diese Bewertungen sind eng mit den Annahmen verbunden, die das Management bezüglich der künftigen Wertentwicklung der jeweiligen Vermögenswerte getroffen hat, sowie mit den unterstellten Veränderungen des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Anschaffungspreisminderungen bilanziert.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Patent- und spezifischen Kundenlösungen werden nur dann als immaterieller Vermögenswert zu Herstellungskosten aktiviert, soweit die von IAS 38 „Intangible Assets“ geforderte eindeutige Aufwandszurechnung möglich, die technische Realisierbarkeit und Vermarktbarkeit/Nutzbarkeit sichergestellt ist und die voraussichtliche Erzielung künftigen wirtschaftlichen Nutzens nachgewiesen wurde. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der projektbezo-

genen Gemeinkosten. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Entwicklungskosten im Jahr der Entstehung sofort ergebniswirksam innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert.

Sofern immaterielle Vermögenswerte einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden sie entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt, sobald der Vermögenswert verwendet werden kann, d.h. wenn er sich an seinem Standort und in dem vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand befindet. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zu jedem Bilanzstichtag werden hierfür die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Hinweise vor, wurde ein Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 „Impairment of Assets“ durchgeführt. Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Nutzungsdauern für interne Entwicklungskosten entsprechen den erwarteten Produktlebenszyklen und betragen in der Regel 7 Jahre. Die paragon GmbH & Co. KGaA nimmt eine individuelle Bewertung der Produktlebensdauer vor und überprüft die Nutzungsdauer jährlich. Die Nutzungsdauern für Lizenzen, Patente und Software liegen zwischen 3 und 12 Jahren.

Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und jährlich auf Werthaltigkeit hin überprüft sowie zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen. Wertminderungsaufwendungen werden als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Sachanlagen

Zugänge zum Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich aller Anschaffungspreisminderungen bewertet. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Gebäuden 20 bis 33 Jahre, bei technischen Anlagen zwischen 5 und 10 Jahren, bei anderen Anlagen sowie Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

Voll abgeschrieben Anlagevermögen wird so lange unter Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen ausgewiesen, bis die Vermögenswerte stillgelegt werden. Von den Erlösen aus Anlageabgängen werden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgezogen. Ergebnisbeiträge aus Anlagenabgängen (Abgangserlöse abzüglich Restbuchwerte) werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Alle Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Buchwerte der Sachanlagen, die entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden, daraufhin geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Hinweise vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Leasingverhältnisse

Die Auswirkungen aufgrund der Anwendung des IFRS 16 werden in Note [30] dargestellt.

Die paragon GmbH & Co. KGaA beurteilt zu Beginn jedes Leasing-Verhältnisses, ob der Vertrag ein Leasing-Verhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Bei Vertragsänderungen beurteilt die paragon GmbH & Co. KGaA erneut, ob ein Vertrag ein Leasing-Verhältnis begründet.

Der Konzern hat gem. dem Wahlrecht in IFRS 16.5 bis 16.8 beschlossen, keine Bilanzierung von Leasing-Verhältnissen vorzunehmen, sofern es sich um einen Leasing-Vertrag mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten handelt oder das ermittelte Right of Use einen Wert von EUR 5.000 nicht übersteigt. In diesen Fällen wird der Aufwand aus dem Leasing-Verhältnis über seine spezifische Laufzeit linear erfasst und als sonstiger betrieblicher Aufwand dargestellt.

Dabei werden die einzelnen Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten getrennt bilanziert. Liegt ein Leasing-Verhältnis vor, so wird dieser Vertrag anhand des vertraglich vereinbarten Entgeltes auf Basis der vertraglich vereinbarten relativen Einzelveräußerungspreisen der Leasing-Komponenten und des aggregierten Einzelveräußerungspreises der Nicht-Leasing-Komponenten auf die einzelnen Leasing-Komponenten aufgeteilt. Dabei bestimmt die paragon GmbH & Co. KGaA den relativen Einzelveräußerungspreis anhand des Preises, den ein Leasinggeber oder ein ähnlicher Lieferant der paragon GmbH & Co. KGaA für diese oder vergleichbare Komponenten gesondert berechnen würde. Dabei greift die paragon GmbH & Co. KGaA, sofern kein beobachtbarer Markt vorliegt, auf Schätzungen zurück.

Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasing-Verhältnisses legt die paragon GmbH & Co. KGaA die unkündbare Grundlaufzeit und einen optionalen Verlängerungszeitraum zugrunde, soweit die Gesellschaft hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben. Liegt eine Kündigungsoption vor, so wird dies bei der Bestimmung der Laufzeit entsprechend berücksichtigt, soweit die Ausübung der Option hinreichend sicher ist. Die paragon GmbH & Co. KGaA überprüft regelmäßig, ob die Nutzung einer Option hinreichend sicher ist.

Am Bereitstellungstermin erfasst die paragon GmbH & Co. KGaA einen Vermögenswert für das Right of Use und eine Leasing-Verbindlichkeit. Am Bereitstellungstermin wird das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen:

- Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum
- Geleistete Leasing-Zahlungen bei oder vor Bereitstellung
- Anfängliche direkte Kosten
- Geschätzte Kosten bei Demontage und Beseitigung

Die Leasing-Verbindlichkeit umfasst die zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum. Die Abzinsung erfolgt mit dem zugrundeliegenden konstanten Zinssatz. Sofern dieser nicht vorliegt, nutzt die paragon einen Grenzfremdkapitalzinssatz, der bei vergleichbaren Leasing-Finanzierungen zugrunde gelegt wird. Nicht geleistete Leasing-Zahlungen umfassen

- alle fest vereinbarten Zahlungen abzüglich erhaltenen Leasing-Anreizen,
- variable Leasing-Zahlungen,
- Beträge, die zum Laufzeitende im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich entrichtet werden müssen,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung hinreichend sicher ist, und
- Strafzahlungen für eine Kündigung, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Das Nutzungsrecht wird linear abgeschrieben und berichtigt um Neubewertungen der Leasing-Verbindlichkeit. Etwaige Wertminderungen bemessen sich nach IAS 36.

Der Buchwert der Leasing-Verbindlichkeit wird nach Bereitstellung zum Stichtag jeweils um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Zahlungen vermindert. Eine Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit wird unmittelbar berücksichtigt.

Nutzungsrechte werden in der Bilanz von paragon nicht als separate Bilanzposten ausgewiesen. Aus diesem Grund erfolgt im Anhang-Konzernanlagenspiegel eine gesonderte Aufführung. Leasing-Verbindlichkeiten werden als separate Bilanzposten ausgewiesen. Liegen Sale-and-Lease-Back-Transaktionen vor, beurteilt die paragon GmbH & Co. KGaA, ob die Transaktion des anschließend zurückgekauften Vermögenswertes die Kriterien eines Verkaufs nach IFRS 15 erfüllt. Der Konzern stellt dazu auf den Übergang der Kontrolle am zugrundeliegenden Vermögenswert ab. Kann der Leasing-Geber durch die Transaktion die Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes bestimmen und den im Wesentlichen gesamten verbleibenden wirtschaftlichen Nutzen daraus ziehen, liegt ein Verkauf nach IFRS 15 vor. In diesem Fall erfasst paragon den Abgang des zugrundeliegenden Vermögenswertes und realisiert den Verkaufsgewinn in der Höhe, wie sich dieser auf tatsächlich an den Leasing-Geber übertragene Nutzungsrechte am Vermögenswert bezieht. Für den verbleibenden Anteil wird ein Nutzungsrecht erfasst. Liegt kein Verkauf nach IFRS 15 vor, so wird die Transaktion wie eine Kreditgewährung erfasst.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

An jedem Bilanzstichtag wird ermittelt, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der nicht-finanziellen Vermögenswerte (insbesondere immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer) vorliegen. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, wird der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) des betreffenden Vermögenswertes ermittelt. Nach IAS 36.6 „Impairment of Assets“ entspricht der erzielbare Betrag dem höheren aus beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten („Fair Value Less Costs to Sell“) und dem Nutzungswert („Value in Use“) des Vermögenswerts bzw. einer identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die finanzielle Mittel aus der fortgesetzten Nutzung generiert („Cash-Generating-Unit“ / „CGU“). Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, wird eine Ermittlung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der CGU vorgenommen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und zugleich bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den originären Finanzinstrumenten gehören insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, flüssige Mittel sowie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auch die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten ausschließlich Finanzinstrumente.

Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zu den jeweiligen Stichtagskursen bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei paragon brutto ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte zu den nachstehenden Kategorien zusammengefasst:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL),
- ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI).

Zur Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten wurden die folgenden Kategorien gebildet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL).

paragon ordnet finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in diese Kategorien jeweils zum Zugangszeitpunkt ein und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden.

Die Einordnung anhand der Geschäftsmodellkriterien der finanziellen Vermögenswerte erfolgt laufend zu jedem Quartalsabschluss.

paragon bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion übertragen werden, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn paragon alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen und die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behalten hat. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die bei paragon entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte und auf andere finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgen nach einem zukunftsorientierten Modell unter Berücksichtigung erwarteter Kreditausfälle. Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVOCI beinhaltet der Konzernabschluss nicht, da Forderungen, die zum Verkauf an eine Factoring-Bank bestimmt sind, im Entstehungszeitpunkt unmittelbar abgetreten werden. Die Differenz zwischen dem Ankaufsbetrag um dem Nennwert der Forderung wird aus diesem Grund erfolgswirksam ausgewiesen.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten und Leasingforderungen werden nach dem vereinfachten Ansatz mit den erwarteten lebenslangen Kreditausfällen (Lifetime Expected Credit Loss) ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge einer oder mehrere Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme des Finanzinstruments negativ verändert haben. Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand könnten verschiedene Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen sein.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswertes zwecks der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen.

Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente, die der Kategorie AC angehören, mit ihrem Transaktionspreis zuzüglich der direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode bewertet. Bei Anwendung der Effektivzinsmethode werden alle in die Berechnung des Effektivzinssatzes einfließenden direkt zuordenbaren Gebühren, gezahlte oder erhaltene Entgelte, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

Zinserträge und –aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Nicht verzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

Wenn das Geschäftsmodell das Halten und Verkaufen des finanziellen Vermögenswertes vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen, wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden (FVOCI).

Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich für Handelszwecke gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im Gewinn oder Verlust ausgewiesen werden (FVTPL). Derivate gehören zu dieser Kategorie. Zudem besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels der Fair-Value-Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz deutlich reduziert oder verhindert wird. Die paragon GmbH & Co. KGaA macht von der Fair-Value-Option keinen Gebrauch.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht ein unwiderrufliches Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im Ergebnis erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinsmethode abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet.

Der Erstansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Zinserträge und –aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls sie zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz entsprechend bestimmt werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen.

Fair-Value-Bewertung

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert folgt einer dreistufigen Hierarchie und orientiert sich an der Nähe der herangezogenen Bewertungsfaktoren zu einem aktiven Markt. Dabei wird ein Markt als „aktiv“ bezeichnet, wenn auf diesem notierte Preise leicht und regelmäßig verfügbar sind und diese Preise auf tatsächlichen, sich regelmäßig ereignenden Markttransaktionen „At-Arms Length“ beruhen.

Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbare Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Stufe 2 werden auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen und mithilfe anerkannter Modelle, z.B. Discounted-Cashflow-Modellen, berechnet.

Stufe 3: Herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswerts und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten).

Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Abschlussstichtag zur Verfügung stehenden Marktkonditionen mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden ermittelt. Sie entsprechen den Preisen, die zwischen unabhängigen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingegangen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würden.

Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zu den jeweiligen Berichtsstichtagen berücksichtigt. In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 gab es keine Umgliederungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 oder Stufe 3.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern enthalten sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch latente Steuern.

Die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung bzw. eine Zahlung der Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung des Betrags basiert auf dem Steuergesetzesstand und damit denjenigen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gelten oder angekündigt sind.

Latente Steuern werden nach IAS 12 „Income Taxes“ gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Soweit hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerlichen Abschluss vorliegen, führen diese zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern („Temporary Concept“). Darüber hinaus werden latente Steuern auf zukünftige Steuermin-derungsansprüche gebildet.

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und Steuererminderungsansprüche werden in dem Umfang aktiviert, wie damit gerechnet werden kann, dass diese in zukünftigen Perioden voraussichtlich durch ein ausreichend zur Verfügung stehendes steuerliches Einkommen genutzt werden können.

Der Berechnung von tatsächlichen und latenten Steuern liegen Beurteilungen und Schätzungen zugrunde. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, kann dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Ausschlaggebend für die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahr-scheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit von Verlust-vorträgen beziehungsweise steuerlichen Vergünstigungen, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Zeiträume, in denen steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage zum Bilanzstichtag gelten.

Eine Saldierung laufender Ertragsteueransprüche und -schulden sowie aktiver und passiver latenter Steuern wurde nur vorgenommen, wenn eine gesetzliche Aufrechnung möglich ist und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der glei-chen Steuerbehörde erhoben werden, sowie ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt. Latente Steuern werden gemäß IAS 1.70 als langfristig ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 9.156 (Vorjahr: TEUR 0) ergebniswirksam gebildet (Posten: Ertragsteuern). Es wurden gemäß IAS 12.36 (a) nur aktive latente Steuern auf Verlustvorträge gebildet, denen ausreichende zu versteuernde tem-poräre Differenzen (Passive latente Steuern) gegenüberstehen. Es wurde für keine Gesellschaft ein Aktivüberhang an latenten Steuerforderungen aktiviert.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrige-ren Nettoveräußerungswert. Bestandteile der Herstellungskosten sind gemäß IAS 2 „Inventories“ alle Aufwendungen, die den Erzeugnissen direkt zuzurechnen sind, sowie alle systematisch zuzu-rechnenden fixen und variablen Produktionsgemeinkosten. Sie enthalten damit neben dem Fer-tigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der Verwaltung und des sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, da die Voraussetzungen für qualifizierte Vermögenswerte nicht erfüllt sind. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit erge-

ben, wurden bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswertes durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt wurden berücksichtigt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden im Wesentlichen nach der Methode des gleitenden Durchschnitts bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die Wertminderungen in Form von Einzelwertberichtigungen tragen den erwarteten Ausfallrisiken ausreichend Rechnung. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Die Ermittlung der Wertberichtigungen zweifelhafter Forderungen beruht im Wesentlichen auf Einschätzungen und Beurteilungen der Kreditwürdigkeit und der Zahlungsfähigkeit des jeweiligen Kunden.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen, die den erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung tragen, bewertet. Soweit hierunter erfasste Forderungen im Rechtswege geltend gemacht werden, rechnet paragon fest mit der vollständigen Durchsetzbarkeit seiner bilanzierten Ansprüche. Soweit es sich um finanzielle Vermögenswerte (Finanzinstrumente) handelt, werden diese der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten mit originären Restlaufzeiten bis zu drei Monaten. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bestand der flüssigen Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten).

Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) gemäß IAS 19 [revised] „Employee Benefits“. Beim Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern unter Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Die noch nicht in der Bilanz erfassten Beträge ergeben sich durch versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Bestandsveränderungen und Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die in der Berichtsperiode auftreten, werden vollständig und ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird unter dem Personalaufwand ausgewiesen (Ertrag in 2020). Der im Pensionsaufwand enthaltene Zinsaufwand wird im Zinsergebnis berücksichtigt.

Die Bewertung zum 31. Dezember 2020 erfolgte entsprechend der erwarteten langfristigen Marktzinsentwicklung mit einem Diskontsatz von 0,49 bis 0,50 % (Vorjahr: 0,80 bis 0,85 %). Die Bewertung der Pensionsrückstellungen beruht im Grundsatz auf den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Im Übrigen liegen den versicherungsmathematischen Berechnungen unverändert zum Vorjahr eine Gehaltsdynamik von 0 % seit 2009 und, wie auch im Vorjahr, eine Rentendynamik von 2,00 % zugrunde.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen. Die Höhe der Rückstellungen wird durch bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ermittelt, ohne diese mit Rückgriffsansprüchen zu verrechnen. Damit beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat, oder die Qualifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtungen auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Es wurde jeweils der wahrscheinlichste Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen wurden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bewertet.

Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheit können die tatsächlichen Erfüllungsverpflichtungen bzw. der tatsächliche Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von den Rückstellungsbeträgen abweichen. Zudem können sich Schätzungen aufgrund neuer Informationen ändern und sich ggf. erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Von der öffentlichen Hand gewährte Investitionszuschüsse und -zulagen werden gemäß IAS 20 „Accounting for Government Grants and Disclosure of Government Assistance“ erfasst und in der Bilanz unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Eine Bilanzierung dieser Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt nach IAS 20 nur bei Bestehen einer angemessenen Sicherheit, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die öffentlichen Zuschüsse und Zuwendungen werden grundsätzlich in Form eines Sonderpostens für Investitionszuwendungen berücksichtigt und über die durchschnittliche Nutzungsdauer der geförderten Vermögenswerte aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der angenommenen Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Im Zeitraum von März bis Dezember 2020 wurde das Instrument der Kurzarbeit genutzt, um pandemiebedingte Umsatzeinbrüche zu kompensieren. Infolge der Inanspruchnahme erhielten die Beschäftigten der paragon Gruppe von der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 3.714. Die Zahlung des Kurzarbeitergeldes an die Mitarbeiter führte zu keiner Zuwendung. Die Reduktion des Arbeitsvolumens findet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Minderung des Personalaufwands wieder. Darüber hinaus erhielt paragon ergebniswirksame Zuwendungen im Sinne des IAS 20 für die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen (Arbeitgeberanteil) in Höhe von TEUR 1.031, diese sind auch als Reduktion des Personalaufwands erfasst.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass paragon der wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bemessen. Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt. Soweit für Geschäfte eine Abnahmeerklärung des Erwerbers vorgesehen ist, werden die betreffenden Umsatzerlöse erst dann berücksichtigt, wenn eine solche Erklärung erfolgt ist. Sofern Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen mehrere Liefer- und Leistungskomponenten enthalten (Mehrkomponentenverträge), wie z.B. unterschiedliche Vergütungsabkommen in Form von Vorabzahlungen, Meilenstein- und ähnliche Zahlungen, erfolgt eine Prüfung, ob ggf. mehrere separate Realisationszeitpunkte für Teilumsätze zu berücksichtigen sind. Vertraglich vereinbarte Vorauszahlungen und andere Einmalzahlungen werden abgegrenzt und über den Zeitraum der Erbringung der vertraglich vereinbarten Gegenleistung ergebniswirksam aufgelöst.

Erträge aus dem Verkauf von Erzeugnissen werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Gemäß den mit den Kunden geschlossenen Vereinbarungen tritt dies in der Regel mit Versand der Erzeugnisse ein. Die Umsätze werden nach Abzug von Skonti, Rabatten und Rücksendungen ausgewiesen.

Die Zinsaufwendungen der Anleihen werden gemäß der Effektivzinsmethode bewertet. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistungen bzw. zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung ergebniswirksam.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Sie werden dann aktiviert, wenn sie die Voraussetzungen eines sog. „Qualifying Asset“ im Sinne des IAS 23 „Borrowing Cost“ erfüllen. Bei der Aktivierung der Fremdkapitalkosten wird auf einen gewogenen Durchschnitt der Fremdkapitalkosten für solche Kredite des Unternehmens zurückgegriffen.

[10] Verwendung von Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, könnte dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Für die paragon GmbH & Co. KGaA wurden insbesondere Schätzungen und Annahmen bei den Impairment-Tests für die aktivierten Entwicklungskosten, Geschäfts- und Firmenwerte, aufgedeckte stille Reserven aus der Kapitalkonsolidierung und vertragliche Vermögenswerte nach IFRS 15 vorgenommen. Für den Fall, dass diese Annahmen und Schätzung nicht zutreffend sein sollten, würden sich Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage ergeben.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden folgende Schätzungen und Annahmen getroffen, welche die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen:

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen

Die beizulegenden Zeitwerte sowie die Aufteilung der Anschaffungskosten auf die erworbenen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden wurden basierend auf Erfahrungswerten und Einschätzungen über künftige Zahlungsmittelzuflüsse bestimmt. Die tatsächlichen Zahlungsmittelzuflüsse können von den erwarteten Beträgen abweichen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Wie in den Grundsätzen der Rechnungslegung dargestellt, überprüft der Konzern jährlich und sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte eingetreten ist. Dann ist der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswertes beinhaltet die Vornahme von Anpassungen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cashflows. Obwohl die Geschäftsführung davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrages verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte.

Aktivierete Entwicklungskosten

Zur Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten wurden Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Diskontsätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Zahlungsmitteln, die diese Vermögenswerte generieren, getroffen. Die Annahmen über den Zeitraum und die Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse basieren auf Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des Auftragsbestands mit denjenigen Kunden, mit denen diese Entwicklungsprojekte durchgeführt werden. Die Dauer der betriebsgewöhnlichen Nutzung entspricht der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Übergang von Vermögenswerten und Leasing-Gegenständen

Die Frage, wann im Wesentlichen alle mit dem Eigentum der finanziellen Vermögenswerte und Leasing-Gegenstände verbundenen signifikanten Chancen und Risiken auf andere Unternehmen übergehen, ist regelmäßig mit Ermessensentscheidungen behaftet.

Leasing-Verhältnisse

Die paragon GmbH & Co. KGaA bilanziert einzelne Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten getrennt. Liegt ein Leasing-Verhältnis vor, so wird dieser Vertrag anhand des vertraglich vereinbarten Entgeltes auf Basis der vertraglich vereinbarten relativen Einzelveräußerungspreise der Leasing-Komponenten und der aggregierten Einzelveräußerungspreise der Nicht-Leasing-

Komponenten auf die einzelnen Leasing-Komponenten aufgeteilt. Dabei bestimmt die paragon GmbH & Co. KGaA den relativen Einzelveräußerungspreis anhand des Preises, den ein Leasing-Geber oder ein ähnlicher Lieferant von der paragon GmbH & Co. KGaA für diese oder vergleichbare Komponenten gesondert berechnen würde. Dabei greift die paragon GmbH & Co. KGaA, sofern kein beobachtbarer Markt vorliegt, auf Schätzungen zurück.

Die paragon GmbH & Co. KGaA trifft Annahmen über die Höhe des Grenzfremdkapitalzinssatzes im Rahmen des Ersatzansatzes von Leasing-Verhältnissen und stellt hier auf einen leicht beobachtbaren Zinssatz, der auf demselben Zahlungsprofil wie das des Leasing-Vertrages beruht, ab. Andernfalls erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d.h. dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Wenn möglich, werden mit Dritten aufgenommene Finanzierungen des einzelnen Leasingnehmers als Ausgangspunkt verwendet. Sofern erforderlich, werden diese angepasst, um Änderungen der Konditionen seit Erhalt der Finanzierung zu berücksichtigen. Liegen keine kürzlich aufgenommenen Finanzierungen mit Drittparteien vor, verwendet der Konzern als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an. Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld, die Währung des Leasing-Vertrags und die Besicherung.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt in Einzelfällen anhand der erwarteten Erlöse abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die tatsächlichen Erlöse und die noch anfallenden Kosten können von den erwarteten Beträgen abweichen.

Hinsichtlich der Bewertungsabschläge verweisen wir auf die Ausführungen zu den Vorräten in der vorherigen Note.

Zur Erfassung der Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen nach Maßgabe der Fertigstellung am Bilanzstichtag sind Schätzungen erforderlich. Wesentlicher Bewertungsparameter ist der Fertigstellungsgrad, der auf Basis einer sorgfältigen Schätzung der Gesamtauftragskosten, der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, der Gesamtauftragserlöse, der Auftragsrisiken und anderer Annahmen ermittelt wird.

Andere Vermögenswerte und Schulden

Annahmen und Einschätzungen sind grundsätzlich für Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen sowie für Eventualverbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen erforderlich; ferner bei der Bestimmung des beizulegenden Werts langlebiger Sachanlagen und immaterieller Vermögenswerte.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, sodass dann eine Anpassung des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte bzw. Schulden erforderlich ist.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden nur insoweit angesetzt, wie in zukünftigen Perioden ein positives steuerliches Ergebnis zu erwarten ist oder entsprechende passive latente Steuerschulden, die saldiert werden können bestehen und damit ihre Realisierung hinreichend gesichert erscheint. Zudem bestehen Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Umkehreffekte nach IAS 12.29 a (ii). Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Pensionsrückstellungen

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die Diskontsätze, erwartete Erträgen aus Planvermögen, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, die Sterblichkeit und künftige Rentensteigerungen. Diese Schätzungen unterliegen aufgrund der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne wesentlichen Unsicherheiten.

Sonstige Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgten auf Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der später tatsächlich eintretende Nutzenabfluss kann insofern von den zum Bilanzstichtag bilanzierten sonstigen Rückstellungen abweichen.

Eventualverbindlichkeiten

Der Ansatz einer identifizierten Eventualverbindlichkeit im Rahmen einer Kaufpreisallokation basiert auf Annahmen, die die Geschäftsführung auf Basis der zum Erwerbszeitpunkt vorliegenden Informationen ableitet.

Rechtliche Risiken

Grundsätzlich können paragon-Konzerngesellschaften Parteien in Rechtsstreitigkeiten sein. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet, soweit notwendig, Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt die Geschäftsführung die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage, die formale Geltendmachung eines Anspruchs oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist.

Umsatzerlöse

Ermessensentscheidungen werden durch die Geschäftsführung hinsichtlich der Zuordnung des Transaktionspreises zu den Leistungsverpflichtungen vorgenommen. Die Transaktionspreise werden auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen allokiert.

Bei Umsätzen mit Rückgaberechten nimmt das Unternehmen eine Schätzung der Wahrscheinlichkeit vor, mit dem der Kunde die Rückgabe durchführen wird.

[11] Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen, vermindert um Erlöschmälerungen. Die Umsatzerlöse der Berichtsperiode von TEUR 144.981 (Vorjahr: TEUR 192.188) entfallen mit TEUR 91.830 (Vorjahr: TEUR 121.250) auf das Inland und mit TEUR 53.151 (Vorjahr: TEUR 70.938) auf das Ausland.

Die Umsatzerlöse werden nach Geschäftssegmente und der zeitraum- bzw. zeitpunktbezogenen Realisierung gegliedert. paragon verfügt über die strategischen Segmente Elektronik und Mechanik.

2020

in TEUR	Elektronik	Mechanik	Elektromobilität	Summe
Zeitpunktbezogene Realisierung	87.190	34.860	17.802	139.852
Zeitraumbezogene Realisierung	0	5.129	0	5.129
Summe Segmente	87.190	39.989	17.802	144.981

2019

in TEUR	Elektronik	Mechanik	Elektromobilität	Summe
Zeitpunktbezogene Realisierung	89.820	39.499	54.394	183.713
Zeitraumbezogene Realisierung	0	6.555	1.920	8.475
Summe Segmente	89.820	46.054	56.314	192.188

Im Segment Elektronik realisiert paragon Umsätze als Direktlieferant der Automobilindustrie. Zum Portfolio im Segment Elektronik gehören u.a. ein innovatives Luftgütemanagement, digitale Assistenzlösungen, moderne Anzeige-Systeme, Konnektivitätslösungen und akustische High-End-Systeme. Die Umsätze in diesem Segment wurden im Geschäftsjahr zeitpunktbezogen realisiert. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit Lieferung und Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden oder der Abnahme von Dienstleistungen durch den Kunden. Es werden branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente genutzt. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden.

Im Segment Mechanik tritt paragon ebenfalls als Direktlieferant der Automobilindustrie auf. paragon realisiert Umsatzerlöse durch individuell entwickelte Mechaniken im Rahmen von langfristigen Serienlieferaufträgen. Die Umsätze in diesem Segment wurden im Geschäftsjahr zeitpunkt- und zeitraumbezogen realisiert. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit Lieferung und Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden. Zeitraumbezogene Umsätze ergeben sich aus vorab vereinbarten Auftragsentwicklungen im Rahmen von langfristigen Fertigungs- und Lieferaufträgen. Es werden branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente genutzt. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden.

Das Segment Elektromobilität steht im Tätigkeitsfeld des Teilkonzerns Voltabox AG. Der Fokus liegt dabei auf ausgewählten industriellen Teilmärkten, die dadurch gekennzeichnet sind, dass Blei-Säure Batterien oder Diesel-Notstrom-Aggregate durch moderne Lithium-Ionen-Batteriesysteme ersetzt werden. Die Umsätze in diesem Segment wurden im Geschäftsjahr zeitpunkt- und zeitraumbezogen realisiert. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit Lieferung und Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden. Zeitraumbezogene Umsätze ergeben sich aus im vorab vereinbarten Auftragsentwicklungen im Rahmen von langfristigen Fertigungs- und Lieferaufträgen. Es werden branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente genutzt. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 11.645 (31. Dezember 2019: TEUR 45.027). Die Vertragsvermögenswerte im Segment Mechanik minderten sich im Geschäftsjahr um Wertberichtigungen um TEUR 400 (Vorjahr: TEUR 9.148) und erbrachte Leistungen um TEUR 100 auf TEUR 522 (31. Dezember 2019: TEUR 1.022).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Aufwendungen aus der Wertminderung aus der Erfassung von Expected Credit Losses nach IFRS 9 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.244 (Vorjahr: TEUR 137) erfasst.

In der Berichtsperiode sind im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen sonstige Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 14.204 (Vorjahr: TEUR 12.803) realisiert worden.

[12] Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen im Wesentlichen auf folgende Positionen:

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2020	01. Jan. bis 31. Dez. 2019
Erträge aus Darlehensverzicht	675	0
Kfz-Überlassung an Arbeitnehmer	572	650
Bewertungseffekte aus ausstehenden Kaufpreistraten	322	1.273
Auflösung von Rückstellungen	74	289
Kursdifferenzen	595	446
Veräußerung Anlagevermögen	0	2.168
Ertrag aus Derivaten (FV PL)	0	1.088
Sonstige	3.273	937
Summe	5.511	6.851

[13] Andere aktivierte Eigenleistungen

Soweit in der Berichtsperiode Entwicklungsprojekte die Voraussetzungen nach IAS 38.21 sowie IAS 38.57 erfüllen und aktiviert werden, sind unter den anderen aktivierten Eigenleistungen projektbezogene Entwicklungskosten erfasst. Die aktivierten Beträge sind innerhalb der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Daneben beinhalten die aktivierten Eigenleistungen Herstellungskosten von Prüfanlagen.

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2020	01. Jan. bis 31. Dez. 2019
Projektbezogene Entwicklungskosten	9.039	17.608
Herstellkosten von Prüfanlagen	90	1.491
Andere aktivierte Eigenleistungen	9.129	19.099

[14] Materialaufwand

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2020	01. Jan. bis 31. Dez. 2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76.448	134.066
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.966	3.086
Materialaufwand	78.414	137.152

[15] Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug in der abgelaufenen Berichtsperiode TEUR 46.480 (Vorjahr: TEUR 59.808) und gliedert sich wie folgt:

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2020	01. Jan. bis 31. Dez. 2019
Löhne und Gehälter	37.236	47.585
Soziale Abgaben / Aufwendungen für Altersversorgung	7.631	8.236
Personalleasing	1.613	3.987
Personalaufwand	46.480	59.808

Der Personalaufwand im Berichtsjahr 2020 inkludiert TEUR 1.031 ertragswirksam erfasste Zuschüsse (Arbeitgeberanteil) von Kurzarbeitergeld von der Agentur für Arbeit (Vorjahr: TEUR 0).

Der durchschnittliche Personalbestand inklusive Leiharbeiter hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01. Jan. bis 31. Dez. 2020	01. Jan. bis 31. Dez. 2019
Angestellte	624	605
Gewerbliche Mitarbeiter	454	432
Personalbestand	1.078	1.037

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf folgende Positionen:

	01. Jan. bis 31. Dez. 2020	01. Jan. bis 31. Dez. 2019
Rechts-, Beratungskosten und Abschlusskosten	3.094	3.401
Versicherungen	2.251	3.601
Fremdleistungen	1.955	3.857
Schadenersatz und Wertberichtigungen	1.879	108
Fracht- und Verpackungskosten	1.855	1.847
EDV und Telefon	1.788	3.399
Vergütung des Komplementärs	1.574	950
Energiekosten	1.373	1.010
Instandhaltung	968	858
Gebäudekosten	940	3.125
Forderungsverluste	925	822
Anlagenabgang	785	0
Währungsverluste	780	2.059
KFZ Kosten	351	744
Werbe- und Marketingkosten	238	1.142
Bildung Drohverlustrückstellung	0	4.500
Sonstige	10.725	7.210
Summe	31.481	38.632

(17) Abschreibungen

Eine Aufteilung der Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzanlagen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Wertminderungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens werden in folgender Übersicht dargestellt:

	Bilanzposition	01. Jan. bis 31. Dez. 2020 Abwertungs- betrag TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2019 Abwertungs- betrag TEUR
Wertminderung von vertragliche Vermögenswerte nach IFRS 15 im Bereich Automotive	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	400	1.803
Sonstige Wertminderung Automotive	Forderungen LuL	132	106
Wertminderung von Vorräten im Segment Elektromobilität	Vorräte	4.082	44.935
Wertminderung von vertraglichen Vermögenswerten nach IFRS 15 im Segment Elektromobilität	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	7.345
Sonstige Wertminderung Elektromobilität	Forderungen LuL	0	32
		4.614	54.221

Die Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden in folgender Übersicht dargestellt:

	Bilanzposition	01. Jan. bis 31. Dez. 2020 Abwertungs- betrag TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2019 Abwertungs- betrag TEUR
Wertminderung von aktivierten Entwicklungsaufwendungen im Bereich Automotive	Immaterielle Vermögenswerte	5.987	3.748
Abwertung aufgedeckter stiller Reserven im Bereich Automotive	Immaterielle Vermögenswerte	0	1.350
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Immaterielle Vermögenswerte	447	0
Wertminderung von aktivierten Entwicklungsaufwendungen und Nutzungsrechten im Segment Elektromobilität	Immaterielle Vermögenswerte	4.120	12.641
Abwertung eines Investitionszuschusses an die Triathlon Batterien GmbH	Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen)	0	5.593
Abwertung aufgedeckter stiller Reserven im Segment Elektromobilität	Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen, Patente, Software, Kundenliste)	0	2.783
Sonstige Wertminderung	Diverse	0	956
		10.554	27.071

[18] Finanzergebnis

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2020	01. Jan. bis 31. Dez. 2019
Finanzerträge	70	33
Zinserträge	70	33
Finanzierungsaufwendungen	-7.337	-6.917
Sonstige Finanz- und Zinsaufwendungen	-7.337	-6.917
Finanzergebnis	-7.267	-6.884

Unter den sonstigen Finanz- und Zinsaufwendungen werden Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 2.360 (Vorjahr: TEUR 3.455) ausgewiesen.

In nachstehender Übersicht werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten untergliedert nach den Bewertungskategorien zusammengefasst. Die Buchwerte der Bewertungskategorien sind in Note [38] dargestellt.

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2020	01. Jan. bis 31. Dez. 2019
Finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	70	33
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0
	70	33
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-7.207	-6.732
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-130	-185
	-7.337	-6.917

Für IFRS 16 Leasingverhältnisse ist im Berichtsjahr ein Zinsaufwand von TEUR 756 (Vorjahr: TEUR 455) angefallen. Die Nettoergebnisse aus anderen Finanzinstrumenten beinhalten die saldierten Erträge und Aufwendungen aus Zinsen, Fair-Value-Bewertungen, Währungsumrechnungen, Wertberichtigungen und Abgangseffekten. In den Nettoergebnissen sind aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten Effektivzinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.196 (Vorjahr: TEUR 194) enthalten.

[19] Ertragsteuern

Die Berechnung der inländischen latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2020 in Höhe eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 30,0 % (Vorjahr: 30,0 %). Darin sind einerseits ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % und ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % enthalten. Andererseits enthält dieser Ertragsteuersatz die Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Aufteilung des Gewerbesteuermessbetrags auf die Gemeinden, in denen sich die Zweigniederlassungen des Unternehmens befinden. Die Berechnung der latenten Steuern für die Voltabox of Texas, Inc. erfolgte zum

31. Dezember 2020 in Höhe eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 27,6 % (Vorjahr: 27,6 %). In China wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von 34,6 % (Vorjahr: 34,6 %) angesetzt.

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2020	01. Jan. bis 31. Dez. 2019
Laufende Steuern	395	254
Laufende Steuern Inland	395	254
Laufende Steuern Ausland	0	0
Latente Steuern	-12.141	-3.561
Latente Steuern Inland	-12.141	-3.387
Latente Steuern Ausland	0	-174
Ertragsteuern (Ertrag)	-11.748	-3.307

Aktivische und passivische latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Positionen und Sachverhalten gebildet:

in TEUR	31. Dez. 2020		31. Dez. 2019	
	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	15.133	0	17.473
Sachanlagen	337	-146	396	659
Forderungen und übrige Vermögenswerte	0	493	0	876
Pensionsrückstellungen	-110	0	362	0
Anleihen	5	182	5	274
Verlustvorträge	9.156	0	0	0
IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten			167	0
Aktive und passive latente Steuern vor Saldierung	9.388	15.662	930	19.282
Saldierung	-9.388	-9.388	-659	-659
Aktive und passive latente Steuern nach Saldierung	0	6.274	271	18.623

Die aktivischen latenten Steuern in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 271) betreffen zum Ende der Berichtsperiode mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 271) das Inland und mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) das Ausland. Die passivischen latenten Steuern in Höhe von TEUR 6.274 (Vorjahr: TEUR 18.623) betreffen zum Ende der Berichtsperiode mit TEUR 6.274 (Vorjahr: TEUR 18.623) das Inland und mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) das Ausland.

In der Berichtsperiode wurde ein Betrag der aktivischen latenten Steuern aus Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 85) erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst. Dies entspricht auch dem in Zusammenhang mit dem Bestandteil des sonstigen Ergebnisses stehenden Betrag an aktiven latenten Steuern.

Zukünftig in Deutschland zu zahlende Dividenden der paragon GmbH & Co. KGaA haben keinen Einfluss auf die Steuerbelastung der paragon GmbH & Co. KGaA.

Gemäß IAS 12.81 (c) ist der tatsächliche Steueraufwand mit dem Steueraufwand zu vergleichen, der sich bei Verwendung der anzusetzenden Steuersätze auf das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern theoretisch ergeben würde. Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Überleitung vom rechnerischen Steueraufwand zum tatsächlichen Steueraufwand.

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2020	01. Jan. bis 31. Dez. 2019
Ergebnis vor Steuern	-56.420	-126.831
Rechnerischer Steuerertrag bei einem Steuersatz von 30,0% (Vj. 30,0%)	16.926	38.049
Abweichende ausländische Steuerbelastung	-207	-491
Effekt aus der Nutzung oder dem Nichtansatz von aktiven latenten Steuern	-6.846	-34.221
Goodwill Impairments	150	2.421
Periodenfremde tatsächliche Steuern	-260	-187
Verlust aus Verschmelzung im Einzelabschluss	0	-1.462
Sonstiges	1.985	-802
Tatsächlicher Steuerertrag	11.748	3.307

Der Steuerertrag ergibt sich aus der Multiplikation des Steuersatzes mit dem steuerlich ermittelten Ergebnis. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden nur angesetzt, um bestehende passive latente Steuerschulden zu verrechnen. Auf die darüber hinaus bestehenden, erheblichen inländischen Verlustvorträge, insbesondere bei der Voltabox AG und der paragon movasys GmbH, wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet. Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge führte zu einem Steuerertrag in Höhe von TEUR 9.156. Die Voraussetzungen zur Aktivierung der Verlustvorträge liegen erst im Geschäftsjahr 2020 vor.

(20) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) errechnet sich aus der Division des Ergebnisses der Berichtsperiode, welches den Eigentümern der paragon GmbH & Co. KGaA zuzurechnen ist, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien betrug in der Berichtsperiode 4.526.266 (Vorjahr: 4.526.266).

Bei einem Ergebnis der Berichtsperiode, welches den Eigentümern der paragon GmbH & Co. KGaA zuzurechnen ist, in Höhe von TEUR -27.803 (Vorjahr: TEUR -82.786) ergibt sich ein unverwässertes Ergebnis je Aktie (Basic) in Höhe von EUR -6,14 (Vorjahr: EUR -18,29).

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird grundsätzlich die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtet.

Aktionsoptionspläne führen grundsätzlich zu einer solchen potenziellen Verwässerung des Ergebnisses je Aktie. Innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 bestanden keine Optionsrechte zum Bezug von Aktien der paragon GmbH & Co. KGaA.

[21] Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung und Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte, der Sach- und Finanzanlagen ist im Konzernanlagenspiegel in Note [42] dargestellt. Erläuterungen zu den Investitionen befinden sich im Lagebericht.

Aktiviert Entwicklungskosten

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 36.419 (Vorjahr: TEUR 44.441) aktiviert. Die gesamten Entwicklungsaufwendungen der Periode betragen TEUR 20.148 (Vorjahr: TEUR 29.326). Davon wurden interne Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 9.039 (Vorjahr: TEUR 16.646) als immaterielle Vermögenswerte in der Berichtsperiode aktiviert.

Die Abschreibungen dieser internen Entwicklungsaufwendungen in der Berichtsperiode betragen TEUR 7.567 (Vorjahr: TEUR 7.129 im Gesamtkonzern). Die Abschreibungsdauer der Entwicklungsprojekte liegt in der Regel bei 7 Jahren ab Beginn der Verwendungsfähigkeit.

Die aktivierten Entwicklungskosten wurden gemäß IAS 36 einem Wertminderungstest unterzogen. Der jeweilige erzielbare Betrag entspricht dabei dem Zeitwert der Entwicklungsprojekte, der auf Basis neuerer Erkenntnisse zur Veräußerbarkeit der Entwicklungsprojekte bestimmt wurde. Der Wertminderungsaufwand gemäß IAS 36 betrug im Berichtsjahr TEUR 10.107 (Vorjahr: TEUR 16.389).

Der erzielbare Betrag der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf einer von der Geschäftsführung verabschiedeten Umsatzplanung basieren. Die Umsatzplanung beinhaltet einen Planungszeitraum von fünf Jahren, das Wachstum wird für jedes Produkt entsprechend den vorliegenden Marktanalysen festgelegt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete risikoadjustierte Diskontierungsfaktor beträgt 8,34% bei Automotive und 9,69% bei Elektromobilität.

(22) Firmenwert

Die Geschäfts- oder Firmenwerte bestanden zum Berichtsstichtag bei den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019	Wertminderungsaufwand 2020
SphereDesign GmbH	343	843	500
paragon movasys GmbH	5.067	5.067	0
paragon semvox GmbH	16.130	16.130	0
paragon electroacoustic GmbH / ETON Soundsysteme GmbH	335	335	0
Summe	21.875	22.375	500

Geschäfts- und Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, unterliegen regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen.

Hierbei werden Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden im paragon-Konzern die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“ / CGU) mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag („Recoverable Amount“), d. h. dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis („Fair Value Less Costs to Sell“) und seinem Nutzungswert („Value in Use“), verglichen. In den Fällen, in denen der Buchwert der Cash Generating Unit höher als sein erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust („Impairment Loss“) vor. Der erzielbare Betrag wird durch die Ermittlung des Nutzwertes mittels der Discounted-Cashflow-Methode bestimmt. Die Cashflows zur Bestimmung der Nutzungswerte wurden auf der Grundlage der Mittelfristplanung des Managements ermittelt. Diese Planungen beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung unter Berücksichtigung von bereits initiierten strategischen und operativen Maßnahmen zur Geschäftsfeldsteuerung. Der Zeitraum für den Detail-Planungshorizont beträgt in der Regel fünf Jahre.

Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Eigenkapitalkosten werden dabei aus einer Peer-Group-Analyse des relevanten Marktes und damit aus verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet. Um den unterschiedlichen Rendite-/Risikoprofilen der Tätigkeitsschwerpunkte des Konzerns Rechnung zu tragen, berechnet paragon für ihre Gesellschaften (CGUs) in Abhängigkeit vom Tätigkeitsschwerpunkt individuelle Kapitalkostensätze. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze, sog. WACC vor Steuern, die zur Diskontierung der Cashflows angewandt worden sind, liegen grundsätzlich bei 8,34 % (Vorjahr: 8,21 %). Für die paragon semvox GmbH beträgt der WACC 5,89 % (Vorjahr: 6,46 %). Die Wachstumsrate nach dem Detailplanungszeitraum beträgt 1 %.

Bei dem Goodwill der SphereDesign GmbH wurde aufgrund einer adjustierten Geschäftsplanung ein Abwertungsbedarf von TEUR 500 identifiziert.

Zusätzlich zum Impairment-Test wurden für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten drei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Im Rahmen der ersten Sensitivitätsanalyse wurde für jede Gruppe der Kapitalisierungszinssatz um jeweils 2% angehoben. Bei der zweiten Sensitivitätsanalyse wurde eine um 1 Prozentpunkt geringere Wachstumsrate unterstellt. Bei der dritten Sensitivitätsanalyse wurde ein pauschaler Abschlag von 10,0% auf das in der Perpetuität angenommene EBITDA erhoben. Aus diesen Veränderungen würde sich für keine der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, mit Ausnahme der SphereDesign GmbH, eine nennenswerte Wertminderung ergeben. Bei der SphereDesign GmbH wäre eine weitere Abwertung des verbleibenden Goodwills in Höhe von TEUR 343 die Folge.

[23] Sachanlagen

Die Entwicklung und Aufgliederung der Sachanlagen ist im Konzernanlagenspiegel in Note [42] dargestellt. Die Abschreibungen der Berichtsperiode (ohne Nutzungsrechte gem. IFRS 16) betragen TEUR 7.504 (Vorjahr: TEUR 6.867). Grundstücke und Gebäude sind durch Grundpfandrechte zur Sicherung von langfristigen Bankkrediten belastet. Abschreibungen auf Nutzungsrechte nach IFRS 16 betragen TEUR 4.196 (Vorjahr: TEUR 3.513).

Teile des beweglichen Anlagevermögens werden über Leasingverträge finanziert, die regelmäßig eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren haben. Der Nettobuchwert der Nutzungsrechte aus den Leasingverträgen zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 18.644 (Vorjahr: TEUR 22.210). Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasingraten betragen TEUR 18.716 (Vorjahr: TEUR 22.118) und werden als Verbindlichkeiten zu ihrem Barwert passiviert.

Die geleisteten Anzahlungen für Maschinen und Anlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 4.055 (Vorjahr: TEUR 5.778).

Im Berichtsjahr betrug der Aufwand aus dem Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens (Abgang Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich kumulierte Abschreibungen) TEUR 785 (Vorjahr: TEUR 13.950).

(24) Finanzanlagen

Gesellschaft	Anteil	Umsatz 2020 in TEUR	Eigen- kapital 2020 in TEUR	Ergebnis nach IFRS 2020 in TEUR
Konsolidierte Tochterunternehmen				
ETON Soundsysteme GmbH, Neu-Ulm	100,00%	453	906	352
Nordhagen Immobilien GmbH, Delbrück	100,00%	0	-1.081	-1.032
paragon Automotive Co., Ltd., KunShan	100,00%	2.893	-1.852	-5
paragon Automotive Technology (Shanghai) Co. Ltd., China	100,00%	118	37	1
paragon electroacoustic GmbH, Neu-Ulm	100,00%	6.946	751	-1.122
paragon electrodrive GmbH, Delbrück	100,00%	0	-370	-395
paragon electronic GmbH, Delbrück	100,00%	52.425	7.819	0
paragon movasys GmbH, Landsberg am Lech	100,00%	41.163	-4.204	-3.480
paragon semvox GmbH, Saarbrücken	82,00%	8.208	2.407	3.719
SphereDesign GmbH, Bexbach	100,00%	582	340	-20
Voltabox AG, Delbrück	54,47%	14.839	7.576	-26.883
Voltabox Kunshan, Co. Ltd, KunShan	54,47%	0	135	-162
Voltabox of Texas, Inc., Austin	54,47%	3.428	-34.410	-8.927
Beteiligungen				
Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG*	EUR 120.000			
ForkOn GmbH, Haltern am See*	5,15%			

* Finanzkennzahlen der Beteiligungen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht verfügbar.

Die Buchwerte der beiden Beteiligungen sind unverändert zum Vorjahr (Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG: TEUR 120; ForkOn GmbH: TEUR 1.400).

(25) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.703	26.109
Unfertige/fertige Erzeugnisse und Leistungen sowie Waren	7.312	22.152
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	330	-3.461
Vorräte	27.345	44.799

Wertminderungen auf Vorräte im Wesentlichen durch Sperrlager und Ersatzteillager wurden in der Berichtsperiode in Höhe von TEUR 4.328 (Vorjahr: TEUR 51.768) vorgenommen. Wertaufholungen

wurden in der Berichtsperiode wie im Vorjahr nicht vorgenommen. Zum Bilanzstichtag dienten Vorräte in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) der Besicherung von Verbindlichkeiten.

(26) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen leitet sich wie folgt her:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Brutto	14.286	46.133
abzgl. Wertberichtigungen	-2.641	-1.106
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.645	45.027

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden, sofern möglich und durch die Geschäftsführung beabsichtigt, im Rahmen des Factorings abgetreten. Zum Stichtag sind keine Forderungen vorhanden, deren Abtretung im folgenden Berichtsjahr im Rahmen des Factorings erfolgen wird. Daher sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Bewertungskategorie AC nach IFRS 9 zugeordnet.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in TEUR	Buchwert	0 – 30 Tage sowie noch nicht fällig	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
31. Dez. 2020					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	14.286	8.859	2.187	771	2.470
Wertberichtigungen	-2.641	-90	-164	-326	-2.061
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.645				
in TEUR	Buchwert	0 – 30 Tage sowie noch nicht fällig	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
31. Dez. 2019					
Forderungen aus Lieferungen	46.133	39.881	1.247	714	4.291
Wertberichtigungen	-1.106			-158	-948
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.027				

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungsbestands lagen zum Bilanzstichtag keinerlei Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus dem Eingang von ausgebuchten Forderungen sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

(27) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten:

in TEUR	31. Dez. 2020			Summe
	AC	FVPL	FVOCI	
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte				
Kaufpreiseinbehalt aus Factoring	1.091	0	0	1.091
Rechnungsabgrenzungsposten	422	0	0	422
Debitorische Kreditoren	184	0	0	184
CHF Devisentermingeschäft	0	1.046		1.046
Vertragliche Vermögenswerte	522	0	0	522
Forderungen gegen nahe stehende Personen	3.477	0	0	3.477
Forderungen aus Lizenzerträgen	1.702	0	0	1.702
Forderungen aus Entwicklungsprojekten	992	0	0	992
ausstehende Einzahlungen in die Kapitalrücklage	319	0	0	319
Übrige Vermögenswerte	1.070	0	0	1.070
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	9.778	1.046	0	10.824

in TEUR	31. Dez. 2019			Summe
	AC	FVPL	FVOCI	
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte				
Kaufpreiseinbehalt aus Factoring	1.605	0	0	1.605
Rechnungsabgrenzungsposten	526	0	0	526
Debitorische Kreditoren	226	0	0	226
CHF Devisentermingeschäft	0	1.088		1.088
Vertragliche Vermögenswerte	1.022	0	0	1.022
ausstehende Einzahlungen in die Kapitalrücklage	319	0	0	319
Übrige Vermögenswerte	3.005	0	0	3.005
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.703	1.088	0	7.791

Die Überfälligkeiten der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in TEUR	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig aber nicht wertgemindert			
			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
31. Dez. 2020						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	10.824	10.824	0	0	0	0
31. Dez. 2019						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7.791	7.791	0	0	0	0

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten mit TEUR 3.477 eine zum Teil langfristige Darlehensforderung gegen die Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG (nahe stehende Person). Das Darlehen hat eine Laufzeit von 16 Jahren und TEUR 3.253 haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt (46). Bei den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten lagen zum 31. Dezember 2020 keine Anhaltspunkte vor, dass nennenswerte Zahlungsausfälle eintreten werden. Bezüglich der CHF-Devisentermingeschäfte verweisen wir auf die Angaben in Note (39) „Fremdwährungsrisiken“.

(28) Flüssige Mittel

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennbetrag bilanziert. Die flüssigen Mittel beinhalten mit TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 41) den Kassenbestand und mit TEUR 5.650 (Vorjahr: TEUR 9.415) Bankguthaben. Die Entwicklung des Finanzmittelfonds ist in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt.

(29) Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Grundkapital

Das Grundkapital der paragon GmbH & Co. KGaA beträgt per 31. Dezember 2020 insgesamt TEUR 4.526 (Vorjahr: TEUR 4.526) und ist in 4.526.266 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2017/I gem. Hauptversammlungsbeschluss vom 10.Mai 2017

Mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017 wurde der Vorstand der damaligen paragon AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 9. Mai 2022 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (nachfolgend zusammen auch "Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 10 Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (nachfolgend zusammen „Inhaber“) von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf bis zu insgesamt 2.263.133 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sacheinlagen, insbesondere die Beteiligung an anderen Unternehmen, begeben werden. Im Fall von Optionsschuldverschreibungen kann die Ausgabe auch gegen Sachleistung erfolgen, soweit in den Bedingungen der Optionschein vorgesehen ist, den Optionspreis je Aktie der Gesellschaft bei Ausübung vollständig in bar zu leisten. Die jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Wandlungs- oder Optionspflicht der Inhaber zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Fälligkeit der mit einem Wandlungs- oder Optionsrecht verbundenen Schuldverschreibungen (dies umfasst auch die Fälligkeit wegen Kündigung) den Inhabern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise an Stelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen können vorsehen, dass die Gesellschaft im Fall der Wandlung bzw. Optionsausübung bzw. bei der Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus einem bedingten Kapital, insbesondere dem neuen, im Zusammenhang mit dieser Ermächtigung zu schaffenden Bedingten Kapital 2017/I, ausgeben kann, aber auch ausschließlich oder nach Wahl der Gesellschaft alternativ Aktien der Gesellschaft aus einem genehmigten Kapital oder aus einem vorhandenen oder zu erwerbenden Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen gewähren kann.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft zu mindestens 90% mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis einschließlich zum 9. Mai 2022 gegen Bar- oder Sachleistung begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der jeweiligen Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen, die mit Wandlungs- bzw. Optionspflichten ausgestattet sind.

In der Berichtsperiode erfolgte keine Erhöhung des Grundkapitals durch die Ausübung von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2017/I gem. Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 9. Mai 2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.263.133,00 durch Ausgabe von bis zu 2.263.133 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch gewährt werden, indem die neuen Aktien von einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, diese den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 5 Absatz 6 der Satzung der Emittentin in der Fassung vom Mai 2017 genannten Fällen auszuschließen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 15.485 (Vorjahr: TEUR 15.485). Durch Umwandlung eines Teilbetrages in Höhe von TEUR 1.029 der in der Bilanz zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Kapitalrücklage wurde das Grundkapital der Gesellschaft nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) gem. Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2012 erhöht. Durch die erfolgreiche Platzierung von 411.478 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien, unter teilweiser Ausnutzung des von der Hauptversammlung vom 27. April 2016 beschlossenen genehmigten Kapitals, stieg die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2016 um TEUR 12.715 auf TEUR 15.165. Aufgrund der Dividendenrückerstattungsvereinbarung vom 14. Oktober 2019 hat sich der Hauptaktionär, Klaus Dieter Frers, der paragon GmbH & Co. KGaA verpflichtet, aus dem erhaltenen Dividendenbetrag für 2018 einen Teilbetrag in Höhe von TEUR 319 als freiwillige Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft im Sinne der §§ 266 Abs. 3 A II, 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzuzahlen und damit die erhaltene Dividendenzahlung teilweise an die Gesellschaft zurückzuerstatten. Die Zuzahlung ist innerhalb von fünf Werktagen nach Einforderung durch die Gesellschaft fällig und wurde bis zum Datum der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingefordert.

Um dem Erfordernis einer erfolgsneutralen Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus Pensionsrückstellungen gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nachzukommen, werden die versicherungsmathematischen Verluste in Höhe von TEUR 1.202 (Vorjahr: TEUR 1.202) in die Neubewertungsrücklage umgegliedert. In der Berichtsperiode wurde nach latenten Steuern ein Betrag in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR -400) in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Dividende

Im Geschäftsjahr wurde keine Dividende von der paragon GmbH & Co. KGaA ausgeschüttet. Für die Berichtsperiode zum 31. Dezember 2020 wird der Hauptversammlung keine Ausschüttung vorgeschlagen.

Anteile anderer Gesellschafter

Durch den zum 13. Oktober 2017 erfolgten Börsengang der Voltabox AG sind im paragon-Konzernabschluss erstmalig Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen worden. Im Geschäftsjahr wurde den Minderheiten ein Gesamtergebnis von TEUR -16.784 (Vorjahr: TEUR -40.856) zugeordnet. Dieses setzt sich aus einem Konzernergebnis von TEUR -16.869 (Vorjahr: TEUR -40.738) und einem sonstigen Ergebnis von TEUR 85 (Vorjahr: TEUR -118) zusammen. Die Minderheitenanteile zum 31. Dezember 2020 betragen TEUR 5.792 (Vorjahr: TEUR 20.759).

Der Verkauf von 880.000 Voltabox AG Aktien im Geschäftsjahr 2020 wurde erfolgsneutral bilanziert. Die durch den Verkauf der Aktien eingenommenen Mittel erhöhten den Gewinnvortrag um TEUR 2.232 und die Anteile anderer Gesellschafter um TEUR 1.817.

Die nicht beherrschenden anderen Gesellschafter halten zum 31. Dezember 2020 insgesamt 45,53 % der Anteile und der Stimmrechte an der Voltabox AG. Finanzinformationen zu der Voltabox AG finden sich im veröffentlichten Konzernabschluss der Voltabox AG.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Gewinn-/Verlustvortrag	14.393	98.217
Anteilsabstockung der Voltabox-Aktien	2.232	0
Ausschüttung Voltabox	0	97
Ausschüttung paragon	0	-1.133
Konzernergebnis	-27.803	-82.788
Bilanzgewinn	-11.178	14.393

(30) Leasing-Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Leasing-Verbindlichkeit umfasst die Barwerte der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum. Die Abzinsung erfolgt mit dem zugrundeliegenden konstanten Zinssatz. Sofern dieser nicht vorliegt, nutzt die paragon GmbH & Co. KGaA einen Grenzfremdkapitalzinssatz, der bei vergleichbaren Leasing-Finanzierungen zugrunde gelegt wird. Die Bandbreite der Zinssätze liegt für geleaste Grundstücke bei 4,97 % bis 5,15 %, bei technischen Anlagen 6,47 % bis 6,65 % und Betriebs- und Geschäftsausstattungen bei 8,89 % bis 9,07 %. Der Zinsaufwand aus Leasing-Verbindlichkeiten für das Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf TEUR 906 (Vorjahr: TEUR 598). Der im sonstigen Aufwand erfasste Mietaufwand aus nicht bilanzierten geringwertigen und kurzfristigen Leasingverträgen ist unwesentlich.

Der Buchwert der Leasing-Verbindlichkeit wird nach Bereitstellung zum Stichtag jeweils um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Zahlungen vermindert. Eine Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit wird unmittelbar berücksichtigt. Gewährte Leasingstundungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie wurden innerhalb des Geschäftsjahres 2020 an die Leasinggeber zurückgezahlt.

in TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2020	31.12.2019
Mindestleasingzahlungen	4.568	8.972	8.935	22.475	26.265
Zukünftige Zinszahlungen	-674	-1.592	-1.493	-3.759	-4.147
Verbindlichkeiten aus Finance Lease [Tilgungsanteil]	3.894	7.380	7.442	18.716	22.118
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				14.822	19.433
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				3.894	2.685

Die Entwicklung der Nutzungsrechte ist Note [42] „Entwicklung des Konzernanlagevermögens“ zu entnehmen.

[31] Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen insgesamt TEUR 33.655 (Vorjahr: TEUR 44.231). Für die bestehenden passivierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Sicherheiten in Höhe von TEUR 28.943 (Vorjahr: TEUR 19.620) begeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden für Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von TEUR 23.189 (Vorjahr: TEUR 23.189) und durch die Sicherungsübereignung von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 5.754 (Vorjahr: TEUR 5.773) besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besitzen eine Laufzeit von:

in TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.659	9.653	7.344	33.655	44.231
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				16.997	15.373
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				16.659	28.858

Für die fest vereinbarten Kredite besteht kein Zinsänderungsrisiko (siehe Note [17]).

Die Verbindlichkeiten werden der IFRS- 9-Bewertungskategorie AC zugeordnet.

[32] Anleihen

Die Gesellschaft hat am 28. Juni 2017 eine nicht nachrangige und unbesicherte Inhaber-Schuldverschreibung über ein Nominalvolumen von TEUR 50.000 emittiert. Die Anleihe ist börsennotiert und wird am Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt (WKN: A2GSB8). Die Anleihe hat einen Zinskupon von 4,5% und eine Laufzeit vom 5. Juli 2017 bis zum 5. Juli 2022. Die im Zusam-

menhang mit der Platzierung aufgewendeten Transaktionskosten in Höhe von TEUR 1.713 werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Anleihe amortisiert. Der Buchwert der Anleihe zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 50.563 (Vorjahr: TEUR 50.213) inklusive der abgegrenzten Zinsverbindlichkeit für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 1.125 (Vorjahr: TEUR 1.125).

Die Gesellschaft hat am 23. April 2019 eine SIX Swiss Exchange gehandelte Inhaber-Schuldverschreibung (Anleihe) mit einem Nominalvolumen von Mio. CHF 35,0 (WKN: A2TR8X) ausgegeben. Der Zinskupon beträgt 4,0% und die Laufzeit der Anleihe beträgt 4 Jahre bis zum 23. April 2023. Dieses Finanzinstrument wird zum Rückzahlungsbetrag von TEUR 32.685 (Vorjahr: TEUR 32.412) bewertet und unter dem Posten kurzfristige Anleihen in den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag werden Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 862 (Vorjahr: TEUR 903) abgegrenzt und unter den Anleiheverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Anleihen werden der IFRS-9-Bewertungskategorie AC zugeordnet.

(33) Pensionsrückstellungen

Gemäß IAS 19 [revised] „Employee Benefits“ wurde bei paragon eine Rückstellung für einen leistungsorientierten Versorgungsplan gebildet. Es bestehen Pensionszusagen des paragon-Konzerns gegenüber zwei Personen. Die Pensionsrückstellungen bestehen für Versorgungszusagen an das Geschäftsführungsmitglied Klaus Dieter Frers in Höhe von TEUR 2.940 (Vorjahr: TEUR 2.913) sowie eine weitere Zusage in Höhe von TEUR 405 (Vorjahr: TEUR 406).

Bei der Zusage gegenüber Klaus Dieter Frers handelt es sich zum einen um eine individuelle Festbetragszusage bezogen auf das 65. Lebensjahr, die einzelvertraglich festgelegt wurde. Zusätzlich zu dieser bestehenden Pensionsvereinbarung wurde im Geschäftsjahr 2005 eine Neuzusage erteilt. Hierbei handelt es sich um eine einzelvertraglich festgelegte Zusage bezogen auf das 65. Lebensjahr, die sich an der Beschäftigungsdauer und der Gehaltshöhe orientiert. Aufgrund eines Beschlusses des Aufsichtsrates vom 31. August 2009 erfolgte im Geschäftsjahr 2010 eine Teilausgliederung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 794 und des korrespondierenden Planvermögens in Höhe von TEUR 1.425 an den HDI Gerling Pensionsfonds. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 10. Dezember 2013 erfolgte im Geschäftsjahr 2013 eine weitere Teilausgliederung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.453 an die Allianz Pensionsfonds AG.

Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

in %	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Abzinsungssätze	0,49–0,50	0,80–0,85
Erwartete Rendite aus Planvermögen	0	0
Gehaltsdynamik (einzelvertragliche Neuzusage bis Dienstjahr 2009, danach 0 %)	0	0
Rentendynamik	2,00	2,00
Fluktuation	0	0

Aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen, die Einfluss auf die Höhe des Eigenkapitals haben und deren Ursachen unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter und Schätzungsänderungen bezüglich des Risikoverlaufs der Pensionsverpflichtungen sein können. Der Nettowert der Rückstellungen für Pensionen lässt sich wie folgt herleiten:

Barwert der Leistungsverpflichtung / „Defined Benefit Obligation“:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Barwert der Leistungsverpflichtung am Jahresanfang	3.678	3.311
Servicekosten	36	-89
Zinsaufwand	29	55
Versicherungsmathematische Gewinne [-], Verluste [+]	0	401
Barwert der Leistungsverpflichtung zum Stichtag	3.743	3.678

Die im Geschäftsjahr 2020 angefallenen versicherungsmathematischen Gewinne wurden gemäß des geänderten IAS 19 ergebnisneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Änderungen demografischer Annahmen haben sich im Berichtsjahr nicht auf die Höhe der versicherungsmathematischen Verluste ausgewirkt.

Nettowert der bilanzierten Leistungsverpflichtung, der kein Planvermögen gegenübersteht:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Barwert der Leistungsverpflichtung	3.743	3.678
Abzgl. Fair Value des Planvermögens	-398	-358
Ungedeckte Leistungsverpflichtung zum Stichtag	3.345	3.320

Der Nettowert entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Ungedeckte Leistungsverpflichtung am Jahresanfang	3.320	2.885
Pensionsaufwand	25	34
Versicherungsmathematische Gewinne [-], Verluste [+]	0	401
Ungedeckte Leistungsverpflichtung zum Stichtag	3.345	3.320

In der Konzerngesamtergebnisrechnung wurden folgende Beträge berücksichtigt:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Servicekosten	36	-89
Zinsaufwand	29	55
Versicherungsmathematische Gewinne [-], Verluste [+]	0	401
Pensionsaufwand/-ertrag	65	367

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste des Berichtsjahres und der Vorjahre wurden vollumfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Pensionsverpflichtungen gegen den Geschäftsführer Klaus Dieter Frers sind noch in der Anwartschaftsphase. Wesentliche Wertänderungen der Pensionsrückstellungen ergeben sich im Regelfall nur aus Änderungen des Zinssatzes.

Angaben zu Sensitivitäten und Risiken: Die Sensitivitätsanalyse steht nur für die Pensionsrückstellung von Klaus Dieter Frers zur Verfügung:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
DBO zum 31. Dez. 2020 Zinssatz 0,24 % (Vj. Zinssatz 0,55 %)	3.057	3.320
DBO zum 31. Dez. 2020 Zinssatz 0,74 % (Vj. Zinssatz 1,05 %)	2.829	2.802
DBO zum 31. Dez. 2020 Rentendynamik 1,75 % (Vj. Rentendynamik 1,75 %)	2.833	2.807
DBO zum 31. Dez. 2020 Rentendynamik 2,25 % (Vj. Rentendynamik 2,25 %)	3.051	3.025

Sensitivitäten zur Gehaltsdynamik werden nicht ausgewiesen, da seit dem Dienstjahr 2010 keine Gehaltsdynamik mehr vorliegt. Wesentliche außerordentliche oder unternehmensspezifische Risiken liegen in Bezug auf die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen nicht vor.

(34) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten folgende Posten:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Finanzielle Schulden		
Abgrenzungsposten	4.488	5.219
Kaufpreisverbindlichkeit aus Unternehmenserwerb (abgezinst)	3.057	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.978	1.231
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	5.816	2.033
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	20.340	8.483

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf Steuern, Abgrenzungsposten sowie auf die Kaufpreisverbindlichkeiten der paragon semvox GmbH. Die Kaufpreisverbindlichkeit wurde im Vorjahr noch als langfristig ausgewiesen. Die Abgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Personalverpflichtungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten besitzen eine Laufzeit von:

in TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Sonstige Verbindlichkeiten	20.340	0	0	20.340	11.739
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				0	3.256
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				20.340	8.483

[35] Sonderposten für Investitionszuwendungen

Hierbei handelt es sich um Investitionszulagen der öffentlichen Hand, die gemäß IAS 20 passivisch ausgewiesen werden. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag i.H.v. TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 88) abgeschrieben. In der Berichtsperiode hat der Konzern neben den Erstattungen von Kurzarbeitergeld TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) an Beihilfen der öffentlichen Hand erhalten und weist zum Bilanzstichtag einen Sonderposten für Investitionszuwendungen in Höhe von TEUR 742 (Vorjahr: TEUR 829) als langfristige Verbindlichkeit in der Konzernbilanz aus.

[36] Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind ausschließlich innerhalb eines Jahres fällig und entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	01. Jan. 2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Garantien und Kulanzen	1.140	250	215	944	1.619
Drohverlustrückstellungen	0	0	0	990	990
ausstehende Rechnungen	3.015	3.015	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	4.155	3.265	215	1.934	2.609

[37] Ertragsteuerschulden

Hierbei handelt es sich in Höhe von TEUR 727 (Vorjahr: TEUR 716) um Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer für frühere Berichtsperioden sowie mit TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 0) um Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer für die laufende Periode.

(38) Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

Dieser Abschnitt gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzinstrumente von paragon. Die folgende Übersicht fasst die Buchwerte der im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 zusammen:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	28.896	63.328
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.567	2.609
	31.463	65.937
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	170.396	190.550
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	3.057	3.256
	173.454	193.806

paragon hat keine Umgliederungen zwischen diesen Kategorien im Geschäftsjahr 2020 vorgenommen.

Die Buch- und Zeitwerte der kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum Stichtag:

31. Dez. 2020 in TEUR	AC		FVPL		FVOCI	
	BW	FV	BW	FV	BW	FV
AKTIVA						
Flüssige Mittel	5.664	5.664	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.645	11.645	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	11.588	11.588	1.046	1.046		
Beteiligungen	0	0	1.521	1.521		
Summe Aktiva	28.896	28.896	2.567	2.567	0	0
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.655	33.655	0	0	0	0
Anleihen	83.248	41.815	0	0	0	0
Leasingverhältnisse	18.716	18.716	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.493	17.493	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	17.283	17.283	3.057	3.057	0	0
Summe Passiva	170.396	128.963	3.057	3.057	0	0

31. Dez. 2019 in TEUR	AC		FVPL		FVOCI	
	BW	FV	BW	FV	BW	FV
AKTIVA						
Flüssige Mittel	9.456	9.456	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.027	45.027	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	8.845	8.845	1.088	1.088	0	0
Beteiligungen	0	0	1.521	1.521	0	0
Summe Aktiva	63.328	63.328	2.609	2.609	0	0
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.231	44.231	0	0	0	0
Anleihen	82.625	55.781	0	0	0	0
Leasingverhältnisse	22.118	22.118	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.093	33.093	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	8.483	8.483	3.256	3.256	0	0
Summe Passiva	190.550	163.706	3.256	3.256	0	0

paragon hält keine Barsicherheiten. Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen. Derivative Finanzinstrumente (sonstige Vermögenswerte) werden in Höhe von TEUR 150 saldiert ausgewiesen. Weitere Informationen zu den Derivaten sind in Note (39) „Fremdwährungsrisiken“ angegeben. paragon verpfändet im Rahmen des Factorings Sichteinlagen in Höhe von TEUR 767 zugunsten der Factoring-Banken. Diese Konten sichern die Veritätsgarantien für verkaufte Forderungen ab. Übrige Kontensalden mit Kreditinstituten können im Insolvenzfall auf sämtliche zwischen den betreffenden Kontrahenten bestehende Guthaben und Verbindlichkeiten aufgerechnet werden. Gegenwärtig hat paragon weder einen Rechtsanspruch auf Verrechnung noch beabsichtigt paragon, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Es sind keine wesentlichen Saldierungspotenziale beteiligter Parteien im Insolvenzfall vorhanden.

paragon hat keine finanziellen Vermögenswerte als Sicherheit für finanzielle Schulden gestellt. paragon hält keine Sicherheiten im Hinblick auf finanzielle Vermögenswerte.

paragon unterscheidet einbringliche von zweifelhaften beziehungsweise notleidenden und uneinbringlichen finanziellen Vermögenswerten. Für einbringliche finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Abwertung nach dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust. Für zweifelhaftes beziehungsweise notleidendes Finanzvermögen erfolgt eine Abwertung in Höhe des bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlusts. Uneinbringliche Forderungen werden als Abgang erfasst. Eine Forderung gilt als notleidend (Definition of Default), wenn wesentliche Gründe dafür sprechen, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber paragon nicht nachkommt.

Die folgende Übersicht fasst die Kreditqualität und das maximale Ausfallrisiko der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach den zuvor genannten Kategorien zusammen:

31. Dez. 2020					
in TEUR	Kreditqualität	Behandlung	Brutto- buchwert	Wert- berichtigung	Netto- buchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	12.634	0	12.634
	einbringlich	lifetime ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			12.634	0	12.634
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	simplified approach	8.859	-90	8.769
	einbringlich	simplified approach	4.995	-2.187	2.808
	notleidend	lifetime ECL	432	-364	68
			14.286	-2.641	11.645
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	5.664	0	5.664
	einbringlich	lifetime ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			5.664	0	5.664
31. Dez. 2019					
in TEUR	Kreditqualität	Behandlung	Brutto- buchwert	Wert- berichtigung	Netto- buchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	9.933	0	9.933
	einbringlich	lifetime ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			9.933	0	9.933
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	simplified approach	46.133	-1.106	45.027
	einbringlich	simplified approach	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			46.133	-1.106	45.027
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	9.456	0	9.456
	einbringlich	lifetime ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			9.456	0	9.456

Wertberichtigungen zu Darlehen und zu sonstigen Forderungen erfasst paragon unter Berücksichtigung vergangener Ereignisse und Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Kreditrisikos.

Der Saldo der Wertberichtigungen hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR		
01.01.2020		1.106
Anpassungen durch Veränderungen der Bonitätsparameter	Erhöhung aus Neubewertung von Forderungen	1.609
	Reduzierung aufgrund von Wertaufholungen	-74
Anpassungen aufgrund Veränderungen des Bruttobetrag der Vermögenswerte	Reduzierung aufgrund der Ausbuchung von Vermögenswerten	0
	Erhöhung aufgrund der Aktivierung von Vermögenswerten	0
31.12.2020		2.641
in TEUR		
01.01.2019		116
Anpassungen durch Veränderungen der Bonitätsparameter	Erhöhung aus Neubewertung von Forderungen	990
	Reduzierung aufgrund von Wertaufholungen	0
Anpassungen aufgrund Veränderungen des Bruttobetrag der Vermögenswerte	Reduzierung aufgrund der Ausbuchung von Vermögenswerten	0
	Erhöhung aufgrund der Aktivierung von Vermögenswerten	0
31.12.2019		1.106

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestände und Bankguthaben. paragon legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit höchster Kreditwürdigkeit und Ausfallwahrscheinlichkeiten nahe Null an. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Erfassung der Wertberichtigung verzichtet. Bei einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit sind die Konzerngesellschaften angewiesen, Zahlungsmittelbestände unverzüglich abzuziehen. Aus diesem Grund entfallen die Zahlungsmittelbestände entweder auf Kategorie einbringlich (12-month ECL) oder uneinbringlich (lifetime ECL).

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden – dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9.5.5.15 entsprechend – durchgängig mit dem bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlust bewertet. Bei der Ermittlung der Wertberichtigung werden die Forderungen in Risikokategorien unterteilt und mit unterschiedlichen Wertminderungssätzen belegt. Forderungen werden abgeschrieben, wenn sich ein Schuldner in schwerwiegenden finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine Aussicht auf Eintreibung besteht. Die Wertberichtigung erfolgt in drei unterschiedlichen Stufen. Stufe 1 umfasst die nichtfälligen Forderungen sowie die Forderungen mit einer Fälligkeit von 0–31 Tage. Diese Forderungen werden in der Regel mit 1 % wertberichtigt. Stufe 2 umfasst Forderungen mit einer Fälligkeit von 31–60 Tage und diese Forderungen werden mit 25 % wertberichtigt. Forderungen mit einer Fälligkeit von 61–90 Tagen werden mit 50 % wertberichtigt. Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als 90 Tagen werden mit 75 % wertberichtigt. Die Stufe 3 umfasst uneinbringliche Forderungen welche in der Regel zu 100 % wertberichtigt werden.

Gesellschaften des paragon-Konzerns ermitteln das Ausfallrisiko nach individuellen Ansätzen unter Berücksichtigung länger- und geschäftsbereichsspezifischer Risiken. Dabei greifen die Gesellschaften unter anderem auf Daten der Schufa, historische Ausfallraten und kundenindividuelle zukunftsbezogene Kreditrisikoanalysen zurück.

(39) Management von Risiken aus Finanzinstrumenten

Marktpreisschwankungen können für paragon zu erheblichen Cashflow- sowie Gewinnrisiken führen. Änderungen der Fremdwährungskurse und der Zinssätze beeinflussen sowohl das operative Geschäft als auch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten. Zur Optimierung der finanziellen Ressourcen innerhalb des Konzerns werden die Risiken aus der Entwicklung der Zinssätze und der Wechselkurse kontinuierlich analysiert und somit die laufenden Geschäfts- und Finanzmarktaktivitäten gesteuert und überwacht.

Preisschwankungen von Währungen und Zinsen können signifikante Gewinn- und Cashflow-Risiken zur Folge haben. Daher zentralisiert paragon diese Risiken soweit wie möglich und steuert sie dann vorausschauend auch durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Das Management dieser Risiken ist als Teil des gesamten Risikomanagementsystems zentrale Aufgabe der Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA.

Aus verschiedenen Methoden der Risikoanalyse und des Risikomanagements hat paragon ein innerbetriebliches System der Sensitivitätsanalyse implementiert. Die Sensitivitätsanalyse ermöglicht es dem Konzern, Risikopositionen in den Geschäftseinheiten zu identifizieren. Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert das Risiko, das sich innerhalb der gegebenen Annahmen realisieren kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Hierzu wird unterstellt:

- eine Aufwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen um 10 Prozentpunkte
- eine Parallelverschiebung der Zinskurven um 100 Basispunkte (1 Prozentpunkt)

Die potenziellen Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse stellen Abschätzungen dar und basieren auf der Annahme, dass die unterstellten negativen Marktveränderungen eintreten. Die tatsächlichen Auswirkungen können sich hiervon, aufgrund abweichender Marktentwicklungen, deutlich unterscheiden.

Fremdwährungsrisiken

paragon ist aufgrund der internationalen Ausrichtung im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Zur Begrenzung dieser Risiken setzt das Unternehmen in Einzelfällen auch derivative Finanzinstrumente ein. Wechselkursschwankungen können zu nicht erwünschten Ergebnis- und Liquiditätsschwankungen führen. Für paragon ergibt sich das Währungsrisiko aus den Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. Die Unsicherheit der künftigen Entwicklung wird hierbei als Wechselkursrisiko bezeichnet. paragon begrenzt das Risiko, indem die Gesellschaft Einkäufe und Verkäufe von Waren und Dienstleistungen hauptsächlich in der jeweiligen Landeswährung abrechnet.

Die Sensitivität auf Schwankungen der Fremdwährungen ermittelt paragon durch Aggregation der Nettowährungsposition des operativen Geschäfts, welches nicht in der funktionalen Währung des Konzerns abgebildet wird. Dabei wird die Sensitivität durch Simulation einer 10-%-Abwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen berechnet. Die simulierte Aufwertung des Euro hätte zum 31. Dezember 2020 zu einer Veränderung zukünftiger Zahlungseingänge (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) in Höhe von TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 401) geführt. Soweit zukünftige Einkäufe nicht gegen Währungsrisiken gesichert sind, hätte eine Abwertung des Euro gegenüber anderen Währungen negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage, da bei dem Konzern die Fremdwährungsabflüsse die Fremdwährungszuflüsse übersteigen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Nettofremdwährungsrisiko auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nach den einzelnen Hauptwährungen zum 31. Dezember 2020:

in TEUR	31. Dez. 2020		31. Dez. 2019	
	USD	Übrige	USD	Übrige
Transaktionsbezogenes Fremdwährungsrisiko	3.084	1.094	23.100	264
Fremdwährungsrisiko aus Bilanzpositionen	0	0	0	0
Fremdwährungsrisiko aus schwebenden Geschäften	3.084	1.094	23.100	32
Netto-Exposure Fremdwährungspositionen	3.084	1.094	23.100	32
Veränderung der Fremdwährungspositionen durch 10% Aufwertung des Euro	308	109	2.310	3

Es bestehen Fremdwährungsrisiken aus der Begebung der in CHF nominierten Anleihe mit einem Nominalvolumen von Mio. CHF 35. Im April jeden Jahres werden 1,4 Mio. CHF Zinszahlungen fällig. Die Schweizer Franken Verbindlichkeiten werden mit einem Kurs von 1,0823 CHF/EUR umgerechnet. Kumuliert über die Laufzeit der Anleihe stehen TCHF 39.200 aus (umgerechnet zum Stichtagskurs TEUR 36.218). Bei einer Aufwertung des Schweizer Franken in Höhe von 10 Prozent auf 0,9741 CHF/EUR würde dies zu einem Mehraufwand von TCHF 1.964 führen.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2020 zehn derivative Finanzinstrumente (Schweizer Franken Futures) mit einem Nominalvolumen TCHF 40.600 und Fälligkeiten von April 2021 bis April 2024. Es besteht keine Hedge-Beziehung zur Anleihe, dementsprechend werden die Derivate erfolgswirksam zum Fair Value (positiver Marktwert) in Höhe von TEUR 1.046 bewertet. Davon sind fünf Derivate mit einem positiven Marktwert in Höhe von TEUR 1.196 und fünf gegenläufige Derivate mit einem Marktwert von TEUR -150 bewertet. Derivate mit der gleichen Rest-Laufzeit werden saldiert ausgewiesen. Die Derivate enthalten kurzfristige und langfristige Positionen, aus Vereinfachungsgründen erfolgt ein Ausweis als kurzfristiger sonstiger Vermögenswert. Die strengen Voraussetzungen einer Sicherungsbeziehung im Sinne eines Hedge-Accounting werden jedoch nicht erfüllt.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko umfasst jegliche Auswirkung einer Veränderung der Zinsen auf das Ergebnis und das Eigenkapital. Ein Zinsrisiko besteht im Wesentlichen im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten.

Bei den verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten, bei denen ein Festzins vereinbart ist. Änderungen des Zinssatzes würden sich hier nur auswirken, wenn diese Finanzinstrumente zum Fair Value bilanziert wären. Da dies nicht der Fall ist, unterliegen die Finanzinstrumente mit Festverzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Bei variabel verzinsten finanziellen Verbindlichkeiten wird das Zinsrisiko grundsätzlich durch eine Cashflow-Sensitivität gemessen. Zum Ende der Berichtsperiode am 31. Dezember 2020 befinden sich TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) variabel verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten im Bestand des paragon-Konzerns. Eine Sensitivitätsanalyse erübrigt sich.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko, das heißt das Risiko, dass paragon möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch ein flexibles Cash-Management begrenzt. Zum 31. Dezember 2020 standen Zahlungsmittel und Äquivalente in Höhe von TEUR 5.664 (Vorjahr: TEUR 9.456) zur Verfügung. Freie Kontokorrentlinien standen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 3.048 (Vorjahr: TEUR 2.458) zur Verfügung. Zusätzlich zu den oben genannten Instrumenten der Liquiditätssicherung verfolgt der Konzern kontinuierlich die Entwicklungen auf den Finanzmärkten, um sich bietende vorteilhafte Finanzierungsmöglichkeiten nutzen zu können.

Die folgende Tabelle zeigt zum 31. Dezember 2020 Zahlungen die Fälligkeitsstruktur der bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten:

in TEUR	2021	2022 – 2025	2026 und danach
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Anleihen	32.685	50.563	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.659	9.653	7.343
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	3.894	14.822	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.493	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20.340	0	0
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	91.072	75.038	7.343

Die Nettoliquidität bzw. die Nettoverschuldung resultiert aus der Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Leasing-Verbindlichkeiten, wie sie in der Bilanz ausgewiesen werden.

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.664	9.456
Summe Liquidität	5.664	9.456
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	53.238	63.955
Langfristige Finanzschulden	82.382	85.019
Summe Finanzschulden	135.620	148.974
Nettoverschuldung	-129.956	-139.518

Kreditrisiken

Ein Kreditrisiko ist definiert als finanzieller Verlust, der entsteht, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko besteht daher maximal in der Höhe des positiven beizulegenden Zeitwerts der betreffenden Zinsinstrumente. Die effektive Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken ist eine Hauptaufgabe des Risikomanagementsystems. paragon führt für alle Kunden mit einem Kreditbedarf, der über bestimmte definierte Grenzen hinausgeht, Kreditprüfungen durch. Der Konzern überwacht das Kreditrisiko fortlaufend.

[40] Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements ist die Erhaltung einer angemessenen Eigenkapitalquote. Die Kapitalstruktur wird unter Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gesteuert und angepasst. Im Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2020 wurden keine grundsätzlichen Änderungen der Ziele, Methoden und Prozesse des Kapitalmanagements vorgenommen.

Das Kapitalmanagement bezieht sich ausschließlich auf das bilanzielle Eigenkapital der paragon GmbH & Co. KGaA. Zur Veränderung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Im Rahmen der Finanzierung durch kreditgebende Banken ist paragon in der Berichtsperiode bis zum 31. Dezember 2020 nicht zur Einhaltung von Finanzkennzahlen verpflichtet.

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat sich im Rahmen der CHF-Anleiheemission auf die Einhaltung einer Eigenkapitalquote von 25 Prozent (IFRS Konzernabschluss) verpflichtet. In einer Versammlung der Anleihegläubiger wurde die Abweichung des diesjährigen Konzernabschlusses von der einzuhaltenden Eigenkapitalquote erläutert, die Eigenkapitalquote wurde auch für zukünftige Perioden angepasst. Die Gläubiger verzichteten auf ihr außerordentliches Kündigungsrecht. Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt [4].

[41] Haftungsverhältnisse, Eventualforderungen und -schulden sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Haftungsverhältnisse und nicht bilanzierte Eventualforderungen oder Eventualschulden. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2020	31.12.2019
Bestellobligo	54.506	5.799	0	60.305	42.186
Verpflichtungen aus Mietverhältnissen	56	16	0	72	349
Sonstige Verpflichtungen	1.704	563	0	2.267	3.553
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	56.266	6.378	0	62.644	46.088

Das Bestellobligo umfasst Bestellpositionen aus dem Anlagevermögen und dem Vorratsvermögen.

[42] Entwicklung des Konzernanlagevermögens

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2020

in TEUR	Anschaffungskosten					31. Dez. 2020
	01. Jan. 2020	Währungs- änderung	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Immaterielle Vermögenswerte						
Lizenzen, Patente, Software, Kundenliste	65.372	-47	540	499	2.274	67.640
Aktivierte Entwicklungsaufwendungen*	80.057	-306	9.738	714	0	88.775
Geschäfts- oder Firmenwert	30.395	0	0	0	0	30.395
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.082	0	235	0	-2.274	43
Summe immaterielle Vermögenswerte	177.905	-353	10.513	1.213	0	186.852
Nutzungsrechte						
Grundstücke und Gebäude	13.042	31	1.297	562	0	13.808
Technische Anlagen und Maschinen	5.106	0	0	0	0	5.106
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.872	0	176	161	0	1.887
Summe Nutzungsrechte	20.021	31	1.473	723	0	20.801
Sachanlagen						
Grundstücke und Gebäude	39.691	0	0	245	28	39.474
Technische Anlagen und Maschinen	45.668	376	347	1.613	1.534	46.312
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.973	-22	638	284	51	21.356
Geleistete Anzahlungen	5.779	0	1.313	633	-1.613	4.846
Summe Sachanlagen	112.110	354	2.298	2.775	0	111.988
Finanzanlagen						
Beteiligungen	1.726	0	0	0	0	1.726
Summe Finanzanlagen	1.726	0	0	0	0	1.726
Summe Gesamt	311.763	32	14.283	4.710	0	321.367

*Die aktivierten Eigenleistungen sind aufgrund einer Umgliederung vom Vorratsvermögen in das Anlagevermögen nicht direkt abstimmbare mit dem Anlagespiegel.

Abschreibungen					Buchwerte		
01. Jan. 2020	Währungs- änderung	Zugänge	Wert- minderung nach IAS 36/38	Abgänge	31. Dez. 2020	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
40.611	0	3.734	447	299	44.493	23.147	24.761
35.616	0	7.567	10.107	934	52.356	36.419	44.441
8.020	0	0	500	0	8.520	21.875	22.375
0	0	0	0	0	0	43	2.082
84.246	0	11.301	11.054	1.233	105.369	81.483	93.659
1.081	0	1.987	0	0	3.068	10.740	11.961
1.627	0	1.651	0	0	3.278	1.828	3.480
805	0	558	0	0	1.363	524	1.067
3.513	0	4.196	0	0	7.709	13.092	16.508
11.456	9	1.070	0	245	12.290	27.184	28.235
32.144	0	4.143	0	1.608	34.679	11.633	13.524
15.710	111	1.501	0	137	17.185	4.171	5.262
1	0	790	0	0	791	4.055	5.778
59.311	120	7.504	0	1.990	64.945	47.043	52.799
205	0	0	0	0	205	1.521	1.521
205	0	0	0	0	205	1.521	1.521
147.276	120	23.001	11.054	3.223	178.228	143.139	164.487

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2019

in TEUR	Anschaffungskosten							
	01. Jan. 2019	Erst- ansatz IFRS 16	Wäh- rungs- änderung	Zugänge	Zugang aus Unter- nehmens- erwerb	Abgänge	Um- buchun- gen	31. Dez. 2019
Immaterielle Vermögenswerte								
Lizenzen, Patente, Software, Kundenliste	63.195	0	0	2.865	0	688	0	65.372
Aktiviere Entwicklungsaufwendungen	65.124	0	0	14.933	0	0	0	80.057
Geschäfts- oder Firmenwert	30.395	0	0	0	0	0	0	30.395
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.747	0	0	335	0	0	0	2.082
Summe immaterielle Vermögenswerte	160.460	0	0	18.133	0	688	0	177.905
Nutzungsrechte								
Grundstücke und Gebäude	0	13.042	0	0	0	0	0	13.042
Technische Anlagen und Maschinen	0	5.106	0	0	0	0	0	5.106
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.872	0	0	0	0	0	1.872
Summe Nutzungsrechte	0	20.021	0	0	0	0	0	20.021
Sachanlagen								
Grundstücke und Gebäude	46.858	0	80	3.257	0	14.291	3.787	39.691
Technische Anlagen und Maschinen	38.426	0	0	2.024	0	1.826	7.044	45.668
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.826	0	75	1.050	0	404	1.426	20.973
Geleistete Anzahlungen	2.365	0	0	16.813	0	1.143	-12.257	5.779
Summe Sachanlagen	106.475	0	155	23.144	0	17.664	0	112.110
Finanzanlagen								
Beteiligungen	326	0	0	1.400	0	0	0	1.726
Summe Finanzanlagen	326	0	0	1.400	0	0	0	1.726
Summe Gesamt	267.264	20.021	155	42.677	0	18.352	0	311.763

Abschreibungen					Buchwerte		
01. Jan. 2019	Währungs- änderung	Zugänge	Wert- minderung nach IAS 36/38	Abgänge	31. Dez. 2019	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
25.666	-225	4.704	10.476	11	40.611	24.761	37.529
12.713	-615	7.129	16.389	0	35.616	44.441	52.412
0	-50	0	8.070	0	8.020	22.375	30.395
0	0	0	0	0	0	2.082	1.747
38.379	-890	11.833	34.935	11	84.246	93.659	122.083
0	0	1.081	0	0	1.081	11.961	0
0	0	1.627	0	0	1.627	3.480	0
0	0	805	0	0	805	1.067	0
0	0	3.513	0	0	3.513	16.508	0
11.829	11	1.395	0	1.779	11.456	28.235	35.029
29.895	48	3.974	0	1.773	32.144	13.524	8.530
14.225	149	1.498	0	162	15.710	5.262	4.602
1	0	0	0	0	1	5.778	2.365
55.950	208	6.867	0	3.714	59.311	52.799	50.526
0	0	0	205	0	206	1.521	326
0	0	0	205	0	206	1.521	326
94.329	-682	22.212	35.141	3.724	147.276	165.487	172.935

[43] Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

In der Konzernkapitalflussrechnung werden nach IAS 7 „Cash Flow Statements“ die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode gemäß IAS 7.18b aufgestellt. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die laufenden Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse, die aus den abgeschlossenen Factoring-Vereinbarungen resultieren, sind dem Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel soweit diese kurzfristig verfügbar sind.

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Guthaben bei Kreditinstituten	5.650	9.415
Kassenbestände	14	41
Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel)	5.664	9.456

[44] Segmentberichterstattung

In Übereinstimmung mit IFRS 8 werden regelmäßig drei Segmente gebildet und berichtet. Das Segment „Elektronik“ umfasst die Entwicklung und den Verkauf von Sensoren, Mikrofonen und Instrumenten überwiegend für die Automobilindustrie. Die Gesellschaften paragon GmbH & Co. KGaA, paragon electronic GmbH, SphereDesign GmbH, paragon semvox GmbH, paragon electroacoustic GmbH, ETON Soundsysteme GmbH, paragon Automotive Technology Co. Ltd., paragon Automotive Kunshan Co. Ltd., paragon electronic GmbH und die Nordhagen Immobilien GmbH werden dem Segment Elektronik zugeordnet.

Das Segment „Mechanik“ umfasst die Entwicklung und den Verkauf elektromechanischer Bauteile für die Automobilindustrie und die mechanische Fertigung von Produkten des paragon-Konzerns durch die paragon movasys GmbH.

Das Segment „Elektromobilität“ umfasst die Herstellung von Batteriesystemen und Batteriemagementsystemen für diverse Branchen innerhalb der Voltabox AG, Voltabox of Texas, Inc. und der Voltabox Kunshan, Co. Ltd. In dem Segment Elektromobilität sind 45,53 % Anteile von anderen Gesellschaftern enthalten.

Leistungsverflechtungen bestehen zwischen den verschiedenen rechtlich selbständigen Gesellschaften innerhalb des paragon-Konzerns, sie werden untereinander wie unter fremden Dritten mit einem entsprechenden Zuschlag berechnet. Innenumsätze entstehen dabei vor allem in der electronic GmbH, da diese für alle Segmente die konzernweite Fertigung übernimmt, sowie für die paragon GmbH & Co. KGaA, in der die Entwicklung und Zentralfunktionen angesiedelt sind. Hierzu zählen unter anderem Funktionen wie der zentrale Einkauf, das Personalwesen und die kaufmänn-

nische Verwaltung, sofern diese Funktionen nicht direkt in den einzelnen Gesellschaften vorhanden sind, sowie die Konzernleitung. Ebenso zählen dazu auch die Vermietung von in der paragon GmbH & Co. KGaA gehaltenen Flächen und Gebäuden sowie von Maschinen und Anlagen an die Tochterunternehmen. Die Umlage zwischen den Segmenten wird entsprechend der wirtschaftlichen Inanspruchnahme vorgenommen. Der Ausweis der Segment-Vermögenswerte und der Segment-Schulden folgt der gleichen Systematik. Eine Zuordnung der Zinserträge, Zinsaufwendungen und Ertragsteueraufwendungen nach Segmenten ist nicht eindeutig möglich, die Angaben entfallen.

2020							
in TEUR	Elektronik	Mechanik	Elektro- mobilität*	Eliminie- rungen	Konzern	davon Automotive	davon Elektro- mobilität
Umsatzerlöse mit Dritten	87.190	39.989	17.802	0	144.981	127.179	17.802
Umsatzerlöse Intersegment	4.527	975	0	-5.502	0	0	0
Segment-Umsatzerlöse	91.718	40.963	17.802	-5.502	144.981	127.179	17.802
Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge & aktivierte Entwicklungsleistungen	6.561	-6.057	1.728	-1.323	909	-819	1.728
Aufwand aus Intersegmentverrechnung	-4.990	-1.637	0	6.626	0	0	0
Material-, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen	-79.801	-32.767	-43.807	0	-156.375	-112.568	-43.807
Segment-EBITDA	13.488	503	-24.277	-198	-10.485	13.792	-24.277
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen)	-17.311	-7.128	-14.230	0	-38.668	-24.439	-14.230
davon planmäßige Abschreibungen	-14.464	-3.041	-10.110	0	-27.614	-17.505	-10.110
davon Wertminderungen	-2.847	-4.086	-4.120	0	-11.054	-6.934	-4.120
Segment-EBIT	-3.823	-6.625	-38.507	-198	-49.153	-10.646	-38.507
Konzern-Finanzergebnis	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	-7.267	n. a.	n. a.
Konzernergebnis vor Steuern	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	-56.420	n. a.	n. a.
Vermögenswerte	191.865	14.510	38.799	-44.679	200.495	162.478	38.018
Investitionen (CAPEX)	5.086	2.577	5.562	-414	12.811	7.663	5.148
Schulden	-174.197	-27.275	-23.937	44.419	-180.991	-157.054	-23.937

in TEUR	2019				Konzern	davon Automotive	davon Elektro- mobilität
	Elektronik	Mechanik	Elektro- mobilität	Eliminie- rungen			
Umsatzerlöse mit Dritten	89.820	46.054	56.314	0	192.188	135.874	56.314
Umsatzerlöse Intersegment	4.396	234	303	-4.933	0	0	0
Segment-Umsatzerlöse	94.216	46.288	56.617	-4.933	192.188	135.874	56.314
Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge & aktivierte Entwicklungsleistungen	13.186	1	23.204	-1.360	35.031	11.827	23.204
Aufwand aus Intersegmentverrechnung	-448	-1.240	-4.628	6.316	0	0	0
Material-, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen	-97.742	-44.964	-92.886	0	-235.592	-142.706	-92.886
Segment-EBITDA	9.212	85	-17.693	23	-8.374	9.186	-17.559
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen)	-20.026	-4.629	-86.919	0	-111.574	-24.655	-86.919
davon planmäßige Abschreibungen	-14.163	-1.779	-6.271	0	-22.213	-15.942	-6.271
davon Wertminderungen	-5.863	-2.850	-80.648	0	-89.362	-8.713	-80.648
Segment-EBIT	-10.814	-4.544	-104.612	23	-119.948	-15.469	-104.478
Konzern-Finanzergebnis	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	-6.884	n. a.	n. a.
Konzernergebnis vor Steuern	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	-126.831	n. a.	n. a.
Vermögenswerte	227.228	28.107	133.970	-115.519	273.785	n. a.	n. a.
Investitionen (CAPEX)	25.004	2.765	15.008	0	42.777	n. a.	n. a.
Schulden	-190.370	-36.358	-89.730	113.632	-202.826	n. a.	n. a.

Informationen über geografische Gebiete

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu den Umsatzerlösen mit externen Kunden der geografischen Gebiete des Konzerns. Die Zuordnung der Erlöse unternehmensexterner Kunden zu den einzelnen geografischen Gebieten basiert auf dem Sitz des externen Kunden. Der weit überwiegende Anteil der Vermögenswerte befindet sich im Inland.

in TEUR	Inland		EU		Drittland		Gesamt	
	1. Jan. bis 31. Dez. 2020	1. Jan. bis 31. Dez. 2019	1. Jan. bis 31. Dez. 2020	1. Jan. bis 31. Dez. 2019	1. Jan. bis 31. Dez. 2020	1. Jan. bis 31. Dez. 2019	1. Jan. bis 31. Dez. 2020	1. Jan. bis 31. Dez. 2019
Umsatzerlöse	91.830	121.250	35.382	41.708	17.769	29.230	144.981	192.188

Informationen über Geschäftsvorfälle mit wichtigen Kunden

Im Geschäftsjahr 2020 überschritten zwei Gruppen von Unternehmen die Schwelle von 10 % hinsichtlich des Umsatzanteils nach IFRS 8.34 für den Automotive-Bereich. Davon hatte eine Gruppe von Unternehmen, die aufgrund ihrer gemeinsamen Beherrschung als ein Kunde anzusehen sind, einen Umsatzanteil von 49,6 % (Vorjahr: 36,6 %). Eine weitere Gruppe von Unternehmen, die aufgrund ihrer gemeinsamen Beherrschung als ein Kunde anzusehen sind, hatte einen Umsatzanteil von 16,6 % (Vorjahr: 14,2 %). In 2019 überschritt noch eine dritte Gruppe die Schwelle von 10 % mit einem Umsatzanteil von 10,1 %.

[45] Organe der Gesellschaft

Die Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA wird seit dem 1. August 2018 durch die Komplementärgesellschaft paragon GmbH, Delbrück, ausgeübt. Die paragon GmbH hat ein Stammkapital von TEUR 100. Die Geschäftsführung der paragon GmbH und damit der paragon GmbH & Co. KGaA wird durch die folgenden zwei Geschäftsführer ausgeübt:

- Klaus Dieter Frers (Vorsitzender), Delbrück, hauptamtlicher Geschäftsführer der paragon GmbH, Geschäftsstrategie und -entwicklung, Produktion, Finanzen, Personal sowie Geschäftssegmente Mechanik und Elektromobilität, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Voltabox AG.
- Dr. Matthias Schöllmann, Paderborn, Hauptamtlicher Geschäftsführer der paragon GmbH, Geschäftssegment Automotive.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus folgenden Personen:

Name	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und sonstigen Kontrollgremien
Prof. Dr. Lutz Eckstein (Vorsitzender)	Univ.-Prof. Dr. Ing., Leitung des Lehrstuhls und Instituts für Kraftfahrzeuge (ika), RWTH Aachen	Aufsichtsratsmandat: <ul style="list-style-type: none"> • TC – Aldenhofen Testing Center of RWTH Aachen University GmbH (Mitglied) Weitere Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • VOSS Holding GmbH & Co. KG (Beiratsmitglied) • Beirat der Forschungsgesellschaft Kraftfahrtwesen Aachen mbH (fka) • Driving Innovation GmbH (Geschäftsführer)
Hermann-Josef Börnemeier	Diplom Finanzwirt und Steuerberater, Geschäftsführer Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH	Aufsichtsratsmandat: <ul style="list-style-type: none"> • Voltabox AG (Mitglied) Weitere Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Börnemeier & Loh GmbH (Geschäftsführer)
Walter Schäfers	Rechtsanwalt, Partner Societät Schäfers Rechtsanwälte und Notare	Aufsichtsratsmandat: <ul style="list-style-type: none"> • Voltabox AG (Mitglied)

[46] Angaben zu nahestehende Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Personen im Sinne von IAS 24 „Related Party Disclosure“ gehören die Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats und nahe Familienangehörige der Organmitglieder sowie verbundene Unternehmen.

Die Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft, Paderborn, hat im Geschäftsjahr 2020 Dienstleistungen im Rahmen des bestehenden Vertrages in Höhe von TEUR 147 (Vorjahr: TEUR 142) fakturiert. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 80. Das Mitglied des Aufsichtsrats der paragon GmbH & Co, KGaA, Hermann-Josef Börnemeier, ist gleichzeitig Geschäftsführer genannter Gesellschaft.

Von der Societät Schäfers, Rechtsanwälte & Notare, Paderborn, wurden im Geschäftsjahr 2020 Dienstleistungen i.H.v. TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 0) berechnet. Das Mitglied des Aufsichtsrats der paragon GmbH & Co. KGaA, Walter Schäfers, ist gleichzeitig Partner genannter Gesellschaft.

Mitglieder des Aufsichtsrats besaßen zum Bilanzstichtag 4.000 Aktien (Vorjahr: 4.000 Aktien) von insgesamt 4.526.266 Aktien. Klaus Dieter Frers besaß zum Bilanzstichtag 2.232.263 Aktien (Vorjahr: 2.232.263 Aktien) und besitzt somit 49,3% des Kommanditkapitals der Gesellschaft. Für weitere 30.871 Aktien hat er eine Stimmrechtsvollmacht, die keiner Weisung unterliegt. Damit sind ihm 2.263.134 Aktien der Gesellschaft zuzurechnen (§ 34 WpHG Abs. 1 Nr. 6), dies sind 50% plus 1 Aktie der Kommanditaktien der paragon GmbH & Co. KGaA. Herr Frers gilt gem. IAS 24.18 a als die „Ultimate Controlling Party“ des Mutterunternehmens. Zum Bilanzstichtag besaß Dr. Matthias Schöllmann 2.920 Aktien (Vorjahr: 2.920 Aktien).

Hr. Frers ist alleiniger Eigentümer der Artega GmbH. Die paragon GmbH & Co. KGaA tätigte im Geschäftsjahr 2020 Geschäfte mit der Artega GmbH in Höhe von TEUR 240 (Vorjahr: TEUR 192), welche überwiegend Weiterbelastungen von Kosten waren. Bezüglich der Forderungen gegenüber der Artega GmbH in Höhe von TEUR 432 wurde eine Wertberichtigung in Höhe von TEUR 364 gebildet, sodass der Saldo zum Bilanzstichtag gegenüber der Artega GmbH TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 187) beträgt.

Klaus Dieter Frers ist alleiniger Eigentümer der Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG. Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG ein mit Grundschulden besichertes Darlehen i.H.v. gesamt TEUR 3.700 gewährt, welches mit einem Zinssatz von 1,5% p.a. verzinst und in monatlichen Raten i.H.v. TEUR 10 und TEUR 12 bis Dezember 2035 getilgt wird.

Im Berichtszeitraum 2020 vermietete die Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG an die paragon GmbH & Co, KGaA Flächen in zwei von der paragon GmbH & Co. KGaA und der Voltabox AG genutzten Gebäuden. Hieraus resultierten Mietaufwendungen i.H.v. TEUR 277. Einer der Mietverträge wurde zum 30.11.2020 beendet. Der andere Mietvertrag ist mit einer monatlichen Miete i.H.v. TEUR 15 auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Ab 2023 wird der Mietpreis analog dem Verbraucherpreisindex Deutschland des Statistischen Bundesamtes angepasst. Dieses Mietverhältnis wird als Nutzungsrecht Gebäude mit TEUR 455 aktiviert und als Leasingverbindlichkeit mit TEUR 457 passiviert (Annahme Restnutzungsdauer 3 Jahre), die Ergebnisbelastung aus Zinsaufwendungen und Abschreibungen

beträgt TEUR 177. Die Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG hat mit der Voltabox AG einen Mietvertrag über ein bebautes Grundstück geschlossen. Hieraus resultieren im Geschäftsjahr 2020 Mietzahlungen von TEUR 115, ein aktiviertes Nutzungsrecht Gebäude TEUR 411 und eine Leasingverbindlichkeit von TEUR 422. Die Ergebnisbelastung aus Zinsaufwendungen und Abschreibungen beträgt TEUR 125.

Zum Bilanzstichtag bestanden Höchstbetragsbürgschaften von Klaus Dieter Frers für Verbindlichkeiten der paragon GmbH & Co. KGaA gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 153 (Vorjahr: TEUR 153). Im Berichtsjahr wurde eine entsprechende Provision in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2) gezahlt.

Es bestehen sonstige Forderungen gegen Klaus Dieter Frers in Höhe von TEUR 319 (Vorjahr: TEUR 319) aus einer noch zu leistenden Zahlung in die Kapitalrücklage der paragon GmbH & Co. KGaA.

Brigitte Frers (Ehefrau von Klaus Dieter Frers) ist als Leiterin Kommunikation angestellt. Es besteht ein Anstellungsverhältnis zu marktüblichen Bedingungen. Die Jahresbezüge betragen TEUR 155 (Vorjahr: TEUR 162) und sind vergleichbar mit adäquaten Positionen im Unternehmen.

Für ihre Tätigkeiten als Aufsichtsrat bei der Voltabox AG erhielten Herr Klaus Dieter Frers eine Vergütung von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 20), Herr Herrmann Börnemeier TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 10) und Herr Walter Schäfers TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 10).

Die paragon GmbH erhielt im Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von TEUR 1.574 (Vorjahr: TEUR 950) für die Übernahme der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Aufwendungen wurden als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Der Vergütungsbericht ist im Lagebericht dargestellt.

[47] Anteilsbasierte Vergütungen

Das Aktienoptionsprogramm 2012 ist am 8. Mai 2017 ausgelaufen.

[48] Honorar des Abschlussprüfers

Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 als Aufwand bilanzierte Gesamthonorar des Abschlussprüfer Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beträgt TEUR 432 (Vorjahr: TEUR 472). Das Honorar unterteilt sich in Abschlussprüfungsleistungen TEUR 424 (Vorjahr: TEUR 390), andere Bestätigungsleistungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 82) und sonstigen Leistungen TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 0).

[49] Risikomanagement

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist im Lagebericht erläutert.

[50] Anwendung der Befreiungsvorschriften des §264 Abs. 3 HGB

Die folgenden inländischen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften machen für das Berichtsjahr von Teilen der Befreiungsvorschrift Gebrauch (Offenlegung und Abschlussprüfung):

paragon electronic GmbH, Delbrück
SphereDesign GmbH, Bexbach

[51] Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Stimmrechtsmeldungen

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veröffentlichungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG, die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG für die Gesellschaft berichtspflichtig sind:

Directors' Dealings

Im Berichtsjahr sind der Gesellschaft keine Meldungen zu Eigengeschäften von Führungskräften nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) zugegangen.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechens-Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde zuletzt am 28. Februar 2021 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.paragon.ag/>) zugänglich gemacht worden. Für das börsennotierte Tochterunternehmen Voltabox AG wurde die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechens-Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zuletzt im Februar 2021 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.voltabox.ag/>) zugänglich gemacht worden.

Delbrück, 19. Juli 2021
paragon GmbH & Co. KGaA

Die Geschäftsführung



Klaus Dieter Frers
Vorsitzender



Dr. Matthias Schöllmann
Geschäftsführer Automotive

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung (inkl. Konzerngewinn- und Verlustrechnung), der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der paragon GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f Abs. 1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung, die im Abschnitt „Entsprechenserklärung der paragon GmbH & Co. KGaA zum Deutschen Corporate Governance Kodex“ sowie die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ enthaltene nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers

für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen zunächst auf die Angaben im Anhang im Abschnitt „Going Concern“ sowie in Abschnitt „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts unter „Bestandsgefährdende Risiken“, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft bzw. der Konzern bedingt auch durch die anhaltenden Folgen der Coronapandemie unverändert in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Die zur Sicherung der mittelfristigen Finanzierung erforderlichen Finanzmittel sollen durch die im Lagebericht dargestellten Maßnahmen generiert werden. Wie in den vorgenannten Abschnitten von Anhang und zusammengefasstem Lagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort aufgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Der Konzernabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA ist unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Wie im vorangegangenen Abschnitt erläutert, liegen Umstände vor, die den Bestand des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA gefährden können. Aufgrund der Bedeutung für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie auf-

grund der bestehenden Unsicherheit über das Eintreten der Annahmen und Bedingungen, die der mittelfristigen Konzernplanung zugrunde liegen, war die Beurteilung der Angemessenheit der unterstellten Prämisse der Unternehmensfortführung für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben auf Basis der vorgelegten mittelfristigen Ertrags- und Liquiditätsplanung beurteilt, ob die vom Vorstand getroffene Einschätzung der Fähigkeit des paragon-Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist. Hierzu haben wir zunächst formale Konsistenz der die Planungen (rechnerische Richtigkeit, korrekte Umsetzung der zugrunde gelegten Prämissen) überprüft. Außerdem haben wir die Ertragsplanungen (insbesondere die Angemessenheit der Umsatzprognose) mit vorliegenden (Rahmen-)Verträgen mit Kunden abgeglichen sowie die Planung der wesentlichen Kostenarten plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir Nachweise zu den Maßnahmen der Geschäftsführung (unter anderem: (Teil-)Veräußerung weiterer Beteiligungen; Sale-and-Rent-Back von im Eigentum befindlichen Immobilien) zur Refinanzierung des Konzerns eingeholt und beurteilt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegte Prämisse der Unternehmensfortführung für angemessen.

Weitere besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungs-sachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

I. Werthaltigkeit der Geschäfts-/Firmenwerte

1.) Im Konzernabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ 21,9 Mio. EUR ausgewiesen, die zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen werden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund war die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2.) Wir haben uns zunächst von der Angemessenheit des Planungsprozesses für die wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, überzeugt, indem wir gewürdigt haben, wie die Planung erstellt und genehmigt wird. Dazu haben wir Gespräche mit den Planungsverantwortlichen geführt und für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, die Planung und die der jeweiligen Planung zugrunde liegenden Annahmen auf Nachvollziehbarkeit und Konsistenz zu unseren Kenntnissen der Einheit und übrigen Prüfungsfeststellungen beurteilt. Wir haben weiterhin die Bewertungsmethode (Discounted Cashflow-Verfahren), mit dem der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt wurde – und dort besonders die verwendeten Diskontierungszinssätze – nachvollzogen und gewürdigt. Zudem haben wir die jeweiligen Nutzungswerte für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, auf Basis der verabschiedeten Detailplanungen für diese Einheiten durch eigene Bewertungsmodelle unabhängig geschätzt. Unsere unabhängigen Schätzungen haben die Ergebnisse des Managements bestätigt.

3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „9 Verwendung von Schätzungen und Annahmen“ und „22 Firmenwert“ des Konzernanhangs enthalten.

II. Bewertung von Aktivierten Entwicklungsleistungen

1.) Der Konzern weist zum 31. Dezember 2020 in der Bilanz aktivierte Entwicklungsleistungen als immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 36,4 Mio. EUR aus. Aufgrund der insgesamt wesentlichen Auswirkungen dieses Postens auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns und der Komplexität der Bilanzierung und Bewertung waren die aktivierten Entwicklungsleistungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2.) Im Rahmen unserer Prüfung der aktivierten Entwicklungsleistungen haben wir in Stichproben aussagebezogene Prüfungshandlungen und eine Systemprüfung durchgeführt, um die Bewertung der aktivierten Entwicklungsleistungen zu überprüfen. Das methodische Vorgehen bei der Bewertung der aktivierten Entwicklungsleistungen haben wir nachvollzogen und die Ermittlung der Höhe nach beurteilt. Hierzu wurden für die ausgewählten Stichproben die Projektdokumentation analysiert, Gespräche mit dem zuständigen Projektverantwortlichen geführt und die zugehörige Plandeckungsbeitragsrechnung analysiert. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen zur bilanziellen Abbildung der aktivierten Entwicklungsleistungen ergeben.

3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Auswirkungen der Aktivierung von Entwicklungsleistungen sind im Konzernanhang im Wesentlichen in den Abschnitten „9) Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte“, „10) Verwendung von Schätzungen und Annahmen – Aktivierte Entwicklungsleistungen“, „13) Andere aktivierte Eigenleistungen“ sowie „21) Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d Abs. 5 i.V.m. § 289 f. Abs. 1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthal-

tene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d Abs. 5 i.V.m. § 289 f. Abs. 1 HGB, die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ enthaltene nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB sowie die im Abschnitt „Entsprechenserklärung der paragon GmbH & Co. KGaA zum Deutschen Corporate Governance Kodex“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung nach § 161 AktG. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts und unseres Bestätigungsvermerks, sowie

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- folgende nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück, für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr:
 - Auf einen Blick
 - Vorwort der Geschäftsführung
 - Paragon Investor Relations
 - Bericht des Aufsichtsrats

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzern und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prü-

fungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der

Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unab-

hängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigelegten Datei „paragon_191516.zip“ (SHA256-Hashwert: 729F5BB680F526021FOC8E2BE7C14D4FF32A1D5CB9A089C7D872D012006073B1) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigelegten Datei enthaltenen und für Zwecke der

Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDfW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- Beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. September 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Januar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der paragon GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Tyralla.

Düsseldorf, den 19. Juli 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Stephan Martens
Wirtschaftsprüfer

Christoph Tyralla
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.



Klaus Dieter Frers
Vorsitzender



Dr. Matthias Schöllmann
Geschäftsführer Automotive

Finanzkalender

24. Februar 2021	ODDO BHF Corporates & Markets – Small & Mid Cap Conference
17.–19. Mai 2021	EquityForum Frühjahrskonferenz, virtuell
20. Juli 2021	Geschäftsbericht – Konzernabschluss 2020
20. Juli 2021	Konzernzwischenbericht zum 31. März 2021 – 1. Quartal
24. August 2021	Konzernzwischenbericht zum 30. Juni 2021 – 1. Halbjahr
31. August 2021	Hauptversammlung, virtuell/Delbrück
22. November 2021	Konzernzwischenbericht zum 30. September 2021 – Neun Monate
22.–24. November 2021	Eigenkapitalforum, virtuell/Frankfurt am Main

Impressum

paragon GmbH & Co. KGaA
Bösendamm 11
33129 Delbrück / Germany
Telefon: +49 5250 9762-0
Fax: +49 5250 9762-60
E-Mail: investor@paragon.ag
Twitter: [@paragon_ir](https://twitter.com/paragon_ir)
www.paragon.ag

